

**Stenografisches Protokoll**  
- Endgültige Fassung\* -

der 92. Sitzung  
des 1. Untersuchungsausschusses  
am Donnerstag, dem 27. September 2012, 10.00 Uhr  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen	1 – 68
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemäß Beweisbeschluss 17-249	

---

\* Hinweis:  
Die Korrekturen der Zeugin (Anlage) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

(Beginn: 10.00 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung zunächst einmal für alle, damit Sie sich einen Eindruck von einer solchen Auftaktsituation machen können.

Einziger Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung ist:

Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen:

Frau Dr. Angela Merkel

gemäß Beweisbeschluss 17-249

Ich begrüße die Frau Bundeskanzlerin schon einmal herzlich in unserer Runde.

Ich möchte Sie bitten, jetzt Ihre Aufnahmen zu machen, wenn Sie das möchten, auch gerne von den Kolleginnen und Kollegen, um einen Eindruck zu haben.

Dann würde ich Sie bitten, Ihre Arbeit nun zu beenden. Ich glaube, das, was Sie jetzt unbedingt an Bildmaterial machen mussten, haben Sie bekommen, und deshalb möchte ich Sie jetzt herzlich bitten, den Saal zu verlassen. Das gilt auch, bitte schön, für die Fotografinnen und Fotografen auf der Tribüne: wenn auch Sie freundlicherweise jetzt das Fotografieren unterlassen würden.

Ich will den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne, auch denen, die ohne Presseausweis hier hineingekommen sind, sagen, dass auf Beschluss des Ältestenrates es nicht erlaubt ist, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches mit in den Sitzungssaal zu bringen und dieselben auch zu benutzen. Selbstverständlich ist es heute, da diese Handys ja nicht nur zum Telefonieren da sind, sondern eigentlich zu allem anderen, aber kaum noch zum Telefonieren gebraucht werden, nicht erlaubt, ein Handy zu benutzen hier im Sitzungssaal. Ich möchte Sie bitten, dieselbigen auszuschalten. Ich möchte den Zuschauerinnen und Zuschauern zugleich mit meiner herzlichen Begrüßung sagen, dass Sie es bitte unterlassen mögen, Ihren Beifall oder gar Missfallen zu bekunden. Da würde dann von der Hausordnung und vom Hausrecht letztendlich Gebrauch gemacht werden müssen.

**Vernehmung der Zeugin  
Dr. Angela Merkel**

Nach all diesen Präliminarien und nachdem die Presse nun weitgehend, soweit sie nicht zur schreibenden Presse gehört, den Raum verlassen hat, darf ich nun Sie, liebe

Frau Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel, sehr herzlich hier in unserer Runde begrüßen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine Tonbandaufzeichnung anfertigen, die ausschließlich der Fertigung des Protokolls dient und dann danach, wenn das Protokoll angefertigt worden ist, auch wieder gelöscht wird.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-249, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns hier vor. Für Ihre Vernehmung liegt eine Aussagegenehmigung gemäß dem Bundesministergesetz vor. Die ist als MAT A 234 auch verteilt worden.

Ich muss Sie nun formal belehren. Sie sind als Zeugin verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Ich darf Sie fragen: Haben Sie dazu Fragen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, Frau Vorsitzende, dazu habe ich keine Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Dann werden wir mit der Vernehmung zur Person beginnen. Ich möchte Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen und Ihrem Alter vorzustellen, und möchte Sie außerdem fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch korrekt ist.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Die Adresse ist korrekt. Ich heiÙe Angela Dorothea Merkel und bin am 17.07.1954 geboren.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin, dass wir das auch aus Ihrem Mund noch mal so erfahren durften.

Wir würden nun mit der Vernehmung zur Sache beginnen. Dem Ausschuss geht es ja darum, ob es auf dem Wege zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung im Jahr 1983, nämlich am 13. Juli, den Salzstock in Gorleben untertägig zu erkunden und keinen anderen Salzstock daneben mehr zu prüfen, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Darüber hinaus beschäftigt sich der Ausschuss mit den Umständen, die im Jahr 1977 zur Entscheidung für den Standort geführt haben, sowie aktuell insbesondere mit der Frage, inwieweit das Erkundungskonzept in den Jahren 1997 und 98 möglicherweise verändert worden ist.

Sie haben, wenn Sie das möchten, nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, im Zusammenhang Ihre Positionen darzulegen, zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu sprechen, oder aber ich würde gleich mit der Befragung beginnen. Wie möchten Sie bitte verfahren?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich möchte gern im Zusammenhang eine Darstellung geben.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Bitte schön.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP vom 11. November 1994 für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages heißt es unter III.10 unter der Überschrift „Energiepolitik“ unter anderem - ich zitiere hier nur auszugsweise -:

Ein ausgewogener, diversifizierter Energiemix ist eine Voraussetzung, um die Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Deutschland langfristig sicher, kostengünstig sowie ressourcen- und umweltschonend zu gewährleisten. In einen solchen Energiemix müssen neben Mineralöl und Erdgas ein angemessener Anteil Stein- und Braunkohle sowie Kernenergie und zunehmend auch erneuerbare Energien einbezogen werden. Zu einer effizienten und umweltschonenden Energieversorgung gehört ebenso ein rationeller und sparsamer Energieeinsatz auf allen Ebenen der Energieversorgung.

Wirtschaft und Verbraucher brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Es wird ein Energiekonsens angestrebt. Die Konsensgespräche sollen baldmöglichst wieder aufgenommen werden.

Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die zukünftige Finanzierung der Kohleverstromung auf der Grundlage des Artikelgesetzes regelt.

Und weiter heißt es:

Die Kernenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stromerzeugung. Auf diesen Beitrag bleibt die deutsche Volkswirtschaft auch in Zukunft angewiesen. Die deutschen Kernkraftwerke zeichnen sich im internationalen Vergleich durch einen ...<sup>1</sup> hohen Sicherheitsstandard aus.

Neue Kernkraftwerke müssen auch in Zukunft in Deutschland gebaut werden können; sie werden den jeweils höchsten Sicherheitsstandards (Stand der Technik) für neue Kernkraftwerke entsprechen. Dies ist auch unerlässlich, um die Unterstützung der MOE- und GUS-Staaten zur Erhöhung der Sicherheit ihrer Nuklearanlagen intensiv fortzuführen. Deutschland will diese Zukunftstechnologie auch weiterhin exportieren.

Ende des Zitats.

Diese Koalitionsvereinbarung kennzeichnet die politische Grundüberzeugung und die Ziele, mit denen die christlich-liberale Koalition der Regierung Kohl/Kinkel in der 13. Legislaturperiode wichtige Fragen der

---

<sup>1</sup> Ergänzung der Zeugin: „besonders“, Anlage

Energiepolitik anging. Sie kennzeichnet auch die Grundüberzeugung und Ziele, mit denen ich am 17. November 1994 mein Amt als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit antrat und es bis zum 26. Oktober 1998 ausübte.

Die oben zitierte Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode enthält keine näheren Aussagen zum Thema Entsorgung, wohl aber die Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode 1990 bis 94. Damals haben CDU/CSU und FDP hierzu festgelegt - ich zitiere die Anstriche aus dem Kapitel „Sicherung der Entsorgung“ -:

- zügige Fortführung der Endlagervorhaben
- Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle, ggf. auch in europäischer Kooperation, unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens
- Fortführung der Pilotkonditionierungsanlage im Hinblick auf direkte Einlagerung

Ende des Zitats.

Beide Koalitionsvereinbarungen machen also deutlich, dass die christlich-liberalen Regierungen Kohl/Genscher/Kinkel in der 12. und 13. Legislaturperiode zusammengefasst eintraten: erstens für einen Energiemix, zu dem die friedliche Nutzung der Kernenergie einschließlich des Neubaus von Kernkraftwerken gehörte, zweitens für Energiekonsensgespräche in der 12. Legislaturperiode und drittens, nach ihrem Scheitern, für die Wiederaufnahme von Energiekonsensgesprächen in der 13. Legislaturperiode. Diese politischen Grundüberzeugungen und Ziele der Regierungen Kohl/Genscher/Kinkel in der 12. und 13. Legislaturperiode teilte ich. Ich unterstützte sie; ich warb für sie und setzte mich aus voller Überzeugung für sie ein - gegen alle Widerstände.

An dieser Stelle kommen wir zu dem Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses, mit dem Sie auch im Hinblick auf meine Amtszeit befasst sind. Frau Vorsitzende, in Ihrem Schreiben vom 25. Juni 2012, mit dem Sie mir den Beschluss des Untersuchungsausschusses mitteilen, mich heute als Zeugin vor diesem Untersuchungsausschuss zu vernehmen, erläutern Sie mir, dass Zeugen in der Vergangenheit im Vorfeld ihrer Vernehmung relevante Akten eingesehen hätten. Da für die Fragen, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses in Bezug auf meine Amtszeit als Bundesumweltministerin

betreffen, meine Erinnerung 14 Jahre nach meinem Ausscheiden aus dem Amt und 18 Jahre nach meinem Amtsantritt an vielen Stellen verblasst ist, musste ich entsprechend Ihrem Hinweis auf Unterlagen aus meiner Amtszeit zurückgreifen, die mir vom Bundesumweltministerium aus den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuss übermittelt worden sind, zusammengestellt wurden. Ich werde das im Folgenden jeweils im Einzelfall auch kennzeichnen.

Zu meiner Aufgabe als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gehörte die Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle und Brennelemente. Grundlage dieser Aufgabe war das sogenannte Entsorgungskonzept, ein Beschluss von Bund und Ländern vom 28. September 1979 aus der Amtszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt. Teil dieses Beschlusses war die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente. Als ich mein Amt als Bundesumweltministerin am 17. November 1994 antrat, war diese Erkundung bereits voll im Gange. Meine Aufgabe jetzt war es, auf der Grundlage des oben genannten Entsorgungskonzeptes diese Erkundungsarbeiten weiterführen zu lassen.

Zum Zeitpunkt meines Amtsantritts als Bundesumweltministerin lagen bereits mehrere Jahre kontroverser politischer Debatte über alle Fragen des Für und Wider der friedlichen Nutzung der Kernenergie einschließlich der Entsorgung hinter uns. Mir war klar, dass diese kontroverse politische Debatte über alle mit der Umsetzung des Entsorgungskonzeptes verbundenen Fragen die Lösung der anstehenden Aufgaben bei der Entsorgung enorm erschwerte. Deshalb habe ich mich in meiner Zeit als Bundesumweltministerin bemüht, doch noch zwischen Bund und Ländern parteiübergreifend mit Gewerkschaften und Energieversorgungsunternehmen zu einem Konsens in energiepolitischen Fragen zu kommen, auch wenn bereits eine Runde dazu in der 12. Legislaturperiode ohne Einigung geblieben war.

Im Ergebnis jedoch ist festzuhalten, dass alle Bemühungen, die in der 13. Legislaturperiode wieder aufgenommenen Gespräche zu energiepolitischen Fragen zu einem Erfolg zu führen, im Juni 1995 gescheitert waren. So fand auch die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben vor dem Hintergrund dieser politischen Kontroversen statt.

Wie ich eingangs bereits betont habe, hielt ich die friedliche Nutzung der Kernenergie für verantwortbar und erforderlich. Das erforderte selbstverständlich, dass eine Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle in Zukunft möglich sein musste. Bis zum Zeitpunkt meines Amtsantritts im November 1994 war sowohl bei den übertägigen Erkundungen als auch beim Schachtabteufen die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben untermauert worden. Am 23. März 1995 machte ich mir bei einem Besuch in Gorleben ein persönliches Bild vom Stand der Arbeiten. Die damalige niedersächsische Landesregierung versuchte, durch einen ausstiegsorientierten Verwaltungsvollzug den Ausstieg aus der Erkundung des Salzstocks Gorleben zu erreichen, was sich unter anderem sowohl mit Blick auf das notwendige Bemühen des Bundes zur Erlangung der Salzrechte als auch der Zulassung von Betriebsplänen zeigte. Dies führte zu einer Reihe von Gerichtsprozessen, die gegen das Land Niedersachsen zu führen waren. Von besonderer Bedeutung für die Erkundung des Salzstocks Gorleben war die Erlangung der Salzrechte. In einer Vorlage des Referats RS III 1 des Bundesumweltministeriums vom 18. Juli 1995 an mich wurde zu diesem Themenkomplex ausführlich Stellung genommen. Das Fachreferat des Bundesumweltministeriums erläuterte mir, dass erstens - ich zitiere - „der Betrieb eines Endlagers nur im Bereich der bisher erworbenen Salzrechte eindeutig nicht sinnvoll ist“<sup>2</sup>. Ende des Zitats.

In dieser Vorlage an mich wurde dann weiter ausgeführt, dass zweitens insbesondere vor dem Hintergrund erheblich geringerer zu erwartender Abfallmengen im Vergleich zu früheren Annahmen die Erkundung und der Betrieb eines Endlagers im Bereich der bereits erworbenen Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze - ich zitiere - „aus heutiger Sicht noch sinnvoll wäre“<sup>3</sup>. Ende des Zitats.

Des Weiteren wurde in dieser Vorlage jedoch auch darauf hingewiesen, dass die begründete Aussicht auf Eignungshöflichkeit - ich zitiere wieder - „in dem Maße schrumpft,

wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert“<sup>4</sup>. Ende des Zitats.

Deshalb zog das Fachreferat in seiner Vorlage an mich die Schlussfolgerung - ich zitiere -:

Von daher ist nachdrücklich anzustreben, sowohl die bergfreien Bodenschätze<sup>5</sup> wie die alten Salzrechte zu erwerben bzw. zugesprochen zu bekommen.

Ende des Zitats.

Dafür wurden die Weiterverfolgung eines Antrags zur Erteilung der Aufsuchungserlaubnis nach Bergrecht, gegebenenfalls mit verwaltungsrechtlichen Klagen, und eine Novelle des Atomgesetzes mit rechtlichen Möglichkeiten der Enteignung als Wege aufgezeigt.

Angesichts der kontroversen Gesamtlage bat das Referat RS III 1 des Bundesumweltministeriums ausweislich einer Vorlage vom 3. Dezember 1996 zum weiteren Vorgehen dementsprechend um Billigung des Vorschlags, durch eine Novelle des Atomgesetzes Enteignungsvorschriften in das Atomgesetz aufzunehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass in meiner politischen Arbeit Vorrang vor rechtlichen Schritten immer der Versuch hatte, Rechte gütlich zu erwerben. Alle diese Bemühungen waren jedoch erfolglos geblieben oder von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ich betone noch einmal: Das Bundesumweltministerium ließ keinen Zweifel daran, dass es die Erkundung des gesamten Salzstocks als die - ich zitiere noch einmal aus der bereits angesprochenen Vorlage vom 18. Juli 1995 - „optimale Erkundung“ - Ende des Zitats - angesehen hatte. Das Bundesumweltministerium machte jedoch ebenfalls deutlich, dass es eine Teilerkundung des Salzstocks Gorleben als - ich zitiere erneut aus der Vorlage vom 18. Juli 1995 - „sinnvolle Erkundung“ - Ende des Zitats - angesehen hatte.

Mit einer Vorlage der Unterabteilung RS III vom 12. Dezember 1996 wurden mir Überlegungen zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes vorgelegt. In dieser Vorlage wurde eine zeit- und bedarfsgerechte Anpassung der Erkundung des Salzstocks Gorleben vorgeschlagen. Als wesentlichen

---

<sup>2</sup> Hinweis der Zeugin: Originaltext ohne Satzbaumstellung „Der Betrieb eines Endlagers nur im Bereich der bisher erworbenen Salzrechte [...] ist eindeutig nicht sinnvoll, ...“, Anlage

<sup>3</sup> Hinweis der Zeugin: Originaltext ohne Satzbaumstellung „... wäre aus heutiger Sicht noch sinnvoll, ...“, Anlage

---

<sup>4</sup> Hinweis der Zeugin: Originaltext ohne Satzbaumstellung „... schrumpft [...] in dem Maße, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert“, Anlage

<sup>5</sup> Korrektur der Zeugin: setze „ ,“, Anlage

Beweggrund dafür wurden die erheblich reduzierten Abfallmengen angesichts der damaligen Perspektive der Nutzung der Kernenergie angeführt, und zwar etwa eine Halbierung der bis dahin angenommenen Abfallmengen. Außerdem wurde deutlich gemacht, dass für schwachradioaktive Materialien schnellstmöglich ein Endlager zur Verfügung stehen sollte. In diesem Zusammenhang stand die Erkundung und Genehmigung von Schacht Konrad. Für stark wärmeentwickelnde Abfälle und Materialien wurde ausweislich der oben genannten Vorlage ein solches Lager erst sehr viel später gebraucht, und zwar im Jahre 2030. Da eine Aussage über die Eignung oder Nichteignung des Salzstocks Gorleben als Endlager erst 2005 oder später möglich sein würde, wurde der vorherige Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für Schacht Konrad als notwendig angesehen. In der genannten Vorlage kam die Unterabteilung RS III zu dem Ergebnis, bei schnellstmöglicher Inbetriebnahme von Schacht Konrad und in Anbetracht geringerer zu erwartender Abfallmengen eine Reduzierung des Projektumfangs für die Erkundung des Salzstocks Gorleben vorzuschlagen, in deren Folge auch die Projektkosten gesunken wären.

Mit Schreiben vom 17. Januar 1997<sup>6</sup> an mich erläuterte mir der damalige Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Professor Dr. Alexander Kaul, den Vorschlag des BfS mit der BGR - ich zitiere -:

... die untertägige Erkundung Gorlebens auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, dass geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind, um die zur Endlagerung anstehenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.

Ende des Zitats.

Auch in diesem Schreiben wurde diese Vorgehensweise unter anderem mit der zu erwartenden geringeren Menge von Abfällen und dem dadurch ausgelösten geringeren Termindruck begründet, da die Energieversorgungsunternehmen nicht vor dem Jahre 2030 mit nennenswerten Mengen wärmeentwickelnder Abfälle rechnen würden.

<sup>6</sup> Richtigstellung der Zeugin: streiche „17. Januar 1997“, setze „7. Januar 1997“, Anlage

Die Ausführungen von Professor Kaul in seinem Schreiben an mich wurden durch ein Schreiben der Fachebene des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Fachebene des Bundesumweltministeriums vom 23. Januar 1997 noch einmal detailliert untermauert - ich zitiere -:

Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, dass die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte, auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist, darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.<sup>7</sup>

Ende des Zitats.

In einer Vorlage des Referats RS III 6 des Bundesumweltministeriums an mich vom 5. Februar 1997 zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes und zur Erkundung Gorlebens wurde mit Bezug auf die genannten Schreiben des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 7. Januar und der Fachebene des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Fachebene des Bundesumweltministeriums vom 23. Januar 1997 die Bewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz durch das Bundesumweltministerium geteilt. Ich zitiere aus der Vorlage:

Zusammenfassend schlägt BfS in Abstimmung mit BGR und DBE vor, dass die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte. Auf<sup>8</sup> der Grundlage der vorliegenden Salzrechte ist diese Erkundung möglich. Dieser Auffassung stimmt das Fachreferat zu.

<sup>7</sup> Korrektur der Zeugin: Der Originaltext weist Anstriche auf:

„Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, dass

- die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte,  
- auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist;  
- darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und  
- eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südöstlichen Teils möglich ist.“, Anlage

<sup>8</sup> Korrektur der Zeugin: streiche „ - Auf“, setze „; auf“, Anlage

Zitat Ende.

Auf dieser fachlichen Grundlage wurde das Entsorgungskonzept zur Erkundung des Salzstocks Gorleben fortgeschrieben. Im Frühjahr 1998 trat die Novelle des Atomgesetzes in Kraft, in die auch enteignungsrechtliche Vorschriften aufgenommen wurden. Die Beratungen zu diesem Gesetz fanden vom Kabinettsbeschluss im Sommer 97 über das parlamentarische Verfahren bis zum Inkrafttreten des Gesetzes im Frühjahr 1998 transparent und für jeden zu jeder Zeit nachvollziehbar statt. Bis zum Ende der 13. Legislaturperiode gab es keinen belastbaren Befund, der eine Nichteignung des Salzstocks Gorleben für die Entsorgung wärmeentwickelnder Abfälle belegt und damit die Beendigung der Erkundungsarbeit ausgelöst hätte. Auch die Eignung des Salzstocks Gorleben war bis zum Ende der 13. Legislaturperiode nicht erwiesen.

Vor diesem Hintergrund weise ich auf die Ergebnisse einer Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager hin, die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesumweltministeriums durchgeführt worden war. Sie war vorsorglich für den Fall in Auftrag gegeben worden, dass sich der Salzstock Gorleben entgegen der bisherigen Erkundungsergebnisse als ungeeignet für ein Endlager erweisen würde. Der Auftrag erfolgte auf der Grundlage der von mir eingangs erwähnten Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP aus der 12. Legislaturperiode, in der es im zweiten Anstrich zum Thema „Sicherung der Entsorgung“ hieß - ich zitiere noch einmal -:

- Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle, ggf. auch in europäischer Kooperation, unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben ...<sup>9</sup>

Zitat Ende. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe verwendete für ihre Untersuchungen Literatur- und Archivdaten für das gesamte Bundesgebiet.

Aus Anlass der Vorstellung dieser Studie erklärte ich ausweislich einer Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 28. August 1995 - ich zitiere -:

Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl

... „Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat unter ausschließlich geowissenschaftlichen Gesichtspunkten vorsorglich untersuchungswürdige Standorte und Regionen für den Fall genannt, dass sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte.

Ich schließe mich gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR an, den Salzstock Gorleben weiter untertägig zu erkunden.“

Ende des Zitats.

Die weitere untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben ist, wie ich vorhin dargelegt habe, in der fortgeschriebenen Form des Entsorgungskonzeptes erfolgt.

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ziehen wir ein Fazit: Meine Arbeit in der 13. Legislaturperiode fand auf der Grundlage des 1979 noch im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern vereinbarten Entsorgungskonzeptes statt. Alle Mutmaßungen, Verdächtigungen und Unterstellungen, die damalige Bundesregierung sei dabei nicht nach Recht und Gesetz und im Interesse der Sicherheit vorgegangen, weise ich für die Bundesregierung und für mich persönlich zurück. Die Entscheidungen, die die damalige Bundesregierung der 13. Legislaturperiode und die auch ich ganz persönlich als verantwortliche Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes getroffen haben, haben wir uns nicht leicht gemacht - auch ich nicht. Aber ich handelte in der Gewissheit, dass die von mir vertretene Politik zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie richtig, verantwortbar und notwendig war.

Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin, für Ihr einführendes Statement, das schon sehr umfassend war. Sie erlauben, dass ich zu einzelnen Details in Ihren Ausführungen jetzt mit der Fragerunde beginne, und möchte da tatsächlich zunächst noch mal nachfragen bezüglich der fehlenden Nutzungsrechte für die Erkundung des Salzstocks und die sich

<sup>9</sup> Korrektur der Zeugin: streiche „...“, Anlage

daran anschließende Entscheidung, mit der Erkundung zunächst im Nordosten des Salzstockes zu beginnen.

Die Beschränkung - Sie hatten das eben bereits zitiert - lässt sich auffinden in einem Brief des Präsidenten des BfS, Herrn Professor Kaul, vom 07.01.1997 an Sie als Ministerin. Das finden die Kolleginnen und Kollegen unter MAT A 221, Band 5, Paginierung 134069 bis 134072. Und dort heißt es - ich zitiere -:

In die Diskussion um Einsparpotentiale hat BfS in Abstimmung mit BGR am 17.12.96 das Konzept vorgetragen, die untertägige Erkundung Gorleben auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, dass geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil nicht ausreichend vorhanden sind ...

Zu dieser Sache hat der Zeuge Walter Kühne in seiner Vernehmung am 19.01. dieses Jahres hier vor diesem Ausschuss ausgeführt:

Die Konzeptänderung bestand darin, dass man bei der ersten Zulassung des Rahmenbetriebsplans eine Erkundung immer abwechselnd vorgesehen hatte: Also der erste Erkundungsbereich liegt ... im östlichen Teil, der zweite im südwestlichen, der dritte wieder im nordöstlichen ..., der vierte im südwestlichen. Das hatte man ... sich fachlich so überlegt. Das war aber nicht zwingend, weil man im Endeffekt nicht aufgegeben hatte, den gesamten Salzstock zu erkunden. Nur die Reihenfolge der Erkundungsbereiche wurde geändert.

Das ist das Stenografische Protokoll von ebendiesem Termin, endgültige Fassung der 68. Sitzung, Seite 6.

Ich würde nun von Ihnen gerne wissen auf der Grundlage dieser Vorhalte: Der Beschluss, zunächst mal den Nordosten zu erkunden: War das tatsächlich ein „Zunächst mal“, oder war das ein „Wir brauchen tatsächlich nur den Nordosten, ausschließlich den Nordosten“? Und zum anderen würde ich von Ihnen gerne eine Stellungnahme hören zu dem, was Professor Kaul geäußert hat in seinem Brief, nämlich dass es Einsparpotenziale gegeben habe, die man nun nutzen müsse. Also, stand die Frage „Das

muss nun billiger werden, diese ganze Suche“ bei dieser Entscheidung im Vordergrund?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, bei der Entscheidung stand im Vordergrund, ob wir den Anforderungen an die Endlagerung genügen könnten. Und da war der vorrangige Grund, dass die Abfallmenge reduziert erschien, weil a) man schwachradioaktive Materialien in Zukunft auch in Konrad lagern wollte, weil man der Meinung war, der Planfeststellungsbeschluss hierfür sei sehr viel früher zu erlangen, und zweitens, weil die Perspektiven des Ausbaus der Kernenergie sich zwischen 1979 und 1994/95 natürlich auch erheblich verändert hatten.

Natürlich spielte dabei auch eine Rolle, dass man nicht alle Salzrechte hatte. Aber es wurde als fachlich und vom Umfang her wahrscheinlich ausreichend spezifiziert, dass man im Nordosten diese Erkundung machen könnte. Und dass dieses auch mit einer Einsparung von Kosten verbunden ist, das leuchtet ja auf den ersten Blick auch ein. Aber das war nicht das Argument, weshalb ich mich der Bewertung des BfS und des Bundesumweltministeriums politisch angeschlossen habe, den nordöstlichen Teil zu erkunden. Die fachlichen Aussagen waren so, dass ich politisch entscheiden konnte: Die Sicherheit und alles, was an Anforderungen zu stellen ist, kann auch bei einer nordöstlichen Erkundung gewährleistet werden. Und insofern habe ich entschieden durch Billigung der Vorlagen, die dann in dem Brief von Professor Kaul ja geschrieben wurde, dass wir diesen Weg weitergehen können.

Gleichzeitig ist aus allen Vorlagen des Bundesumweltministeriums immer klar erkennbar, dass die optimale - wie es ja auch in den Vorlagen von 95, Juli, heißt - Erkundung natürlich das Vorhandensein aller Salzrechte wäre. Aber die Tatsache, dass der Umfang der überhaupt einzulagernden Materialien reduziert war, hat jedenfalls diese nordöstliche Erkundung, wie ich auch heute noch finde, richtig erscheinen lassen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Dann lassen Sie mich noch eine Nachfrage machen zu einem Themenkomplex, der hier große Relevanz hatte in den bisherigen Befragungen, nämlich die Frage: Wie ist man mit Bedenken und kritischen Stimmen bezüglich der zunächst ausschließlichen Erkundung des Nordostens umgegan-

gen? Es hat kritische Stimmen von Mitarbeitern des BfS gegeben. Kritische Äußerungen finden sich zum Beispiel in einem Protokoll einer Besprechung vom 30.06.93 - vor Ihrer Amtszeit -, welche zwischen BGR und BfS stattfand. Ich zitiere:

Darüber hinaus weist BGR darauf hin, dass beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot (Hohlraumminimierung) verstoßen wird.

Und weiter:

Insgesamt ergäbe sich eine Chancenschlechterung für den Nachweis geeigneter Endlagerflächen im Salzstock. ... Eine Umfahrung der Grundstücke bedeutet ein geologisches Risiko. ... Die Eignungshöflichkeit ist gemindert.

Das findet man unter MAT E 9, Band 54, Paginierung 335 bis 341.

In einer Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen durch Professor Dr. Thomaske äußerte Professor Röthemeyer, damaliger Leiter des BfS-Fachbereichs „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“, Bedenken - und ich zitiere wieder -:

Die Aussage, dass die Salzabbau-gerechtsamkeiten ... nördlich und südlich mit der Strecke nördlich und südlich umfahren werden können, ist nicht nur eine Frage der Optimierung, sondern der Sicherheit. Dadurch kann die Erkundung sowohl nach Süden als auch insbesondere nach Norden eingeschränkt werden. ... Die nördliche Umfahrung könnte die Durchörterung des nördlichen Hauptanhydritstranges mit den hier und in den Anlagen aufgezeigten Konsequenzen erzwingen. ...

Ohne Erkundung im Südwesten des Salzstocks kann keine belastbare Aussage über die geologischen Verhältnisse und damit über die Eignung oder Nichteignung in diesem Bereich gemacht werden.

Das findet man unter MAT E 8, Band 7, Paginierung 061 bis 064. Das ist, wie gesagt, die Stellungnahme von Professor Röthemeyer betreffs der Erkundung des Salzstocks Gorleben vom 27.03.97.

Ich möchte jetzt von Ihnen wissen, inwiefern Sie eigentlich, also die Hausspitze, diese Erörterungen auf Fachebene in Ihrem eigenen Haus, aber eben auch im BfS, erreicht haben, wie man umgegangen ist mit solchen Äußerungen, wo eben infrage gestellt worden ist, ob das Konzept, für das man sich letztendlich entschlossen hat, dann tatsächlich das richtige Konzept war.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, erstens möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass ja bis zum Ende der Legislaturperiode die Eignung des Salzstocks Gorleben nicht festgestellt wurde. Es war immer eine ergebnisoffene Erkundung, und das habe ich auch zu jedem Zeitpunkt immer wieder betont, dass man nicht vorzeitige politische Festlegungen machen kann, bevor nicht alle Aspekte behandelt sind. Entscheidungsgrundlage für mich waren natürlich die Vorlagen, die mich auch erreicht haben, in denen aber immerhin doch, wie ich eben auch zitiert habe, schon am 18. Juli 1995 gesagt wurde, dass die begründete Aussicht auf Eignungshöflichkeit - und ich zitiere noch mal - „in dem Maße schrumpft, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert“.

Also, es ist darauf hingewiesen worden, dass die Unsicherheiten wachsen, und trotzdem hat man es als noch sinnvoll angesehen und ist dann ja auch abschließend in meiner Amtszeit zu keiner Beurteilung gekommen, wie man ja bis heute zu keiner Beurteilung über die Eignung von Gorleben gekommen ist. Und insofern glaube ich, dass in diesem konglomerierten Hinweis auf erhöhte Risiken bei schrumpfender Erkundungsfläche doch auch die Bedenken abgebildet sind, die auf der Fachebene dann ja im Detail natürlich geäußert wurden. Und insofern, glaube ich, hat mich das Notwendige erreicht, und ich konnte die dann notwendige politische Entscheidung auf guter fachlicher Grundlage durchführen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Lassen Sie mich da noch einen kleinen Moment verbleiben, also bezüglich des Umgangs mit Risiken. In einem Vermerk des Bundeskanzleramts vom 09.01.97 finden wir folgendes Zitat:

In gestriger Ressortbesprechung mit den zuständigen Fachbehörden wurde erstmals die Meinung vertreten, dass - unter Inkaufnahme erhöhter Risiken - eine Eignungser-

kundung auch ohne Besitz der Salzrechte möglich sein könnte.

Das findet man unter MAT A 226, Band 2, Paginierung 000019 bis 000024.

Diese Frage „Risiko oder nicht Risiko?“ findet man außerdem auch noch mal angesprochen in einem Schreiben des Herrn Hennenhöfer an das Bundesamt für Strahlenschutz, in dem er auch in Ihrem Sinne dankt für die zügige Erarbeitung und Darstellung der Sitzungsunterlagen, insbesondere Kostenbeteiligung, zu den im Gespräch am 17. Dezember 96 besprochenen Alternativüberlegungen. Das ist MAT E 9, Band 70, Paginierung 195 bis 199. Und da äußert er Folgendes unter „6.“:

Die Notwendigkeit

- ich zitiere -

der Erlangung der privaten Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstocks für die Erkundung und die anschließende Feststellung der Eignung als Endlager wurde erörtert. BfS/BGR sind der Überzeugung, dass die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht behindert wird und eine Eignungsaussage auf der Basis dieser Erkundung machbar sein wird. EVU zweifeln an der Belastbarkeit einer solchen Eignungsaussage. Wegen der nicht auszuschließenden Notwendigkeit einer Umfahrung der privaten Rechte halten sie dies unabhängig von den höheren Kosten - für ein Erkundungsrisiko.

Ich bin über dieses Wort „Erkundungsrisiko“ gestolpert.

Also, die Frage ist: Ist es jetzt ein Sicherheitsrisiko für eine mögliche vorgesehene Einlagerung von hochradioaktivem Material, oder ist es ein Erkundungsrisiko in dem Zusammenhang, dass möglicherweise also die Erkundung scheitern wird, weil man eben sozusagen den Sicherheitsnachweis nicht führen kann? Könnten Sie dazu bitte noch mal Stellung nehmen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja. Erstens glaube ich, dass der von Ihnen zuerst genannte Sachverhalt des Vermerks des Bundeskanzleramts ja voll dem entspricht, was ich auch hier vorgetragen habe. Das Bundesumweltministerium hat dem Kanzleramt

vorgetragen, dass eine Beschränkung der Erkundung auf den nordöstlichen Bereich bei nur Vorhandensein der Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze, aber nicht aller Salzrechte natürlich ein erhöhtes Risiko mit sich bringt, wie ich zitiert habe: Es sei zwar noch sinnvoll, aber die Aussicht auf Eignungshöflichkeit schrumpft in dem Maße, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert. Das haben wir dem Kanzleramt mitgeteilt. Und das ist dort natürlich dann auch zur Kenntnis genommen worden.

Zweitens. Das Zweite bezieht sich, wenn ich das recht erinnere, auf einen ja häufiger vorkommenden Streit zwischen den EVU und dem Bundesumweltministerium. Wir waren der Meinung, dass eine zügige Erkundung notwendig ist, um eben möglichst schnell Klarheit zu haben über die Eignung von Gorleben, ja oder nein, während die EVU zu dem damaligen Zeitpunkt gesagt haben: Ja, wenn wir nicht alle Salzrechte haben, dann machen wir doch am besten ein Moratorium, ohne dass wir wissen, ob Gorleben grundsätzlich geeignet ist oder nicht. - Und in diesem Sinne haben wir dann immer gesagt: Nein, nein, wir könnten uns ein Moratorium nur vorstellen, wenn zuvor die Eignung von Gorleben bestätigt ist. Aber bis wir eine solche Aussage haben, wollen wir kein Moratorium; denn wir sind verpflichtet, alles Erdenkliche zu tun, um Sicherheit oder Klarheit zu bekommen: Ist Gorleben geeignet oder nicht? - Die EVU hatten, nachvollziehbar natürlich, die Sorge, sollte dann eine Nichteignung herauskommen und man hat umsonst etwas gemacht, könnte es kostenträchtiger sein. Und deshalb haben wir an dieser Stelle der Aufgabe, ein Entsorgungskonzept auch umzusetzen, den Vorrang gegeben, was, glaube ich, der Aufgabe eines Bundesumweltministeriums auch entspricht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Ich will jetzt noch mal eingehen auf die beiden Studien, nämlich die Salzstudie und die Studie in nichtsalinaren Gesteinsformen, die Sie eben auch schon angesprochen hatten, die Anfang der 90er-Jahre in Auftrag gegeben worden waren und die sich, wie Sie auch schon ausgeführt haben, insbesondere auf Literatur- und Archivdaten gestützt haben; zu finden in unseren Unterlagen als MAT B 49 und MAT B 50. Der Salzstock Gorleben wurde in diesen Studien ausdrücklich nicht untersucht. Dennoch kommen

Sie - - kommt das BMU in einer Pressemitteilung letztendlich zu dem Schluss: „Gorleben bleibt erste Wahl.“ - Das hat in diesem Ausschuss zu Irritationen geführt, und man hat sich gefragt: Wie kann sie denn das nun so sagen auf Grundlage dieser Studien? - Könnten Sie dazu noch mal Ausführungen machen, bitte.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja. Ich glaube, man muss sehen: Es gab das Entsorgungskonzept aus dem Jahre 1979. Damals hatte man den Salzstock Gorleben ausgesucht zur Erkundung. Und diese Erkundung beruhte ja dann zu dem Zeitpunkt, als ich Umweltministerin war, nicht etwa nur auf Literaturdaten, wie Sie ja eben auch schon gesagt haben, was bei der anderen Studie der Fall war, sondern man hatte eine obertägige Erkundung durchgeführt. Man hatte dann bereits die Schächte abgeteuft, das heißt, zwei Schächte waren Ende 94, glaube ich, dann auch schon fertig. Das heißt, man hatte einen völlig anderen qualitativen Stand erreicht und bei diesem Stand gesagt: Es haben sich bis jetzt keine Erkenntnisse herausgestellt, dass die Nichteignung schon festgestellt werden kann. - Und jetzt hat man 1990 gesagt: „Unbeschadet dieser Erkundung machen wir aber für den Fall, dass sich solche Erkenntnisse bei Gorleben herausstellen sollten, dass es nicht geeignet ist, eine Studie“, damit man wenigstens den literarischen Überblick, sage ich mal, den literaturwissenschaftlichen, geowissenschaftlichen Überblick aus den vergangenen Jahrzehnten schon hatte, und hat dann alle denkbaren Salz- und Nichtsalzvorbauwerke oder Orte erkundet. Und die Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ ist nicht die Aussage aus der Studie, sondern sie ist die Schlussfolgerung des Gesamtbefundes: hier Erkundung von Gorleben und dort Literaturstudie.

Und wenn ich mich recht erinnere, gibt es auch in Ihren Unterlagen auch eine - - hatte ich auch eine Vorlage vom 2. Juni, glaube ich, in der der Abteilungsleiter Hennenhöfer noch mal dranschreibt, man könnte vorsorglich schon mal ein Verbot von Ausbeutung dieser Salzstöcke verfügen, was ja beweist, dass wir ergebnisoffen Gorleben erkundet haben. Aber wir hatten zu dem Zeitpunkt null Ansatz, dass es nicht geeignet ist, hatten aber auch keinen abschließenden Eignungsbefund. Also hat man gesagt: Okay, wir haben das in petto. - Und es ist für mich ein

Beweis der Ergebnisoffenheit, dass man nicht gesagt hat: Wir setzen um jeden Preis auf Gorleben. - Aber zu dem Zeitpunkt gab es auch keinen Grund, von Gorleben abzuweichen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Frau Bundeskanzlerin, nichtsdestotrotz hat die Nachricht von der Prüfung anderer potenzieller Standorte bereits vor der Veröffentlichung der Pressemitteilung zu erheblichem politischen Wirbel letztendlich geführt in möglicherweise betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen. Das finden wir unter anderem unter MAT A 136, Band 10, Paginierung 266458 bis 266459; statt vieler anderer hier zum Beispiel genannt ein Schreiben von unserer ehemaligen Kollegin Ortrun Schätzle vom 2. März 1995 an Sie. Diese Schreiben haben Sie auch persönlich beantwortet zum Teil. Da findet man zum Beispiel Ihr Antwortschreiben an die ehemalige Kollegin unter MAT A 136, Band 10, Paginierung 266463 bis 266464.

Könnten Sie freundlicherweise uns noch mal schildern, wie denn die politische Stimmung sozusagen war als Reaktion auf diese Alternativerhebungen, mal rein auf literaturwissenschaftlicher Ebene, wie Sie das eben dargestellt haben? Wie - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, im Einzelnen erinnere ich mich nicht mehr, welcher Kollege und welche Kollegin mir da geschrieben haben, ehrlich gesagt auch. Ich weiß nur, dass die Begeisterung, dass an mehreren Stellen jetzt Erkundungen durchgeführt wurden, sich in Grenzen hielt. Das ist mir in Erinnerung geblieben. Und das hat mich aber nicht daran gehindert, diese Studie dann trotzdem der Öffentlichkeit vorzustellen, so wie es unsere Aufgabe war. Es war ein Akt der Vorsorge, aber keiner, der besonders vergnügungssteuerpflichtig war in den Wahlkreisen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin. - Damit ist mein Fragebedarf zunächst erschöpft, und ich gebe das Fragerecht jetzt weiter an die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Grindel.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Die Begeisterung war nicht besonders groß, haben Sie gesagt. Da würde ich gerne anschließen; denn Ihnen ist eine Lüge vorgeworfen wor-

den, was die Frage der Vergleichbarkeit der Standorte in dieser Salzstudie angeht. Ich möchte Ihnen dazu vorhalten Ihren Sprechzettel, den Sie bei der Pressekonferenz am 28. August bei der Vorstellung dieser Studie gehabt haben. Das ist MAT A 235, die Blätter 481038 ff. In dieser Pressekonferenz sagen Sie:

Es war nicht Gegenstand der Untersuchungen, die identifizierten untersuchungswürdigen Standorte bzw. Regionen mit dem Salzstock Gorleben zu vergleichen. Der Kenntnisstand ist hierfür zu unterschiedlich, d. h. bei Gorleben erheblich höher als bei anderen etwaigen Standorten. Von daher kann auch kein geowissenschaftlicher Vergleich einer potentiellen Eignung erfolgen.

Also glasklar: Es ist von Ihnen nicht der Eindruck erweckt worden, es würde hier verglichen.

Aber - 28. August, Pressemitteilung und Pressekonferenz zur Vorstellung der Studie - das, worauf sich auch die Kritik der Opposition bezieht, ist eine Pressemitteilung vom 18. Juli, etwa sechs Wochen vorher. Dort steht in der Tat drin - ich zitiere; das ist jetzt MAT A 218/2, Blatt 10 und 11 -:

Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt.

Das ist in der Tonalität anders. Aber diese Pressemitteilung geht weiter. Da steht:

Entgegen den Behauptungen des baden-württembergischen Umweltministers Harald B. Schäfer enthält diese vorsorgliche Untersuchung keine Empfehlung für mögliche Standorte in Baden-Württemberg.

Und dann wird ein Zitat von Ihnen angefügt:

„Dieser Auffassung schließe ich mich vorbehaltlos an. Ich halte es für verantwortungslos, wenn diese höchst vorsorglichen Arbeiten, die auch von der politischen Opposition immer gefordert wurden, nun vom baden-württembergischen Umweltminister benutzt werden, Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung mit der Behauptung zu wecken, in ihren Lebensräumen würde die Eignung von Ersatzstandorten zu Gorleben untersucht. Solche

Behauptungen sind nur vorgezogene Wahlkampfmanöver.“

Das heißt: Diese Formulierung vom 18. Juli, also der ersten Pressemitteilung, dass eben sich alle anderen Standorte als nicht so geeignet herausgestellt haben wie Gorleben, was sie auch gar nicht können, weil ja nur in Gorleben untertägig erkundet worden war, hatte das nicht die Funktion, diese politische Diskussion, die auch gewisse Verunsicherung in die Bevölkerung gebracht hat, schlicht und ergreifend zu beenden?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich sage noch mal: Dass die nicht vergleichbar sind, bezieht sich auf die Tiefe der Erkundung und die Tiefe der Kenntnis. Das, was ja natürlich kommunikativ wahrscheinlich passiert war - ich erinnere mich jetzt nicht mehr an jedes Detail -, war, dass man es sozusagen für bare Münze genommen hat, dass alle in dieser Studie auftauchenden Standorte nun quasi in die gleiche Kategorie kommen wie Gorleben, wenn nicht heute, dann morgen. Und die Studie war ja angefertigt unbeschadet der Erkundung von Gorleben, vorsorglich, also Akt der Vorsorge, falls Gorleben sich als nicht geeignet herausstellen sollte. Dafür gab es aber null Indikation. Insofern ist es ja auch bemerkenswert, dass ich immerhin eine CDU-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg dann auch so angegriffen habe. Ich vermute, es war die Zeit der Großen Koalition, weiß es aber nicht mehr; -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** So ist es. Der Umweltminister Schäfer war von der SPD.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** - sonst hätte man sich das gar nicht vorstellen können. So. Aber auch mit Kollegen aus befreundeten und in Regierungspartnerschaft befindlichen Parteien gab es über solche sensiblen Fragen natürlich auch manchmal kontroverse Auseinandersetzungen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Also, ich will noch mal - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich will noch mal ganz deutlich sagen, dass die Eignung oder Nichteignung in dem Sinne zu verstehen ist, dass Gorleben faktisch real

erkundet wurde und alles andere mit quasi Literaturstudie, geowissenschaftlicher Kenntnis belegt war und ich mich dagegen gewandt habe, dass nun plötzlich alles auf eine Stufe gestellt wird.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, Frau Bundeskanzlerin, mir ging es darum, dass ja mit diesem Einsatz, dass eben die untersuchten Ersatzstandorte sich entweder nicht so oder weniger geeignet als Gorleben herausgestellt haben, in der öffentlichen Debatte der letzten Tage bis heute Morgen unterstellt worden ist, da sei von Ihnen fälschlicherweise der Eindruck erweckt worden, es habe sich um eine vergleichende Studie gehandelt.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, das - -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Denn Gorleben ist ja gar nicht in dieser Studie überhaupt behandelt worden, -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** - weil es ja gerade um Ersatzstandorte ging.

Meine Frage ist: Ist dieses Zitat nicht vor dem Hintergrund der politischen Diskussion zu verstehen - weil Sie dann ja auch in Ihrer Pressekonferenzeinführung glasklar sagen: kein Vergleich -, dass vor dem Hintergrund der Aktion von Herrn Schäfer in Baden-Württemberg es einfach darum ging, die politische Diskussion an der Stelle zu beenden?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, zu beenden, das war schwer.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, gut. Oder jedenfalls klarzustellen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das war schwer, sie zu beenden. Das ging gar nicht. Ich musste nur klarstellen, dass wir auf zwei völlig unterschiedlichen Ebenen arbeiten. Bei dem einen Salzstock hat man reale Erkundungsarbeiten durchgeführt und war schon zwei Runden weiter. Man hatte die überragende Erkundung real durchgeführt, und man hatte in der untertägigen Erkundung schon erhebliche Fortschritte erzielt, und es gab keine Kennzeichen auf Nichteignung. Das andere war eine reine Literaturstudie. Und es

stand auch gar nicht zur Debatte, ob man jetzt alternativ zu Gorleben Erkundungen durchführen sollte, sondern es stand zur Debatte, dass man bei Nichteignung von Gorleben schon mehr hat als nichts, also man hat schon eine Vorstellung, was noch geeignet sein könnte. So. Und das war der Sachverhalt, der natürlich sofort zu großen Diskussionen geführt hat, wie Sie mir ja auch aus den Materialien vorlegen. Ich konnte damals natürlich jetzt nicht ahnen, dass wir heute, im Jahre 2012, zusammensitzen und sich die Dinge in der Perspektive der 15 Jahre oder 16 Jahre es jetzt so aussehen lassen, als hätte man da alternativ zwei verschiedene Standorte erkundet. Das ist nicht der Fall, sondern wir sind bei dem einen in einer realen Erkundungsphase, bei den anderen bei Literatur.

Und zweitens muss ich sagen: Ich habe das ja auch dann - - Das sind ja nicht meine Erkenntnisse gewesen, sondern das sind Erkenntnisse, die mir von der BGR über das BfS durch die Fachbeamten des BMU mitgeteilt wurden, aber an denen ich null Zweifel hatte. Aber es waren eben Literaturerkenntnisse.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Es hat ja auch funktioniert; denn der Staatssekretär bei Herrn Schäfer hat am 28. August dann nach Ihrer Pressekonferenz erklärt - das ist MAT A 166, Band 7, Blatt 27 -:

Endlich haben wir definitiv Klarheit, dass Frau Merkel in Baden-Württemberg keine potentiellen Ersatzstandorte ... im Auge hat.

Trotzdem würde ich gerne von Ihnen wissen: Sie haben das ja durchaus forciert auch, diese Studie dann öffentlich zu machen. War das für Sie politisch auch vor dem Hintergrund zu verstehen, die Ergebnisoffenheit des Prozesses in Gorleben besonders zu unterstreichen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Diese Studie war ja, wie gesagt, Teil der Koalitionsvereinbarung von 1990. Sie ist dann im Grunde Ende 94 schon weit gediehen gewesen, sagen wir mal, und die Vorstellung hat sich dann noch hingezogen bis in den Sommer 1995. Sie ist ein Ausweis dafür, dass wir ergebnisoffen Gorleben erkundet haben und dass natürlich auch nicht klar war, ob eines Tages einmal ein Energiekonsens gefunden wird, den es ja nun nicht mehr gab 1994,

weil, wie ich eingangs in meinem Statement schon sagte, ein Energiekonsens insgesamt auch besser gewesen wäre. Wir haben immer darauf geachtet, also einerseits präpariert zu sein, falls Gorleben als nicht geeignet erscheint, aber andererseits eben auch deutlich zu machen: Es ist ergebnisoffen.

Es gab ja vielerlei Konsensbemühungen damals, wo immer wieder auch überlegt wurde: Wo können wir der Opposition entgegenkommen? Denn wenn man als Umweltministerin gearbeitet hat, hat man schon gemerkt, dass es sich im Konsens besser gearbeitet hätte. Auf der anderen Seite gab es die Verpflichtung, das einzige parteiübergreifende, zwischen Bund und Ländern vereinbarte Entsorgungskonzept von 1979 fortzusetzen. Und es hatte bis dahin keinen Erfolg gehabt, ein modifiziertes nach 1979 hinzubekommen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wir sind Mitte der 90er-Jahre: Gab es damals denn überhaupt bei Ihren Kollegen in den Ländern Bereitschaft, eine Art von alternativen Erkundungsarbeiten zuzulassen - Probebohrungen, weitergehende obertägige Erkundungen -, oder war es auch so, dass man sagen muss - Sie haben gesprochen von der nicht gerade groß ausgeprägten Begeisterung -, dass alle, unabhängig welcher Partei sie angehörten, sagten: „Jetzt lasst uns erst mal gucken, wie die Erkundung in Gorleben ausgeht“?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich weiß nur: Es gab das Entsorgungskonzept von 1979. Damals hatten sich Bund und Länder parteiübergreifend darauf geeinigt, *eine* Erkundung durchzuführen und zu sagen: Eine zweite reale Erkundung ist nicht geboten“ - so die damalige Meinung -, solange man nicht die Nichteignung von Gorleben festgelegt hat. - Und ich kenne niemanden, der mir angeboten hätte, dass man an einer anderen Stelle eine Erkundung hätte beginnen können. Aber das wäre ja - - Oder wie soll ich sagen? Hätte das Entsorgungskonzept von 1979 zwischen Bund und Ländern vorgesehen, dass man an zwei Stellen erkundet, dann hätte ich das natürlich übernommen. Aber dies war nicht die Realität. Die faktische Lage war, dass es ein Entsorgungskonzept gab, mit dem Gorleben erkundet werden sollte. Gorleben wurde erkundet. Gorleben hatte sich weder als schon geeignet erwiesen, noch hatte es sich als nicht geeignet

erwiesen. Also hat man diese Erkundung fortgesetzt, und vorsorglich, falls Gorleben eines Tages als nicht geeignet erkundet worden wäre, hat man dann gesagt, haben wir schon eine Literaturstudie über Alternativen. Aber nur so war dieser Akt der Vorsorge zu verstehen, nicht als ein Akt der realen Umsetzung weiterer Erkundungen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich würde Ihnen aus Ihrem Sprechzettel von dieser Pressekonferenz am 28. August aber gerne ein anderes Zitat noch vorhalten, das zeigt, dass Sie sich über die Frage der Alternativen weitergehende Überlegungen gemacht haben. Dort steht nämlich:

Aus den Ergebnissen der BGR ergibt sich, dass wir in der Lage sind, unter geowissenschaftlichen Gesichtspunkten untersuchungswürdige Standorte zu benennen, falls - entgegen der heutigen wissenschaftlichen Beurteilung - sich eine Nichteignung des Salzstocks Gorleben ergeben sollte. Eine Entscheidung über Ersatzstandorte ist heute allerdings nicht zu treffen. Sollte in Zukunft eine solche Entscheidung notwendig werden, so sind in diese zusätzliche Gesichtspunkte, die dann vorliegenden geowissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die Auffassung der für den Standort zuständigen Gremien auf Ebene der Kommunen und der Länder mit einzubeziehen.

Das heißt, zum Beispiel sprechen Sie dort Dinge an wie Bürgerbeteiligung usw. Kann man sagen, dass Sie damals schon Gedanken hatten, die heute wieder aufgegriffen werden, etwa mit dem Erkundungsgesetz, wie wir sie jetzt haben?

(Kornelia Möller (DIE LINKE):  
Langsam wird es peinlich!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich muss zu diesem Sprechzettel sagen, dass ich a) nicht weiß, ob ich ihn wörtlich so vorgetragen habe. Wenn ich ihn lese heute, habe ich keine Abstriche an diesem Sprechzettel zu machen. Ich sage nur: Ich weiß nicht, ob ich ihn so vorgetragen habe.

Zweitens. Wenn man eine Weile Umweltministerin ist, dann wird man immer versuchen, Konsens zu erreichen, so wie mein heutiger Umweltminister Peter Altmaier das versucht. Das ergibt sich aus der Natur der

Sache. Weitere visionäre Gedanken möchte ich mir jetzt nicht zuschreiben.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Sie haben vorgestern bei der Buchvorstellung von Herrn Stoiber gesagt, auch er habe Ihnen nicht immer liebevoll Konzepte empfohlen, die dazu führten, dass in Bayern keine Standorte stattfinden würden. Das heißt, es hat also auch im Unionslager wenig Bereitschaft gegeben, dort zu alternativer Standortsuche zu kommen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja. Es gab keine - - Mir sind überhaupt keine Bemühungen bekannt, weitere untertägige Standorte zu erkunden damals. Es ging da in dem Falle eher um die Frage von Zwischenlagern.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wir haben ja in diesem Untersuchungsausschuss die merkwürdige Situation, dass alle Akten, die hier relevant sind, elf Jahre praktisch schon in Besitz der Opposition gewesen sind, nämlich sieben Jahre unter der Verantwortung Ihres Nachfolgers Jürgen Trittin und vier Jahre unter der Verantwortung von Sigmar Gabriel. Das Thema Aktenführung, ob alle Akten uns hier vorgelegt werden, ist - das ist ja bei Untersuchungsausschüssen so üblich - auch ein Thema gewesen. Mich würde interessieren: Hat eigentlich jemals Ihr Nachfolger sich über das Fehlen von Akten, die Aktenführung oder irgend so etwas beschwert? Oder kann man davon ausgehen, er hat wirklich alles gehabt, was Gegenstand Ihrer Amtsführung und der Ihrer unmittelbaren Vorgänger war?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, erstens hat mich - - Ich erinnere mich nicht, dass mich einer meiner Nachfolger angesprochen hat. Und zweitens habe ich alles bei Verlassen des Bundesumweltministeriums, was in meiner Hand lag, dagelassen, was mir nicht gehörte sozusagen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Das ist ja auch nicht immer üblich, wie man so lernt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU - Zuruf der Abg. Ute Vogt (SPD))

- Nein, auch andere haben schon von SPD oder Grünen geführte Büros erstaunlich aufgeräumt vorgefunden, Frau Kollegin Vogt.

In der Anlage 4 des Atomausstiegsvertrages findet sich eine Erklärung zu Gorleben, die auch den Bereich Ihrer Amtszeit natürlich betrifft. Daraus würde ich gerne zitieren. Dort kann man lesen - im Jahre 2001 in der Erklärung von Rot und Grün mit den Energieversorgungsunternehmen unterzeichnet -:

Die analytisch bestimmten Hebungsraten des Salzstockes lassen erwarten, dass im Hinblick auf mögliche Hebungen auch in sehr langen Zeithorizonten (größenordnungsmäßig 1 Mio. Jahre) nicht mit hierdurch verursachten Gefährdungen zu rechnen ist. Es wurden keine nennenswerten Lösungs-, Gas- und Kondensateinschlüsse im Älteren Steinsalz gefunden. Die bisherigen Erkenntnisse über ein dichtes Gebirge und damit die Barrierefunktion des Salzes wurden positiv bestätigt. Somit stehen die bisher gewonnen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben ... nicht entgegen.

Haben Sie das als eine Bestätigung Ihrer Amtsführung nicht auch empfinden müssen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich will nicht unhöflich sein; aber ich habe es damals nicht verfolgt, 2001. Aber wenn ich es heute höre, empfinde ich es als Bestätigung, ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich würde gerne wissen, ob es irgendwann Ihrer Erinnerung nach in Ihrer Amtsführung eine Situation gegeben hat, wo Sie dem Rat von Wissenschaftlern und Experten Ihres Hauses insofern nicht gefolgt sind, als dass politische Überlegungen bei Ihrer Entscheidung eine bedeutende Rolle eingenommen haben, sofern diese abweichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Hinweise Sie überhaupt erreicht haben. Haben Sie daran eine Erinnerung, dass gerade auch bezogen auf das Thema, das die Vorsitzende angesprochen hat - Fortschreibung des Erkundungskonzepts -, es Sie gezwungen hat, politische Entscheidungen zu treffen, die die wissenschaftlich Verantwortlichen in Ihrem Haus und in den nachgeordneten Behörden nicht mitgetragen haben?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich hatte zu jedem Zeitpunkt den Eindruck, dass meine Beamten mich, was die Faktenlage, die Sicherheitslage, die wissenschaftlichen Fakten anbelangt, umfassend informieren. Und sie haben, wie ich Ihnen ja auch in dem Zitieren der Vorlagen sage, auch auf zusätzliche Risiken hingewiesen, haben aber immer eine abschließende Bewertung gemacht. Und ich habe nie eine politische Vorgabe gegeben, dass man solche Bedenken oder Risiken etwa übergehen sollte.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Es ist ja angesprochen worden, dass man, was die Frage der nordöstlichen Erkundung anbelangt, insbesondere mit dem sogenannten Hauptanhydrit - das wird sicherlich auch in der Befragung durch die Opposition eine Rolle spielen -, gesagt hat: Da könnten mögliche Risiken bei dem Erkundungsprozess selber lauern. - Ist Ihnen damals vorgetragen worden, dass man durch Radarmesstechnik der BGR gar nicht mehr gezwungen ist, einzelne Strecken aufzufahren, sondern auf 600 bis 800 Meter erkennen kann, ob dort so etwas wie ein Hauptanhydrit liegt, und insofern mit dieser Technik, die man dort Mitte der 90er-, dann Ende der 90er-Jahre zur Verfügung hatte, die Schwierigkeiten, die einzelne Wissenschaftler vorgetragen haben, ausschließen konnte?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Daran kann ich mich nicht erinnern, ob mir so etwas vorgetragen wurde oder nicht. Ich habe die Gesamtbewertung gesehen, dass wir natürlich mehr Risiken haben, wenn wir geringere Flächen erkunden. Aber ich habe auch nie einen Befund bekommen, dass - - Also, man hat es als sinnvoll erachtet, das trotzdem zu tun. Aber an die einzelnen Dinge kann ich mich nicht erinnern, oder ich habe sie auch nie gehört; das weiß ich nicht.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Ja, Frau Bundeskanzlerin, Sie sprachen von der Kontinuität des Entsorgungskonzepts, so habe ich es jedenfalls verstanden, dass eben über die Entsorgungsvorsorgegrundsätze 79 Bund und Ministerpräsidenten - - die im Grunde genommen ja auch in der Zeit, in der Sie in der Verantwortung im Umweltministerium waren, Geltung hatten. Die Frage, die Sie letztlich hierher in den Untersuchungsausschuss führt, ist ja die Frage 25 unseres

Untersuchungsauftrags. Die lautet - ich zitiere -:

Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?

Um da noch mal zu differenzieren: Es sind ja zwei verschiedene Fragen: Erkundungskonzept - haben wir ja gerade eben schon mal drüber gesprochen -, Endlagerkonzept. Noch mal ganz klar die Frage: Gab es eine Änderung des Endlagerkonzepts in Ihrer Amtszeit?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Es gab eine Fortschreibung, wie ich auch gesagt habe, des Endlagerkonzepts. Es hatte im Übrigen schon vorher, wenn ich mich recht erinnere, in einer Novelle des Atomgesetzes, ich glaube 1994, die Aufnahme der direkten Endlagerung in das Entsorgungskonzept gegeben. Das heißt, man hatte jetzt die Wiederaufarbeitung und die direkte Endlagerung als Möglichkeiten. Und es hat sich dann die Fortschreibung aus den schon dargestellten Gründen - geringere Mengen, längere Dauer der Erkundung - - Man hat dann plötzlich gesehen: Gorleben, die Eignung oder Nichteignung wird man frühestens 2005, eventuell auch sehr viel später haben. Und gleichzeitig hat man gesehen, dass die Erkundungsarbeiten für Konrad relativ zügig vorangingen. Man hat damit gerechnet, schon Ende des letzten Jahrhunderts sozusagen einen Planfeststellungsbeschluss zu bekommen. Den hat man dann ja erst, ich glaube, 2002 bekommen; kann ich aber auch nicht exakt - - also, ich erinnere mich - - ich denke 2002 bekommen. Das heißt, man hat dann gesagt: „Wir brauchen zu jedem Zeitpunkt ein Endlager, und wir können es nicht verantworten, nur auf ein einziges zu setzen“, weil man eben erkannt hat, dass die stark wärmeentwickelnden Abfälle vor 2030 gar nicht ein Endlager brauchten, und hat dann verantwortungsvollerweise sich für, ich glaube, man hat das dann genannt: „ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“, entschieden. Aber es liegt, glaube ich - - Aber die Basis war durch das, was 1979 angedacht war, weiter gelegt. Man hat also das in gewisser Weise fortgeschrieben; aber alle Punkte - Konrad, Gorleben - standen schon in dem Entsorgungskonzept von 1979.

**Dr. Michael Paul** (CDU/CSU): Dann komme ich auf den zweiten Aspekt der Frage, der ja auf die Änderung des Erkundungskonzepts abzielt. Da hatten wir gerade eben auch schon beleuchtet, was die Ursachen dafür waren. Uns wurde ja in den Vernehmungen, auch insbesondere der letzten Wochen von Herrn Hennenhöfer, noch mal vorgetragen, dass das Problem der Enteignung sich in einem etwas anderen Licht zu dem Zeitpunkt darstellte, weil die Landesbehörden Niedersachsens signalisiert haben, eine Enteignung der Salzrechte im südöstlichen Teil würden sie nicht mitmachen, wenn im nordwestlichen Teil genügend Volumen für ein Endlager vorzufinden wäre. Das heißt also, selbst wenn man nach den bergrechtlichen Enteignungsvorschriften - wäre auch nicht anders nach atomrechtlichen Enteignungsvorschriften - da hätte enteignen können, hätten die Behörden nicht mitgemacht, weil es eben halt ein milderer Mittel gibt hier in dem Sinne, dass das Endlager ja auf der quasi anderen Seite des Salzstocks möglicherweise hätte ausreichend sein können. Frage: Erinnern Sie sich daran, dass diese Überlegungen hier bei den Entscheidungen damals eine Rolle gespielt haben?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, nicht präzise. Ich kann nur sagen, dass die niedersächsische Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt einen auf Ausstieg aus der Erkundung von Gorleben ausgerichteten Vollzug insgesamt gemacht hat. Das heißt, die von Ihnen zitierte Bemerkung ist eine der wohlwillenderen: Man brauche ja den Südwesten nicht zu enteignen, wenn man im Nordosten schon die Eignung hat und das Volumen ausreicht. - Das ist ja auch vernünftig. Allerdings hat man, bevor Nordost und Südwest überhaupt unterschieden waren, seitens Niedersachsens alles unterlassen oder alles versucht, was machbar war, sodass es eine Vielzahl von bergrechtlichen Prozessen gab, eine Vielzahl von Untätigkeitsklagen und vieles andere mehr, an die ich mich im Einzelnen jetzt nicht mehr erinnere. Ich will also nur sagen: Auf die konstruktive Mithilfe der niedersächsischen Landesregierung konnte man bei der Erkundung von Gorleben nicht bauen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Damit ist das Fragerecht der CDU/CSU zunächst erschöpft und geht

jetzt weiter an die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Vogt, bitte schön.

**Ute Vogt** (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Frau Dr. Merkel, ich würde gerne bei dem Komplex weitermachen, bei dem der Kollege Grindel so fürsorglich versucht hat, Sie bereits vorzubereiten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das zeichnet meine ganze Arbeit aus!)

Es geht um die Frage der BGR-Studie.

Am 23.06.1995 stellt Professor Dr. Blümel, der Autor der Studie, fest - für das Protokoll: MAT A 136, Band 8, 267201; ich zitiere -:

Wir stellen noch einmal ausdrücklich fest, dass aus unseren Untersuchungen keine Vergleiche mit Gorleben gezogen werden dürfen.

Und nur einen Monat später, am 18.07., heißt es in einer Presseerklärung Ihres Hauses, in der Sie zitiert werden, ausdrücklich - ich zitiere MAT A 166, Band 6 -:

Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt.

Wie kommen Sie dazu, eine solche Schlussfolgerung zu ziehen, obwohl Ihnen ausdrücklich vorher gesagt wurde, dass das Gutachten nichts, aber auch gar nichts mit der Eignung von Gorleben zu tun hat?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich sehe da, ehrlich gesagt, keinen Widerspruch, weil ich die Presseerklärung so interpretiere, wie ich es eben bei dem Kollegen Grindel gesagt habe, dass ich mich dagegen gewandt habe, Vergleiche mit Gorleben zu ziehen. Er sagt hier: Es können keine Vergleiche mit Gorleben gezogen werden. - Und ich sage: Sie sind nicht - - Ich kann das jetzt nicht zitieren, was Sie eben zitiert haben; aber es kommt aufs Gleiche raus. Sie sind mit Gorleben nicht vergleichbar, weil es unterschiedliche Vorgehensweisen sind.

**Ute Vogt** (SPD): Wenn es nicht vergleichbar ist: Warum können Sie dann sagen, das Ergebnis dieses Gutachtens sei, dass Gorleben der beste Standort sei?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Weil die Erkundung von Gorleben bis zu dem damaligen

Zeitpunkt und auch bis zu dem heutigen keine Erkenntnisse gebracht hat, dass Gorleben nicht geeignet ist.

**Ute Vogt (SPD):** War das Gegenstand dieser Studie?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein. Das haben wir doch jetzt - -

**Ute Vogt (SPD):** Ich will es noch mal versuchen: Sie haben praktisch - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, darf ich noch mal ganz kurz nur, -

**Ute Vogt (SPD):** Ja.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** - damit es noch mal ganz klar ist. Wenn man in einer Welt gelebt hätte, in der nicht jeder Angst gehabt hätte, dass diese Studie den Eindruck erweckt: „Morgen beginnt bei mir eine Endlagererkundung“, dann hätte man im Zusammenhang mit dieser Studie Gorleben überhaupt gar nicht erwähnen müssen, weder der von Ihnen zitierte Herr noch ich, weil - - Die Aufgabe hieß: Unbeschadet der Erkundung von Gorleben wird eine Studie gemacht, und zwar eine Literaturstudie, die meilenweit von Eignungen - obertägig, untertägig und sonst was - entfernt ist. Weil aber jeder in der realen Welt sofort irgendwo gedacht hat: „Jetzt geht es bei mir los“, haben alle einen Bezug zu Gorleben begonnen, also einen politischen Bezug. In der Sache hatte das beides miteinander nichts zu tun, weder in der Presseerklärung, die von mir kommt, noch in dem, was Herr Blümel sagt.

**Ute Vogt (SPD):** Hielten Sie es für gerechtfertigt, wenn man sagt, dass das wichtigste Ergebnis aus diesem Gutachten sei, dass es keinen Standort gibt, der besser geeignet ist als Gorleben?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe doch gerade gesagt, dass man zwischen Gorleben und den anderen 40 untersuchten Standorten keine Vergleiche ziehen konnte, weil man auf unterschiedlicher Ebene gearbeitet hat.

**Ute Vogt (SPD):** Dann will ich Ihnen - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich kann dazu nichts sagen. Dazu kann man naturgemäß nichts sagen; denn die Frage dieser Studie und ihre Praktikabilität stellt sich an dem Tag, jedenfalls nach dem Entsorgungskonzept 79, an dem festgestellt ist: Gorleben ist nicht geeignet. Dieser Tag ist bis heute nicht erreicht. Und es kann sein, dass wir in Zukunft zu einem anderen Endlagerkonzept kommen, bei dem man dann zwei Fragen parallel stellt; das kann ich nicht ausschließen. Das ist aber Gegenstand der heutigen Diskussion. Damals hat sich diese Frage nicht gestellt.

**Ute Vogt (SPD):** Es hat sich allerdings die Frage gestellt, was das Ergebnis dieses Gutachtens ist. Und aus meiner Sicht haben Sie die Ergebnisse des Gutachtens bewusst wahrheitswidrig dargestellt, um politisch Ruhe zu haben.

Ich möchte Ihnen deshalb auch dazu ein Interview vorlesen, das Sie selbst dem Südwestfunk 3 damals gegeben haben, am 18.07.1995. Ich zitiere - wir haben es auch dabei und können es gerne vorlegen -:

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich würde gerne die Quelle wissen, bitte.

**Ute Vogt (SPD):** Ja, das SWF-Interview. Das wird gerade verteilt. Es ist eine Pressequelle.

Das Wichtigste

- sagen Sie in einem Interview -

aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte, weil wir keinen Anhaltspunkt haben ...

Sie haben mehrfach wörtlich gesagt: Ergebnis des Gutachtens ist die Bewertung von Gorleben. - Das Gutachten hat niemals den Standort Gorleben zum Inhalt gehabt, und deshalb war das die Unwahrheit.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich weise das zurück, dass es die Unwahrheit war, um das ganz klar zu sagen. Und zweitens ist

es so gewesen, dass Gorleben zu dem Zeitpunkt, als diese Studie vorgelegt wurde, sich nicht als nicht geeignet erwiesen hat, und darauf habe ich hingewiesen.

**Ute Vogt (SPD):** Wenn Sie aber - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Keine Erkundung war so weit gediehen wie die Erkundung von Gorleben. Gorleben war - - Stufe eins ist: Ich mache eine Literaturstudie. Stufe zwei ist: Ich mache übertägig. Stufe drei ist: Ich mache untertägig. Und bei untertägig sind wir stehen geblieben und haben bis heute keine Eignung von Gorleben festgestellt. Natürlich habe ich damals gesagt, dass diese Erkundung von Gorleben deshalb weitergeht, weil die Studie unbeschadet der Erkundung von Gorleben gemacht wird. Und relevant wäre die Studie nur geworden, wenn es zu dem Punkt gekommen wäre, dass Gorleben nicht geeignet wäre.

**Ute Vogt (SPD):** Das wäre schön für Sie, wenn das so gewesen wäre. Sie sagen genau dies nicht. Ich möchte es Ihnen noch mal vorhalten. Sie sagen:

Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber ...

Das macht doch für jeden neutralen Beobachter, der nicht selber Gutachter war, den Eindruck, Gorleben sei Bestandteil dieses Gutachtens gewesen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Gut.

**Ute Vogt (SPD):** Sie haben selbst hier dargelegt, dass es nicht im Gutachten stattgefunden hat, verkünden aber hinterher nicht nur in Pressemitteilungen, sondern auch im Radio:

Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist ... dass es keinen Standort ... gibt ... und ... deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte ...

Wie kann ein Gutachten zur Meinung kommen, man erkundet Gorleben weiter, wenn Gorleben in dem Gutachten gar nicht vorkam?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Es ist eine Zusammenziehung dessen, was Sie in der Presseerklärung im August dann auch se-

hen, dass man zu dem Ergebnis kommt, dass man Gorleben weiter erkunden soll, obwohl Gorleben nicht Gegenstand der Studie war, und dass diese Studie nicht bedeutet, dass man jetzt andere Standorte weiter erkundet. Aber - -

**Ute Vogt (SPD):** Warum haben Sie das damals nicht so formuliert, wie Sie es heute differenziert formulieren?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, weil ich damals noch nicht so perfekt war wie heute.

(Heiterkeit)

**Ute Vogt (SPD):** Haben Sie - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich darf ja nicht fragen, weil ich Zeugin bin. Aber schauen Sie: Was kann denn die Intention gewesen sein? Ich war sozusagen täglich nicht gerade geliebt dafür, dass Gorleben weiter erkundet wurde. Ich war in permanenten Auseinandersetzungen. Es gab Castortransporte; es gab viele, viele Dinge, die unendliche Kontroversen auslösten. Und da war es wichtig, deutlich zu machen, dass wir Gorleben weiter erkunden, aber nicht die Absicht haben, 40 weitere Standorte in Deutschland zu erkunden, weil das nicht Gegenstand der Studie war. Das war das, was ich politisch zum Ausdruck bringen wollte. Und sprachlich, wie gesagt, versuche ich mich weiterzuentwickeln.

**Ute Vogt (SPD):** So leicht geht es nicht, weil Sie nämlich auch damals schon zumindest ein Studium als Naturwissenschaftlerin hatten. Und ich frage mich schon, wie Sie im Grunde eine Schlussfolgerung aus einem Gutachten ziehen können als Naturwissenschaftlerin, das eine reine politische Schlussfolgerung ist, die ausschließlich dazu dient, politische Ruhe herzustellen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie nicht damals, so wie heute, schlicht die Wahrheit gesagt haben. Dazu muss man nicht perfekt sein, sondern einfach aufrichtig.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich kann Ihnen sagen, dass zu meinem damaligen Zeitpunkt meine Absicht war, die Wahrheit zu sagen. Und die Wahrheit bestand darin, dass es literaturwissenschaftliche Studien gegeben hatte mit 40 - ich glaube, 40 - Standorten und dass gleichzeitig Gorleben weiter erkun-

det wurde und wird und dass sich Gorleben in einem viel tieferen Stand der Erkundung nicht als ungeeignet herausgestellt hatte.

**Ute Vogt (SPD):** Es gab ja im Nachgang zu Ihren Veröffentlichungen dann auch eine Diskussion, damals schon. Damals hat Monika Griefahn, ebenfalls in der Presse zu lesen, in der *Frankfurter Rundschau* - wir haben das unter MAT A 149, Band 10, Paginierung 96 [sic!] -, eindeutig noch mal kritisiert, dass Sie der BGR eine Entscheidung für Gorleben untergeschoben hätten, die diese dort gar nicht untersucht haben. Und im Bericht der *Rundschau* vom 21.07. ist dann zu lesen:

Ministerin muss Rüge einstecken

In dem Bericht wird Ihnen von der BGR widersprochen. Und der Sprecher sagt:

„Dies ist kein Text aus unserem Haus.“

Das entspricht dem, was wir vorhin schon mal gehört haben, nämlich dass die BGR ausdrücklich festgestellt hat, dass aus diesen Untersuchungen keine Vergleiche mit Gorleben gezogen werden dürfen.

Waren Ihnen diese Hinweise der BGR als wissenschaftlich zuständigem Institut so völlig egal?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, die Hinweise waren mir nicht egal. Mir war auch klar, dass es eine Studie ist, die Gorleben nicht enthält - das ist keine neue Erkenntnis, sondern das wusste ich auch damals -, und dass Gorleben eine parallele Erkundung ist. Ich hatte als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nur beide Vorgänge politisch sozusagen gemeinsam zu betrachten, weil die Menschen, die normalen Bürgerinnen und Bürger, beide Vorgänge auch gemeinsam im Kopf hatten. Und das war eine Aufgabe, die musste die BGR nicht leisten. Deshalb ist es auch absolut richtig, dass sich meine Stellungnahmen bezüglich des Aufkommens von Gorleben in der Presseerklärung, in der es um die BGR-Studie ging, auch von dem unterschieden, was die BGR gesagt hat, weil sie Gorleben gar nicht beinhaltet hat. Hätte ich aber eine Presseerklärung zu einer Studie der BGR über zusätzliche - als Akt der Vorsorge - geowissenschaftlich, literaturwissenschaftlich betrachtete Standorte rausgegeben, ohne ein Wort zu Gorleben zu sagen, wäre ich für politisch

nicht richtig sozusagen vollständig erklärt worden.

**Ute Vogt (SPD):** Warum haben Sie - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Jeder erwartete, dass nach dieser Vorstellung dieser Studie selbstverständlich auch eine Aussage der zuständigen Ministerin kommt: Wie geht es denn nun weiter mit Gorleben?

**Ute Vogt (SPD):** Ja, auch, aber nicht ausschließlich.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, auch. Nein, es ist ja nicht ausschließlich. Wenn Sie die Presseerklärung damals des BMU vom 28.08. lesen, dann sehen Sie, dass es dort um eine Aussage geht: Was ist der Inhalt dieser BGR-Studie? Und dann sehen Sie, dass genauso eine politische Aussage dazu gemacht wird: Wie geht es weiter mit Gorleben? Und ich glaube, das ist auch das, was die Menschen in Deutschland zu diesem Zeitpunkt erwartet hatten.

Damit jetzt keine Missverständnisse entstehen: Diese Studie, die im Übrigen gar nicht von mir, sondern von dem Bundesumweltminister Töpfer richtigerweise in Auftrag gegeben wurde, war ein Akt der Vorsorge in dem Sinne, wie ich es schon gesagt habe, dass wir Gorleben ergebnisoffen erkunden. Das heißt, dass wir eben gerade keine politische Festlegung getroffen hatten als christlich-liberale Koalition damals, dass wir Gorleben für 100 Prozent geeignet halten. Es war also eine richtige Maßnahme, auch aus dem Blickpunkt derer, die die Kernenergie nicht für verantwortbar hielten. Und dennoch war es so, dass selbst Menschen, die die Kernenergie für nicht verantwortbar hielten, sehr schnell aufgeregt waren, wenn man auch nur Literaturstudien gemacht hat über potenzielle Endlagerstandorte in ihrer Umgebung. Deshalb war das keine einfache politische Situation, und deshalb bin ich ja auch angeschrieben worden von Verschiedenen. Aber das, was in der Presseerklärung am 28.08. gesagt wird, führt die Erkundung von Gorleben und die BGR-Studie in richtiger Weise zusammen.

**Ute Vogt (SPD):** Darf ich noch?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Damit ist die Fragezeit zunächst abgelaufen,

glaube ich, liebe Frau Kollegin Vogt. - Das Fragerecht liegt jetzt bei der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Buschmann.

**Marco Buschmann (FDP):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Frau Bundeskanzlerin, wir untersuchen ja hier eine ganze Reihe von Vorwürfen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: Also, einer der Hauptvorwürfe lautet zum Beispiel: Stichwort „Billiglösung“. Das ist eine Formulierung, die die Frau Kollegin Vogt regelmäßig wählt. Die Geschichte oder der Vorwurf oder die These, die dahintersteckt, ist ja: Es gab sozusagen die EVUs, die eine möglichst billige Lösung wollten. Die EVUs haben die Bundesregierung in der Tasche gewissermaßen, das ist der Büttel der Industrie, und die Bundesregierung hat das dann exekutiert gegen alle Sicherheitsbedenken.

Was jetzt zu dieser These nicht passt - und da würde ich Sie bitten, das zu vertiefen -, ist ja eine Aussage, die Sie getroffen haben, dass die Interessenlage der EVUs keinesfalls darauf gerichtet war, das zu tun, was die Bundesregierung getan hat. Denn wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren die Kosten für die Weitererkundung, auch die zügige Weitererkundung ja erheblich höher, als wenn man ein Moratorium erlassen hätte. Könnten Sie diesen Punkt oder sozusagen das, was Sie da zusammenfassend vorgebracht haben, noch mal näher erläutern, wie die Interessenlage der EVUs und der Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt möglicherweise nicht deckungsgleich waren?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, als es -- Nach meiner Erinnerung - ich habe jetzt die präzisen Zitate nicht vor mir - ist es so: Als wir zu dieser Fortschreibung, also, als wir in die entscheidende Phase der Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes kamen, gab es ja auch Gespräche immer wieder mit den EVU. Hier war insoweit ein Interessengegensatz da, als die EVU gesagt haben: Wenn wir nicht -- Also, ich hatte ja zitiert, dass die Erkundung, wenn man alle Salzrechte hat, optimal ist und dass sie sinnvoll ist, wenn man nur Teile der Salzrechte hat plus die bergfreien Bodenschätze. Und hätte man nur die schon gehabt Salzrechte genommen, wäre sie nicht sinnvoll gewesen.

Jetzt sind wir in dieser Mittelkategorie. Und da haben die EVU nach meiner Erinnerung deutlich gemacht, dass sie es vorziehen

würden, erst alle Salzrechte zu erwerben und bis dahin ein Moratorium zur Erkundung vorzusehen. Das BMU war der Meinung: „Wir können uns ein Moratorium vorstellen, aber erst, wenn wir die Eignung oder Nichteignung von Gorleben festgestellt haben“, weil dann hätte man ein Moratorium machen können, weil die faktische Einlagerung ja erst ab 2030 oder später stattfindet. Solche Interessengegensätze kann es natürlich geben, weil es da auch um Kosten geht. Aber wir haben uns für den Weg entschieden, der der Sache, der Entsorgung, den Weg gebahnt hat sozusagen.

**Marco Buschmann (FDP):** Das heißt, wäre das Kriterium die Kostenbelastung der EVUs gewesen, hätte man sich wahrscheinlich für ein Moratorium entscheiden müssen. Oder zugespitzt gesagt: Die Billiglösung wäre ein Moratorium gewesen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Es gab -- Der Gedanke einer Billiglösung stand für mich nie im Raum. Für mich hat im Raum gestanden, dass ich Fortschritte bei der Erkundung wollte, weil ich glaubte, dass auf der Grundlage des Entsorgungskonzeptes von 1979 es gut ist, wenn man weiß, ob man ein Endlager hat für stark wärmeentwickelnde Strahlen, ja oder nein. Und nichts anderes hat mich geleitet.

**Marco Buschmann (FDP):** Also, der Vorwurf der Billiglösung trägt insofern nicht, als dass das Konzept, das Sie vorangetrieben haben, jedenfalls nicht das war, was sich die EVUs vorgestellt haben und was wahrscheinlich kostenmäßig eine höhere Belastung dargestellt hat, als wenn man ein solches Moratorium ausgesprochen hätte.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich stimme Ihnen zu, dass der Vorwurf, so, wie Sie es sagen, nicht stimmt; aber er stimmt auch generell nicht.

**Marco Buschmann (FDP):** Herzlichen Dank. - Dann würde ich jetzt zu einem anderen Aspekt kommen, und zwar wird immer wieder der Vorwurf erhoben, es sei politischer Druck ausgeübt worden an unterschiedlichen Stellen, um über Sicherheitsaspekte hinwegzugehen. Sie haben für Ihren Geschäftsbereich das ja bereits zurückgewiesen. Jetzt gibt es in den Akten unter

MAT A 166, Band 7, auf der Paginierung 27 - das sage ich, um die Kollegen aufzuklären - eine Pressemitteilung des baden-württembergischen Umweltministeriums. Darin äußert sich Herr Staatssekretär Reinelt von der SPD und äußert sich insofern - ich zitiere -:

In diesem Zusammenhang wies Peter Reinelt darauf hin, dass gerade auch durch den massiven Druck aus Baden-Württemberg - an der Spitze Umweltminister Harald B. Schäfer - Frau Merkel endlich zu einer offenen Informationspolitik in Sachen ... Endlagerstandorte bewegt worden sei.

Danach führt er aus, dass - Zitat - „Baden-Württemberg von dem Damoklesschwert eines potentiellen Ersatzstandortes für ... Endlager befreit“ worden sei.

Das heißt, hier sagt ein politischer Akteur, es sei politischer Druck ausgeübt worden auf Sie durchaus in der Richtung, jedenfalls in Baden-Württemberg keine Alternativstandorte sozusagen zu untersuchen oder zu benennen - interessanterweise von einem SPD-Politiker, der hier freimütig davon spricht, er habe Druck ausgeübt. Sind Sie diesem Druck nachgegangen? Haben Sie also diesem offenbar regional getriebenen Wunsch: „Ihr könnt überall erkunden, nur nicht bei uns“, nachgegeben, hat das Ihre fachliche Bewertung beeinflusst?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe so wieso keine fachliche Bewertung vorgenommen, sondern die BGR hat ja damals die fachliche Bewertung vorgenommen. Auf solche Bewertungen habe ich aber niemals Einfluss ausgeübt, sondern ich habe immer nur auf Grundlage von fachlichen Bewertungen dann zum Schluss politische Entscheidungen zu verantworten gehabt. Aber Sie stellen jetzt ja genau das Gegenstück zu dem dar, was eben bei Frau Vogt eine Rolle spielte.

Es war damals absolut wichtig, immer wieder zu sagen, dass diese Studie der BGR keine Studie zum Beginn von Erkundungsarbeiten faktischer Art und realer Art war, sondern dass es ein Akt der Vorsorge war. Und da ist von allen Seiten natürlich Druck gemacht worden, dass diejenigen, in deren Ländern solche Standorte waren, noch mal genau wissen wollten, dass bei ihnen jetzt nicht morgen der Bohrer angesetzt wird. Aber das war ja auch gar nicht Sinn der Stu-

die, und das musste ich immer wieder zum Ausdruck bringen.

**Marco Buschmann (FDP):** Das ist ganz interessant, weil Frau Kollegin Vogt ja vorhin gesagt hat: Wer methodisch nichtbelegbare Schlüsse aus dieser Studie zieht, den müsse man der Lüge zeihen. - Interessanterweise ist in dieser Pressemitteilung - ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern - der Satz zu finden:

Hierfür sind die Untersuchungsergebnisse

- gemeint sind die dieser Studie -

zu eindeutig

- als dass man jemals in Baden-Württemberg erkunden könne, und sogar so eindeutig, dass - Zitat - „es auch für nachfolgende Bundesregierungen kein Zurück mehr geben“ würde.

Wie würden Sie denn diese Aussage des SPD-Staatssekretärs bewerten, so perfekt, wie Sie heute sind, wie Sie dann sagten?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich kann mich an diese Aussage von diesem Staatssekretär jetzt auch nicht mehr erinnern. Ich kann nur sagen, dass sie uns einen Einblick in das damals herrschende Klima gegeben hat, dass unentwegt - und auch von Menschen, die es eigentlich besser wissen könnten - der Eindruck vermittelt wurde, jeder Standort, der in dieser Studie vorkam, sei morgen der Standort, an dem à la Gorleben mit der Erkundung begonnen worden wäre.

Und das ist ein Indiz dafür, dass in dieser Zeit - vielleicht sind wir heute besser, aber auch noch nicht umfassend - eben jeder versucht hat, ja nicht mit einbezogen werden zu können, was ja dann in Niedersachsen auch den Eindruck erweckt hat, dass man Niedersachsen sehr viele Lasten aufgebürdet hat. Es war nicht so - - Und das zeigt ein Stück der politischen Stimmung, die ich als Umweltministerin damals nicht gut fand, weil man kann nicht die Vorteile der Kernenergie haben und gleichzeitig mit allen Entsorgungsfragen möglichst wenig zu tun haben. Aber so waren die Dinge eben verteilt. Und ich bin froh, dass wir heute ein Stück weiter sind.

**Marco Buschmann (FDP):** Ich wollte noch mal auf einen Aspekt zu sprechen kommen, den Herr Kollege Paul angedeutet

hat. Da ging es um die Frage: Wie macht man eigentlich mögliche Genehmigungsverfahren, aber auch mögliche Enteignungen, die eines Tages hätten erforderlich werden können, rechtssicher?

Ein Aspekt der Rechtssicherheit ist ja stets der Aspekt der Verhältnismäßigkeit. Das heißt, wenn ich zu Enteignungen von Salzgerechtsamkeiten kommen möchte, muss ich den Nachweis erbringen, dass es kein milderes Mittel gibt. Können Sie sich an Diskussionen in Ihrem Hause erinnern, wo dieser Aspekt möglicherweise auch eine Rolle gespielt haben könnte für die Frage, abgestuft den Salzstock zu erkunden, das heißt, erst in den Nordosten zu gehen und dann in den Südwesten, weil sonst möglicherweise der Vorwurf erhoben würde, dass man präventiv enteignet, obwohl man möglicherweise vorher schon zu dem Befund gelangen könnte, dass eine weitere Erkundung überhaupt keinen Sinn macht? Gab es da solche Diskussionen in Ihrem Haus?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ausweislich der von mir auch vorgetragenen und an mich dann gerichteten Vorlagen im Ministerium hat die Frage „Wie groß muss eigentlich ein zukünftiges Endlager sein?“, nachdem sich die Menge mehr als halbiert hatte und auch schwachradioaktive Materialien ja gegebenenfalls in Konrad gelagert werden konnten, natürlich eine Rolle gespielt bei der Frage: Was muss ich dann alles noch enteignen? - Das heißt, man ist ja aufgefordert, nicht ein Endlager zu bauen, das zum Schluss viel größer ist als alles, was man an erwartbaren Abfällen hat.

Also, es hat indirekt - - Ich kann mich jetzt an direkte Gespräche nicht erinnern, aber so, wie an mich die Vorlagen gerichtet sind, dass man gesagt hat: Das Volumen hat sich verkleinert, und deshalb ist auch die Erkundung des Nordostens nicht nur salzrechtlich sinnvoll, sondern eben auch vom Volumen vielleicht sogar ausreichend - - Man hat ja nicht gewusst: Gibt es noch Neubau von Kernkraftwerken? Gibt es die nicht? Wie sehen die Abfälle aus der direkten Endlagerung, aus der Wiederaufarbeitung aus? - Aber das war mit einer der Gründe, zu sagen: Die nordöstliche Erkundung ist jetzt, wie man gesagt hat, sinnvoll.

Ein Umweltministerium denkt natürlich - - Also, der Vorsorgegedanke ist ja immer auch ein Gedanke, der im Umweltministerium geäußert wird. Deshalb hat man gesagt: Wenn

man sozusagen auf der 100 Prozent sicheren Seite sein möchte und eines Tages vielleicht den ganzen Salzstock braucht, dann ist es das Schönste, man hat alle Salzrechte. - Das ist ja klar.

Man hat sich dann aber in der Abwägung der sich verringernden Mengen und der offensichtlich fachlichen Gegebenheiten entschieden, doch die nordöstliche Erkundung zu machen, und dabei haben diese Gedanken der Menge natürlich auch eine Rolle gespielt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Damit ist das Fragerecht der FDP-Fraktion zunächst erschöpft und geht jetzt weiter an die Fraktion Die Linke. Bitte schön, Frau Kollegin Menzner.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. - Frau Dr. Merkel, Sie sind ja sicher bei der Vorbereitung zu der heutigen Vernehmung darüber informiert worden, dass die Linke Sie im Zusammenhang mit der BGR-Studie der Lüge bezichtigt hat. Ich möchte das hier kurz darlegen und auch herleiten, um Ihnen dann auch die Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern. Und zwar wirklich der Lüge und nicht nur der einmaligen, vielleicht missverständlichen Äußerung.

Wenn man das in einen zeitlichen Ablauf stellt, dann möchte ich als Erstes auf eine Ministervorlage, also eine Vorlage an Sie, die auch von Ihnen gezeichnet wurde, vom 19. Mai 1995 verweisen - das ist MAT A 136, Band 8, Paginierung 267143 -, wo handschriftlich vom Staatssekretär Jauck noch mal ausgeführt wird, dass bei dieser BGR-Studie doch eine Presseoffensivstrategie zu fahren wäre.

Dann wurde schon angesprochen, dass Sie sich am 18. Juli 1995 gleich zweimal geäußert haben, zum einen in der Presserklärung. Da zitiere ich noch mal:

Alle untersuchten Standorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt.

MAT A 166, Band 3, Paginierung 15/16.

Am gleichen Tag dann das Hörfunkinterview, das hier eben auch verteilt wurde, beim SWF 3.

Infolge dieser Äußerung hat dann die BGR sich genötigt gesehen, das richtigzustellen. Daraus entstand nach unserem

Kenntnisstand zumindest dieser eine Artikel - vielleicht auch mehr - am 21.07.1995 in der *Frankfurter Rundschau* unter dem Titel „Ministerin muss Rüge einstecken“, wo die BGR noch mal deutlich macht, dass die Studie keine Aussage über Gorleben beinhaltet.

Und dennoch: Fünf Wochen später gehen Sie erneut zu der Presse und behaupten:

„Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, dass es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl.“

Das ist MAT A 166, Band 3, Paginierung 12/13.

Also in einer längeren Zeitfolge immer wieder sehr ähnliche und zumindest auch von den Medien so aufgenommene Aussagen, die bedeuten und die suggerieren - und ich glaube, auch Medienvertreter haben es so verstanden -, Gorleben wäre eindeutig mit einbezogen worden. Das zeigt sich unter anderem auch an den Pressereaktionen am 29.08., wo uns 13 Artikel alleine von diesem Tag vorliegen, die diesen Inhalt haben.

Aber ehe man so einen Vorwurf erhebt, recherchiert man natürlich genau. Und deswegen hat es mich jetzt erst mal stutzig gemacht, dass in der Pressedokumentation des Bundestages das Hörfunkinterview beim Südwestrundfunk, SWF 3, vom 18.07. nur auszugsweise zu finden war. Wir haben uns das Originaldokument besorgt, und ich habe das Signal, dass das Sekretariat auch in der Lage ist, einfach um uns das allen auch in Erinnerung zu rufen, das Dokument kurz einzuspielen, damit Sie dann auch in Kenntnis dessen antworten können und Stellung nehmen können.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Liebe Frau Kollegin Menzner, leider hatten Sie versäumt, das gestern in der Beratungssitzung anzusprechen. Das hätte uns in die Lage versetzt, tatsächlich die Konferenztechnologie so weit auf den Stand zu versetzen, dass wir das jetzt auch können. Wir haben uns mit dem entsprechenden technischen Support in Verbindung gesetzt. Der wird auch kommen, aber wir können das jetzt im Moment nicht. Von daher würde ich Sie bitten, Ihre Befragung zunächst fortzusetzen, und sobald die technischen Möglichkeiten bestehen, könnten Sie das dann - -

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Geben Sie dann ein Signal? Wir hätten es aber jetzt auch auf einem Laptop und könnten es ohne Probleme so machen, aber das ist wahrscheinlich schlecht hörbar.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wir müssen es in öffentlicher Sitzung sozusagen dann auch wirklich für alle zugänglich machen. Das ist ja der Witz bei einer öffentlichen Sitzung.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was hätten wir denn gehört?)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Sie können es ja vielleicht schon mal vorlesen, bevor wir es dann nachher noch mal mit Tonqualität haben. Sie werden es sicherlich auch noch schriftlich haben.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Okay. Ich kann zumindest mal eine Passage daraus vorlesen. Ich will das jetzt nicht in aller Gänze vortragen, aber ich zitiere Sie aus diesem Hörfunkinterview vom 18.07.95 bei SWF 3:

Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte, weil wir keinen Anhaltspunkt haben. Und genau deshalb haben wir ja dieses Gutachten in Auftrag gegeben: dass wir keinen Anhaltspunkt haben, dass Gorleben nicht geeignet ist oder dass es Standorte gibt, die geeigneter wären als Gorleben. Und das war - das war nämlich die niedersächsische Diskussion - ja genau der Grund, zu sagen: Guckt doch mal, ob es vielleicht in der Bundesrepublik andere Möglichkeiten gibt, die besser sind als Gorleben. Genau das wird nicht herauskommen,

- ich betone noch mal: „Genau das *wird* nicht herauskommen“ -

und die Details werden wir dann Ende des Sommers, wenn das Gutachten fertig ist, deutlich machen.

Ende des Zitats.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, es war in der Tat so - wie es manchmal so ist in der politischen Realität -, dass die Studie überhaupt noch nicht vorlag, aber jeder von der Studie schon was wusste. Und deshalb habe ich gesagt, dass es nicht das Ergebnis sein wird, dass Gorleben nicht weiter erkundet wird, weil die Erkundungen von Gorleben eine Nichteignung nicht erwiesen haben und aus diesem Grunde - in der schon erst gegenüber Herrn Grindel und dann auch Frau Vogt dargestellten Weise - die anderen Standorte jetzt zur Erkundung nicht anstanden und man auch gar keine Aussage darüber treffen konnte, dass man jetzt diese anderen Standorte erkundet, weil es nicht der Zweck der Studie war.

Die Erkundung der anderen Standorte hätte erst dann stattfinden können - oder Überlegungen dazu hätten erst dann stattfinden können -, wenn sich herausgestellt hätte, dass Gorleben nicht geeignet erschien; denn das Entsorgungskonzept, auf dessen Grundlage ich arbeitete, war ein Entsorgungskonzept, das die Eignung von Gorleben oder Nichteignung herausarbeiten sollte. Und deshalb habe ich damals schon gewusst - weil ich wusste, dass die Eignung oder Nichteignung von Gorleben nicht erwiesen war, also dass man weiter erkunden würde -, dass es nicht herauskommen wird, dass man andere Standorte als Gorleben in Zukunft erkunden wird oder in der nahen Zukunft erkunden wird. Ich konnte ja nicht wissen, ob sich Gorleben hinterher als nicht geeignet herausstellt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Damit ist das Fragerecht der Linken auch zunächst erschöpft. Es wird gebeten, ob dieses Interview, aus dem Sie im Moment zitieren, denn freundlicher Weise über das Maß dieser einen Seite hinaus zur Verfügung gestellt werden könnte, weil - -

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Wir haben keine Transkription. Wir haben nur das Tondokument, um dessen Einspielung ich bat.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, dann müssen wir warten, bis das technologisch möglich ist. - Das Fragerecht geht jetzt zunächst an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Kotting-Uhl.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Dr. Merkel, wir bleiben bei dem Thema. Sie haben ausgesagt: Sie wussten, dass die Studie Gorleben nicht enthält. Sie haben ausgesagt: Man kann nicht vergleichen, weil die Studie Gorleben nicht enthalten hat. Nichtsdestoweniger haben Sie verglichen bei der ersten Presseerklärung in dem SWR-Interview. Und nun haben wir diese Vorstellung der Studie am 28.08.1995, wo Ihnen der Kollege Grindel dann den Sprechzettel teilweise vorgelesen hat, um sozusagen eine Entlastungsstrategie zu fahren. Da wurde dann alles in Ordnung gebracht.

Es gibt hier aber auch eine Pressedokumentation von diesem 28.08. Weil Sprechzettel ist das eine - wir alle kennen das als Politiker -; was wir dann nachher tatsächlich sagen, ist manchmal das andere. Und diese Pressedokumentation hat festgehalten, was die einzelnen Medienvertreter glaubten, von Ihnen gehört zu haben. Da haben wir zum Beispiel die *Frankfurter Rundschau*, die dann unter anderem sagt - - Das ist die Pressedokumentation - -

(Dorothee Menzner (DIE LINKE):  
Des Bundestags!)

- Des Bundestages. Richtig.

Also, zum Beispiel die *Frankfurter Rundschau*:

In der Untersuchung werde empfohlen, die Arbeiten in Gorleben fortzusetzen, sagte die CDU-Politikerin.

„In der Untersuchung werde empfohlen“, also nicht: „Es ist ein Schluss, den ich dann ziehe“, sondern „In der Untersuchung werde empfohlen“.

Oder in der *Welt* - die wird vielleicht ein bisschen lieber gelesen in den Kreisen der Union als die *Frankfurter Rundschau* - wird dann natürlich auch auf die CDU-Politikerin Bezug genommen. Zitat:

Wie die Untersuchung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zeige, gebe es zurzeit keinen Grund, nach einer Alternative für Gorleben zu suchen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Genau!)

„Wie die Untersuchung zeige“ - das hätte vorausgesetzt: Gorleben wird in dieser Untersuchung verglichen. Also auch nach die-

ser offiziellen Vorstellung hat die Presse - es gibt noch weitere; ich spare mir das jetzt, die alle zu zitieren - Sie so verstanden, als wäre Gorleben in dieser Studie mit den anderen Standorten verglichen worden.

Frau Dr. Merkel, war Ihnen das unrecht, so zitiert zu werden? Fühlten Sie sich da missverstanden? Haben Sie vielleicht sogar Beschwerde eingelegt?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich glaube, dass ich dafür keine Zeit hatte, Beschwerde einzulegen. Ich erinnere mich auch nicht mehr an den Grad meiner Zufriedenheit.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen aber noch mal aus der Presseerklärung, aus der Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 28. August zitieren. Dort steht:

Ich schließe mich gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR an, den Salzstock Gorleben weiter untertägig zu erkunden.

Dort wird keine Verbindung zu der Studie gemacht, aber es wird eine Aussage zu Gorleben gemacht, weil jeden in Verbindung mit der Studie natürlich eine Aussage zu Gorleben interessiert hat. So war es schriftlich niedergelegt und hätte auch von jedem so abgeschrieben werden können.

Ob ich etwas gesagt habe oder die entsprechenden Pressevertreter die Empfehlung der BGR und des BfS mit der Untersuchung zu nahe in einen Zusammenhang gebracht haben, kann ich heute nicht mehr klären. Ich beziehe mich auf meine Presseerklärung:

Ich schließe mich gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR an, den Salzstock Gorleben weiter untertägig zu erkunden.

Und dass in der Studie Standorte und Regionen für den Fall genannt wurden, dass sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ich kenne den Sprechzettel auch. Wir haben den auch in unseren Unterlagen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das ist nicht der Sprechzettel - aus dem ich extra nicht zitiert habe heute, weil ich nicht weiß, ob ich den Sprechzettel damals wirklich so vorgelesen habe -, sondern ich beziehe mich jetzt auf die Pressemitteilung des BMU, die jedem Journalisten damals schriftlich vorlag.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Also, das eine war schriftlich, aber Sie haben sich auch mündlich geäußert, und die Medienvertreter haben Sie damals offensichtlich anders verstanden, und zwar ganz ähnlich wie auch vorher in dem SWR-Hörfunkinterview und auch vorher bei der Pressemitteilung, die hier schon Gegenstand der Erörterung war. Die Journalisten haben Sie offensichtlich jedes Mal gleich verstanden, wenn Sie sich mündlich geäußert haben: dass Sie der Meinung sind, dass die Studie zum Ergebnis hat, kein Standort sei auch nur annähernd so geeignet wie Gorleben.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich kann nur sagen: Wenn Sie die Materialien zu der Vorbereitung dieser Pressekonferenz gesehen haben, dann sehen Sie auch, durch wie viele sorgsame Prüfungen das Ganze gegangen ist, und unsere schriftliche Stellungnahme ist der Bezugspunkt - finde ich, 17 Jahre später -, auf den wir uns vielleicht einigen können. Denn das ist mit wirklich großer Akribie damals so aufgeschrieben worden, wie es auch den Tatsachen entspricht.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das glaube ich Ihnen gern, aber ich beziehe mich auch auf schriftliche Fundstücke, nämlich die Pressedokumentation. Und wenn die gesamten Journalisten das anders verstanden haben, ist es schon schwierig, sich dann auf etwas zu beziehen, was für die offensichtlich nicht die Grundlage ihrer Berichterstattung war.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Stimmt doch nicht!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Gut, aber wenn ich Dokumente vergleiche - - Wenn das Dokument einer offiziellen Presseerklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am gleichen Tage, an dem diese Pressekonferenz stattgefunden hat, herausgegeben wird und wenn das doch der Bezugspunkt sein kann,

dann möchte ich schon, dass man das akzeptiert.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das hieße dann in der Konsequenz ein bisschen: Wenn ich mal was schriftlich rausgebe, dann darf ich anschließend erzählen, was ich möchte; das Schriftliche gilt.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das heißt es selbstverständlich nicht, aber trotzdem ist das schriftliche Dokument, das nach 17 Jahren, finde ich, das mit der schärfsten Bezugsgröße - - und nicht unsere Exegese über die Frage, ob der Journalist mich richtig verstanden hat oder ich nicht richtig gesprochen habe. Sie können sich jedenfalls vorstellen, dass eine Bundesumweltministerin wenig Interesse hat, mündlich etwas anderes zu sagen als die parallel dazu herausgegebene schriftliche Version. Ich wüsste nicht, welche Intention ich gehabt haben sollte.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber zumindest Ihr SWR-Interview ist eine deutlich andere Variante als das, was das BMU später dann als Presseerklärung herausgegeben hat. Da ist zumindest ein deutlicher Widerspruch auch schriftlich niedergelegt.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Von der Intention her: nein.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir das inzwischen anhören? - Sie hatten vorhin schon gesagt: Sie mussten deshalb auch auf Gorleben Bezug nehmen, weil Sie sozusagen beruhigen mussten, es war Unruhe im Land, vor allem in Baden-Württemberg - ich möchte an der Stelle mal einflechten: Es war immerhin immer noch auch ein Unionsministerpräsident -, und es hat sich dann Gott sei Dank die Einstellung Baden-Württembergs in jüngster Zeit geändert, und dort wird endlich Verantwortung übernommen. Aber Sie mussten damals beruhigen, weil Unruhe war im Land, und Sie haben beruhigt, indem Sie gesagt haben: Keine Sorge, es geht hier in Gorleben weiter.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das war auch richtig. Ich musste nicht beruhigen, sondern ich habe die richtige Aussage gemacht, dass die Erkundung in Gorleben fort-

gesetzt wird und keine neue Erkundung begonnen wird.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, aber Sie haben mindestens - darüber sind wir uns einig - im SWR-Interview und auch in der ersten Erklärung hinzugefügt, dass die Studie ergibt, dass es auch keinen besseren Standort gebe als Gorleben. Sie haben das sozusagen wissenschaftlich als Ergebnis der Studie auch noch mal begründet, um diese Beruhigung auch wirklich vollkommen werden zu lassen.

Nur ist gerade der Grund für den Einsatz dieses Untersuchungsausschusses die Frage, ob denn ab und an in der Geschichte Gorlebens anstatt wissenschaftlich begründeter Aussagen politische Entscheidungen getroffen wurden. War das denn nun in diesem Fall so - es weist doch alles darauf hin -, dass aus politischen Gründen eine wissenschaftliche Aussage verdreht wurde, der wissenschaftlichen Aussage etwas hinzugefügt wurde, was die eigentliche wissenschaftliche Studie nicht enthielt, um zu beruhigen, also aus politischem Grund zur Beruhigung die wissenschaftliche Aussage ein Stück weit verdreht wurde?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein. Erstens stimme ich schon der von Ihnen zuerst genannten Einschätzung nicht zu, dass wir uns einig sind, was da gemacht wurde. Und zweitens sage ich noch mal: Es waren zwei völlig unterschiedliche Vorgänge. Das eine waren die, ich glaube seit 1977 oder wann anhaltenden Erkundungen von Gorleben. Ich weiß nicht genau, wann sie begonnen haben, aber sehr früh oder kurz nach 79. Und das andere war eine vorsorglich für den Fall der Nichteignung von Gorleben in Auftrag gegebene Studie ausschließlich aus theoretischem Material.

Meine Intention war damals, deutlich zu machen, dass es zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Studie vorgestellt wurde, keinerlei Anlass gab, den Standort Gorleben nicht weiter zu erkunden, er damit auch der sozusagen am weitesten erkundete Standort war und das andere als Akt der Vorsorge zu sehen ist.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hören jetzt gerade vom Sekretariat, dass es jetzt möglich ist, das Interview abzuspielen. Ich glaube, das würde uns

doch allen weiterhelfen, wenn wir das tatsächlich mal im Wortlaut hören.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Liebe Frau Kotting-Uhl, das Fragerecht ist jetzt zunächst für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erschöpft. Wir haben noch eine weitere Fragerunde, dann möglicherweise noch eine, von daher besteht da ausreichend Zeit.

Das Fragerecht geht jetzt zu Beginn der zweiten Berliner Runde an die Unionsfraktion. Bitte schön.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wenn denn schon diese Salzstudie eine solche Bedeutung hat, will ich noch eine Frage darauf verwenden. Frau Bundeskanzlerin, es ist so, dass Sie vorbereitet worden sind auf die Pressekonferenz am 28. August von Ihrem Mitarbeiter Dr. Bloser aus dem Referat RS III 6. Das Ganze ist zu finden in der MAT-Nummer, die ich eben bereits zitiert habe, und dann ist das die Seite 481036. Und ich zitiere mal die Seite 2 dieser Ministervorlage:

Ich weise darauf hin, dass eine Passage ... der Presseerklärung vom 18. Juli ... zu Irritationen ... geführt hat. Die Sprachregelung zu der ... Formulierung „Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt“ sollte sein, dass sich die Wörter „geeignet“ auf die Untersuchungswürdigkeit beziehen.

Die BGR hat in der Tat keinen Vergleich zu Gorleben durchgeführt und auch über die tatsächliche Eignung keine Aussage getroffen. Im Übrigen stellt die Presseverlautbarung der *FR* vom 21.07.1995, die hier als wesentliches Beweisstück von der Opposition zitiert wurde, nach Auskunft der BGR die Aussagen des BGR-Sprechers tendenziös dar.

Ist es in Wahrheit nicht so, dass wir unterscheiden müssen zwischen der Aussage „geeignet als Standort für eine Erkundungsmaßnahme“, worauf es Ihnen angekommen ist wegen des Vorsprungs der untertägigen Erkundung Gorleben - - und es eben nicht um die Frage der Geeignetheit als Standort selber ging, dieses aber insbesondere auch von Herrn Schäfer und anderen im politischen Raum bewusst vermischt worden ist? Deswegen die Klarstellung - was auch nachvollziehbar ist, wenn Sie besonders durch

eine Ministervorlage darauf hingewiesen werden -, die am 28. August in Pressemitteilung und Pressekonferenz sich genau darum gedreht hat, deutlich zu machen: „Geeignetheit bezog sich nicht auf ein Endlager selber, sondern auf einen Ort der Erkundung und Untersuchung“?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** An diese konkrete Ministervorlage hatte ich mich jetzt nicht erinnert. Sie stützt aber noch mal meine Vorgehensweise oder meine Aussage hier, dass wir noch nicht mal bei der schon tiefgreifend erfolgten Erkundung von Gorleben sagen konnten, ob es geeignet oder nicht geeignet ist, geschweige denn zu irgendeinem der anderen literaturmäßig untersuchten Standorte von geeignet oder nicht geeignet im Sinne einer wirklichen Eignung für das Endlager sprechen konnten. Und man sieht - die Vorlage deutet, wenn Sie sie mir jetzt so zitieren, auch darauf hin -, dass es damals eben eine große Vermischung von Befindlichkeiten gab. Und deshalb sage ich noch einmal: Es war richtig, diese Studie zu machen. Man hätte sich viel Arbeit erspart, wenn man sie nicht gemacht hätte, aber es war richtig, ausdrücklich richtig, um für den Fall, dass Gorleben nicht geeignet ist, auch zu wissen, auf welcher Grundlage man weitermachen kann. Aber es war ein Akt der Vorsorge.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Was ich aber meine, ist: Der Dr. Bloser war ein wichtiger Mitarbeiter aus der Abteilung RS. Mit dem hatten Sie viel zu tun. Wenn ein solcher Mitarbeiter einen vor einer solchen Pressekonferenz darauf hinweist: „Also, da sind bestimmte Ausführungen aus einer Pressemitteilung missverständlich aufgenommen worden“, dann veranlasst das doch eigentlich eine Ministerin, gerade eine solche Pressekonferenz zu nutzen, um diese Missverständnisse auszuräumen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das habe ich dann ausweislich der von mir zitierten Bemerkungen auch, denke ich, getan. Ob es gefruchtet hatte, darüber kann man dann unterschiedlicher Meinung sein. Das ist aber dann nicht das erste Mal in meiner politischen Geschichte, dass das, was intendiert ist und schriftlich auch festgelegt ist, nicht 100 Prozent so dann wiedergegeben wird. Aber das ist Teil unserer demokratischen Öffentlichkeit und Realität.

Aber es ist aus den Äußerungen, die Sie mir jetzt vorhalten, doch vollkommen erkennbar - - Und wir hatten auch gar keinen Grund, an dieser Stelle irgendetwas anders darzustellen, als es ist. Wir hatten in einem Akt der Vorsorge weitere Standorte mit Daten, die vorhanden waren - - die BGR hatte sie sozusagen erfasst und bewertet, aber, wie gesagt, für einen Zeitpunkt, an dem wir gar nicht waren, nämlich wenn erkennbar gewesen wäre, dass Gorleben nicht geeignet ist. Vielleicht kommt eines Tages noch mal - sollten wir Gorleben noch mal weiter auf Eignung untersuchen und sollten wir feststellen, dass es nicht geeignet ist - der große Tag dieser Studie.

**Dietrich Monstadt** (CDU/CSU): Frau Bundeskanzlerin, ich darf hier mal weitermachen und auf einen anderen Komplex zurückkommen, nämlich zur Fortschreibung des Erkundungskonzeptes 82/83. Aus unseren Unterlagen können wir entnehmen, dass schon ihr Vorgänger, Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer, im Jahre 93 durch das BfS das schrittweise Vorgehen mit der vorrangigen Erkundung des Nordostbereichs des Salzstocks Gorleben vorgeschlagen hat. Für das Protokoll: MAT E 7, Band 28, Blatt 436 bis 448.

Dieses haben Sie dann als Umweltministerin umgesetzt. Ist es noch in Ihrer Erinnerung, dass Sie dieses Ergebnis, also die Vorgabe Ihres Vorgängers, quasi als Konzept auf Ihrem Schreibtisch vorgefunden haben und dass das dann entsprechend durch Sie auf den Weg gebracht wurde?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich denke, das ist wie vieles ein Prozess. Es gab auch in der Zeit von Herrn Töpfer bereits sehr kontroverse Diskussionen über die Kernenergie, also die Frage: Wie werden sich die Abfallmengen entwickeln? - Und viele andere Dinge haben natürlich nicht mit meinem Amtsantritt begonnen. Ich habe die Vorlagen, die an Herrn Professor Töpfer gerichtet waren, jetzt nicht eingesehen, aber ich kann mir das gut vorstellen. Ich weiß jedenfalls, dass früher als am 7. Januar 1997 - als ich den Brief von Professor Kaul mit der sehr definitiven Maßgabe dann, wir sollten den nordöstlichen Teil erkunden - - schon Vorlagen im Hause waren, die diesen Prozess immer wieder sozusagen in seiner Entstehung begleitet haben. Definitive Empfehlungen kamen dann erst zu dieser ganzen Sache An-

fang 97 durch die beiden von mir zitierten Vorlagen.<sup>10</sup>

**Dietrich Monstadt** (CDU/CSU): Herzlichen Dank.

**Dr. Michael Paul** (CDU/CSU): Dann darf ich an der Stelle fortsetzen, Frau Bundeskanzlerin, auch inhaltlich fortsetzen. Es war der Jahreswechsel 96/97 genau der Zeitpunkt, wo Sie ausweislich der Unterlagen mit dem Kollegen Wirtschaftsminister Rexrodt Gespräche mit den Spitzen der Energiewirtschaft geführt haben, um Konsensgespräche mit der SPD vorzubereiten. Wir haben ausweislich der Unterlagen festgestellt, dass es da insbesondere zwei Treffen gab: 5. Dezember 96 und 13. Januar 97. Meine Frage ist: Können Sie sich noch an den Gang der Verhandlungen erinnern? Herr Kollege Buschmann hat es schon mal angesprochen: Die Interessenlage von Bund und EVU war nicht deckungsgleich, zumindest zu Beginn dieser Verhandlungen nicht. Wie ist man denn dann letztlich zu einem Punkt gekommen, wo man gesagt hat: „Das ist gemeinsame Meinung bzw. nicht gemeinsame Meinung“?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich kann mich an die einzelnen Gespräche nicht erinnern. Ich weiß nur, dass wir mit den EVU im Gespräch waren und auch sein mussten über das Erkundungskonzept. Ich weiß aber, dass unsere Entscheidungen, wie wir weiter vorgehen, zum Schluss aus der Frage der Sicherheit der Rechts- und Gesetzeslage entschieden wurden und nicht aus der Lage der Interessen der EVU, die natürlich die Rechtslage und die verschiedenen Aussagen der Fachbehörden auch anerkannt haben. Deshalb sind wir auch zum Schluss so vorgegangen, wie wir vorgegangen sind, weil wir uns eindeutig den Vorgaben des BfS verpflichtet gefühlt haben.

Der Prozess für mich war immer so: Entweder hat man von der BGR oder vom BfS als der dem BMU nachgeordneten Behörde eine Empfehlung bekommen. Dann haben das die Beamten des Bundesumweltministeriums auf der Fachebene bewertet, und dann sind daraus die entsprechenden Leitungsvorlagen erstellt worden, und die sind politisch entschieden worden, wobei meine politischen

---

<sup>10</sup> Richtigstellung der Zeugin: streiche „Vorlagen“, setze „Unterlagen“, Anlage

Entscheidungen sich immer an den fachlichen Gegebenheiten orientiert haben.

Ich wollte noch eine Sache sagen, weil erst eine Anmerkung des Staatssekretärs Jauck genannt wurde, dass man eine offensive Pressestrategie fahren muss. Das kann ich nur bestätigen, weil wenn man da keine offensive Strategie gemacht hätte, als diese Studie sozusagen durchsickerte, dann wäre das noch weiter in alle verschiedenen Interpretationen gekommen. Das war eine richtige Anmerkung des Staatssekretärs.

Also: Niemals nach wirtschaftlichen oder Preisgründen entschieden, sondern immer nach den Sachverhalten.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Jetzt ist ein Untersuchungsausschuss immer ein Ort, wo Geschichten erzählt werden oder - man kann auch sagen - Märchen erzählt werden. Eines dieser Märchen ist, dass die Entscheidung, bei der Standorterkundung von einem parallelen Vorgehen auf ein gestuftes Vorgehen zu wechseln, quasi über Nacht aus allen Wolken gefallen ist, und zwar just in dem Zeitraum zwischen den Verhandlungen, die Sie mit der Spitze der Energiewirtschaft geführt haben. Sie sprachen selber eingangs an, dass am 7. Januar 1997 Professor Kaul als Präsident des BfS in Abstimmung mit den Fachbehörden dieses gestufte Vorgehen als Empfehlung der Fachebene vorgelegt hat. Als Sie am 13. Januar mit den Spitzen der Energiewirtschaft zusammenkamen, gab es am Ende eine Presseerklärung, in der die Ergebnisse zusammengefasst waren, wo genau das dann auch letztlich festgehalten wurde für das weitere Vorgehen in Sachen Gorleben.

Also kann man festhalten: Diese Entscheidung ist nicht vom Himmel gefallen, sondern ist letztlich auch Ergebnis eines längeren Prozesses, wie er sich auch aus unseren Unterlagen und Befragungen ergeben hat, dass bei Ihren Treffen mit der Energiewirtschaft im Dezember gerade Arbeitskreise eingerichtet wurden. Wir haben hier zum Beispiel den Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“, wo die Fachleute miteinander besprochen haben, in welcher Form man eben die Endlagerung optimieren kann, und das hat sein Ergebnis gefunden in dem, was Herr Kaul Ihnen dann vorgelegt hat. Und das wurde dann am Ende noch im zweiten Gespräch umgesetzt am 13. Januar.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich glaube, wenn man noch das nimmt, was Herr Monstadt eben dazu gesagt hat, dann sieht man, dass das eine längere Folge von Erwägungen war. Man hat gesehen: Erstens. Die Abfallmenge nimmt ab. Zweitens. Die Eignung von Gorleben wird vor 2005 überhaupt nicht möglich sein. Drittens. Die EVU haben erklärt, dass sie einlagerungsfähige wärmeentwickelnde Abfälle überhaupt erst ab dem Jahre 2030 haben werden. Manchmal wird auch 2040 gesagt. Man hat gleichzeitig erkannt, dass man die Planfeststellung für Konrad früher machen kann. Und aus all diesen Dingen hat sich dann in einem längeren Prozess, der offensichtlich auch vor meiner Amtszeit schon begonnen hat, der schon im Jahre 95 dann durchschimmerte, bis Anfang 97 diese Vorgehensweise herausgestellt. Das zeigt also: Das ist nicht irgendwie eine Ad-hoc-Entscheidung, die nach irgendwelchen Aussagen getroffen wurde, sondern es ist ein langer, gut durchdachter und von den entsprechenden Fachbehörden auch gut begleiteter Prozess, bei dem im Übrigen auch eine Rolle gespielt hat, dass das Land Niedersachsen nach meiner Erinnerung der Planfeststellung zu Konrad weitaus konstruktiver gegenüberstand als der Erkundung von Gorleben. Das heißt also: Auch Erwägungen wie „Wie kann ich den Dissens sozusagen so klein wie möglich halten?“ haben eine Rolle gespielt, was, wie ich finde, politisch auch klug ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Die Union hat keine weiteren Fragen mehr im Moment. Dann geht das Fragerecht jetzt an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Ute Vogt (SPD):** Danke sehr. - Ich würde gerne noch mal bei dem Komplex der EVU-Gespräche bleiben. Und interessant ist, warum es dazu kam, dass man eine solche Veränderung der Erkundungswege vorgenommen hat. Im Protokoll des Bundeswirtschaftsministeriums, MAT A 218, Band 6, Paginierung 192, findet sich - ich zitiere - die Aussage:

Auch BM ... Merkel sprach sich für Kostenoptimierung aus; dabei müssten die Aussagen zur weiteren Erkundung jedoch glaubwürdig sein.

Können Sie uns erläutern, was Sie damit meinten, dass sie glaubwürdig bleiben müssten?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Damit meinte ich, dass nicht ausschließlich Kostenaspekte eine Rolle spielen konnten.

**Ute Vogt (SPD):** „Dass nicht ausschließlich“?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nicht ausschließlich. Also, dass es andere Gründe gibt, dass die Kosten nicht die wesentliche Maßnahme sein können.

**Ute Vogt (SPD):** Sie haben sich für die Kostenoptimierung ausgesprochen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja.

**Ute Vogt (SPD):** Das war am 05.12. bei den Gesprächen mit den Energieversorgern. Nach nur sieben Tagen hat dann die Fachbene Ihres Ministeriums einen Änderungsvorschlag vorgelegt, und der Herr Bloser vermerkt in MAT A 221, Band 5, Paginierung 478022, nach nur sieben Tagen, wo die Forderung der Ministerin nach Kostenoptimierung aufkam, eine zeit- und bedarfsgerechte Anpassung der Lebens. Und dann hat man schon innerhalb von vier Wochen - so viel zu dem Thema „ausführliche Erwägungszeit“ -, nämlich am 07.01. des kommenden Jahres, eine Vorlage des Bundesamtes für Strahlenschutz - von Präsident Kaul - an Bundesministerin Merkel - MAT A 191, Band 1, Paginierung 623183 - gehabt, wo dann praktisch diese Vorgabe prompt umgesetzt wurde. Und es heißt:

Diese Vorgehensweise führt gegenüber der parallelen Erkundung des gesamten Salzstocks zu einer Kosteneinsparung von 365 Millionen DM.

Frau Dr. Merkel, ich muss Sie fragen: Wenn innerhalb von nur vier Wochen bei einem Prozess, der sich schon über Jahre und Jahrzehnte hingezogen hat, auf einmal 365 Millionen Ersparnis aus dem Ärmel fallen, haben Sie da nicht nachgefragt, wie es kommen kann, dass man das die ganzen Jahre vorher überhaupt nicht bemerkt hat?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Erstens möchte ich gerne noch einmal zitieren aus

einer Vorlage vom 18. Juli 95, als damals in meiner Amtszeit - Herr Monstadt hatte noch eine frühere Quelle - bereits die Gedanken einer nicht vollständigen Erkundung, sondern einer teilweisen Erkundung eine Rolle spielten. Ich habe das schon mehrfach hier gesagt: einmal die vollständige als optimale und dann eine Teilerkundung als sinnvolle Erkundung. Das hat sich dann immer weiter verfestigt, auch im Blick auf die Abfallmengen.

Dann hat es verschiedene Gespräche gegeben. Und wenn ich mich recht erinnere - aber die Erinnerung habe ich jetzt auch nicht zu 100 Prozent -, dann ist sozusagen auch gebeten worden seitens der EVU, verschiedene Kostenanschläge zu machen: Was bedeutet welche Erkundung? Und diese Kosten sollten aus dem Blickwinkel der EVU erarbeitet werden. Ich glaube, das ist dann auch gemacht worden. Aber, wie Sie ja selber mir auch aus dem BMWi-Vermerk - - Ein BMWi-Vermerk - sagt auch die Umweltministerin - widerspricht nicht, dass die Kostenoptimierung ein Punkt ist. Aber sie fügt gleich hinzu: Es geht vor allen Dingen um glaubwürdige Erkundungen. - Und das war das, was mich geleitet hat. Dennoch wollten die EVU wissen: Was kostet welche Erkundung? - Die Zahlen habe ich jetzt nicht mehr da.

Das heißt, in der Phase, die 95 oder früher begann, in der wir aus den verschiedensten Gründen - Abfallmengen, Volumina, die überhaupt gebraucht werden, die Frage „Salzrechte und bergfreie Salzrechte“ - zu einer Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes gekommen sind, ist gegen Ende dann auch einmal von den EVU gefragt worden: „Was bedeutet das dann kostenmäßig?“, zumal die EVU eigentlich an etwas anderem Interesse hatten, was ich vorher schon dargestellt habe. Sie wollten gar nicht die Teilerkundung, sondern sie wollten nach meiner Erinnerung eher, dass man sofort ein Moratorium und erst einmal eine Atomgesetznovelle macht, mit der man die enteignungsrechtlichen Voraussetzungen schafft, um alle Salzrechte zu enteignen. Das war von mir als Verschiebebahnhof klassifiziert worden, und deshalb haben wir das nicht gemacht. Das heißt, es gab durchaus kontroverse Themen mit den EVU, und man hat gegen Ende der Entscheidungsphase, die sich offensichtlich über zwei Jahre oder mehr hinzog, dann auch Berechnungen angestellt.

**Ute Vogt (SPD):** Ich muss Sie fragen: War Ihnen das bekannt, dass man schon an Konzepten gearbeitet hat, die die Erkundung möglicherweise so viel preiswerter machen können, zu dem Zeitpunkt, als Sie mit den EVUs gesprochen haben?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich sagte doch: Wenn mir schon seit dem Juli 1995 bekannt war, dass man sich mit Teilerkundungen befasst hat, dann muss mir zum Zeitpunkt des EVU-Gesprächs Ende 96 oder Anfang 97 bekannt gewesen sein, dass das bei den EVUs auch bekannt war.

**Ute Vogt (SPD):** Genau.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Es sind in diesem Zusammenhang - so meine Erinnerung, ich habe das jetzt aber nicht vor Augen - auch die Fragen gestellt worden: Was kostet denn was? Das musste man schon deshalb wissen, weil man da auch bestimmte Zahlen einsetzen muss. Das ist vollkommen klar.

**Ute Vogt (SPD):** Wenn Sie das damals wussten, wie Sie jetzt mehrfach dargelegt haben, warum haben Sie das dann in dem Gespräch am 05.12. mit keiner Silbe erwähnt, sondern haben bei diesem Gespräch lediglich darauf hingewiesen - ich zitiere aus der Seite 5 des schon zitierten BMWi-Vermerks -:

Die Minister sagten zu,

– also Minister Rexrodt und Merkel -

sich für eine schnelle Lösung der Enteignung von Salzrechten einzusetzen

und dies bei den

Gesprächen mit der SPD zur Sprache zu bringen.

Das heißt, Sie haben über die Salzrechte gesprochen, und die EVUs haben - - Ich zitiere wieder auf Seite 4:

Die EVU seien zu jeder Hilfe bereit; dabei müssten allerdings Kosten gespart werden.

Es ging schon permanent um die Frage: Wie kann es preiswerter, einfacher werden? - Mit keinem Wort haben Sie diese Lösung auch nur angedeutet in dem Gespräch, sondern erst vier Wochen später kam dann aus

dem BMU und dem BfS das Signal: Dem Wunsch der EVUs wurde Rechnung getragen. Das Ganze wird preiswerter. 365 Millionen gespart. - Haben Sie das bewusst verschwiegen bei dem ersten Gespräch mit den EVUs, dass es auch so eine Lösung geben kann, wenn Sie es so vorher wussten?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Wir reden hier - - Ich gehe noch mal auf die Vorlage vom 18. Juli 1995 - - Nein, ich bin jetzt bei der Vorlage vom 12. Dezember 96. Wann war das EVU-Gespräch, aus dem Sie zitieren?

**Ute Vogt (SPD):** 05.12.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ach, 05.12. Dann war es schon vorbei. Gut. - Also: Es war doch nicht meine Aufgabe, mich als Bundesumweltministerin vorrangig mit den Kosten zu beschäftigen, sondern das haben die EVU eingebracht. Das macht doch Ihr Gesprächsvermerk offensichtlich jetzt auch deutlich. Ich habe mich um die Kosten nicht vorrangig gekümmert, bin aber natürlich dem Wunsch nachgekommen, die entsprechenden Institutionen zu bitten, Kostenabschätzungen zu machen.

Dass der Wirtschaftsminister sich für die Kosten vielleicht auch etwas mehr interessiert hat, liegt in der Rollenverteilung von Wirtschaftsministerium und Umweltministerium. Und dann ging es offensichtlich in der Logik dessen, was ich auch gesagt habe, um die Frage - ich kann mich an das Protokoll jetzt auch nicht vollständig erinnern -: Wie kann man Enteignungsmöglichkeiten für Salzrechte finden? Deshalb haben wir auch die Atomgesetznovelle dann gemacht, die im Jahre 98 verabschiedet wurde, und gleichermaßen ging es seit Juli 95 - in meinen Augen aber offensichtlich schon vorher - eben auch darum, dass es angesichts der geringeren Abfälle auch eine Halbierung der bis dahin angenommenen Abfallmengen - - Und in der Vorlage vom 12. Dezember zum Beispiel - daraus hatte ich Ihnen auch vorgelesen in meinem Eingangsstatement - wurde deutlich gemacht, dass für schwachradioaktive Materialien schnellstmöglich ein Endlager zur Verfügung gestellt werden sollte mit Konrad. Das heißt also, damals wurde dieses Entsorgungskonzept fortgeschrieben.

Und jetzt weiß ich gar nicht: Was halten Sie mir vor, oder was stört Sie?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das fragen wir uns auch!)

**Ute Vogt (SPD):** Die Frage ist: Die EVUs haben gewünscht, es muss preiswerter werden. Sie haben innerhalb von vier Wochen diesem Wunsch Folge geleistet. Ich frage Sie: Haben Sie eine ausreichende Erwägung dieser Veränderung vorgenommen? - Denn es ist ein großer Unterschied, ob ich beide Teile des Salzstockes erkunde oder nur eben dort, wo ich zufällig die Erkundungsrechte besitze. Es ist aus meiner Sicht keine wissenschaftliche, sondern eine willkürlich an Erkundungsrechten entlanggehende Untersuchung, die jetzt stattfindet, und die haben Sie genehmigt und nebenbei noch den EVUs 365 Millionen erspart. Und ich frage mich: Mit wem haben Sie das erörtert, und hat die Fachebene dazu ausreichend Stellung genommen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Frau Vogt, ich sage es noch einmal: Am 18. Juli 1995 hat die Fachebene bereits dazu Stellung genommen, dass es eine optimale Erkundung ist, wenn man alle Salzrechte hat, dass es eine sinnvolle Erkundung ist, wenn man die Salzrechte, die man schon hatte, plus die bergfreien Bodenschätze hat. Und dann wurde dieses Konzept 95, im Sommer, weiterentwickelt, und dann sind wir jetzt in der Zeit Ende 96, und Sie lassen jetzt alles, was zwischen 95 und Ende 96 passiert ist, weg und sagen, ich wäre dann innerhalb von zwei Wochen dazu gekommen, und wollen wissen, ob ich die Fachebene überhaupt gefragt hätte.

(Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ist ja so!)

Seit dem 18. Juli 95 gibt es Erwägungen - und Herr Monstadt hat mir jetzt sogar etwas aus der Zeit von Herrn Töpfer vorgelegt -,

(Dorothee Menzner (DIE LINKE): Was aber nicht stimmt!)

dass man angesichts geringerer Abfallmengen auch mit einer Teilerkundung die Eignung feststellen kann. Und deshalb habe ich auch hier noch mal vorgelesen aus der Vorlage vom 7. Januar oder vom 23. Januar, dass die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränken sollte. Aber dieser Prozess hat viel, viel früher begonnen und ist nicht, wie Sie jetzt insinuiert haben, irgend-

wann im Dezember 96 entstanden. Um also auf Ihre Frage zu antworten: Es gab umfassend fachliche Informationen, Abwägungen. Es wurde gesagt: Es ist nicht optimal, aber es ist sinnvoll. Und so hat man dieses Konzept dann getätigt.

Da man aber nicht wusste, wie ich auch hier dargelegt habe aus der Vorlage vom 23.01.97, ob man eines Tages noch mal weitergehen müsste, hat man die enteignungsrechtlichen Voraussetzungen in der Atomgesetznovelle, die dann 98 verabschiedet wurde, dennoch geschaffen. Es ist also ein langer, wohldurchdachter Prozess, in dem die Interessen der EVU eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

**Ute Vogt (SPD):** Mich hat jetzt aber weniger interessiert, was in den Vorlagen steht - das wissen wir selbst -, sondern mich hat interessiert, mit wem Sie das wissenschaftlich erörtert haben, ob Ihnen da selbst Zweifel gekommen sind. Und ich frage in dem Zusammenhang, ob Ihnen der Name des Mitarbeiters, Herr Wosnik, etwas sagt, der bekanntermaßen große Zweifel hatte und der der dazu eingestellte bergbaufachliche Fachmann war, der allerdings nie gefragt worden ist. Mit wem haben Sie diese Fragen erörtert? Und war das überhaupt ein Thema, mit dem Sie sich befasst haben, oder haben Sie es einfach übernommen aus Ihrer Fachebene?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ein einfaches Übernehmen aus der Fachebene insinuiert jetzt, dass die Fachebene keine Ahnung hat, was ich natürlich nie angenommen habe, sondern meine Fachebene galt mir als die geeignete Gesprächsgrundlage, und wann immer die Fachebene den Eindruck hatte, dass ich noch mehr wissen muss, habe ich mich mit dem BfS und anderen dann auch unterhalten. Die Fachebene hat mich im Übrigen immer informiert über ihre Gespräche mit den nachgeordneten Behörden und hat mich auch auf die Risiken hingewiesen. Ich habe es Ihnen auch erst dargestellt, dass schon am 18. Juli 95 darauf hingewiesen wurde, dass die begründete Aussicht auf Eignungshäufigkeit in dem Maße schrumpft, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert. Das heißt, in dieser Aussage, die an mich ging, ist doch schon erkennbar, dass da auch über Risiken gesprochen wurde. Und auf dieser Basis habe ich dann meine Entscheidung gefällt

und habe mich dem Votum meiner Fachebene angeschlossen, aber eben in dem festen Wissen, dass diese Fachebene alle Gedanken auch aufgenommen hat, die ihr bekannt waren.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt zunächst wieder an die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Buschmann.

**Marco Buschmann (FDP):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte da weitermachen, wo Frau Kollegin Vogt aufgehört hat. Sie hat gerade diese These aufgestellt, dass dieses Datum, diese vier Wochen, irgendwie vom Himmel fiel und dass da Kosten vorgelegt worden sind. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang aus genau diesem Vermerk eine Passage vorhalten; die findet sich auf der Seite 5 des Vermerks. Daraus geht Folgendes hervor - ich zitiere wörtlich -:

Im Ergebnis bestand Übereinstimmung, dass bezüglich der Kosten die Fachleute von EVU und Bund Expertengespräche führen und in etwa vier Wochen ihre Ergebnisse vorlegen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage ist doch das, was Frau Vogt uns als willkürliche Setzung darstellt, eigentlich exakt die Einhaltung des Fahrplans, den man dort besprochen hat, oder sehe ich das falsch?

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, er sieht es natürlich nach meiner Auffassung nicht falsch. Ich sage noch mal: Es ist ein langer Prozess gewesen, an dessen Ende man jetzt Entscheidungen fällen musste: Wie geht man faktisch weiter vor? - Und ganz zum Ende dieses Prozesses ist dann auch seitens der EVU über Kostenberechnungen gesprochen worden. Und so, wie Sie das jetzt darstellen, ist da eine Frist von vier Wochen gegeben worden. Daran habe ich mich jetzt nicht mehr detailliert erinnert, aber das haben Sie jetzt eben dargelegt.

Und daran sehen Sie nur, dass die Entscheidungsphase sich sozusagen ihrem Ende näherte, und dann auf der Grundlage des Briefes von Professor Kaul vom BfS direkt an mich, der Nachfrage des BMU an das BfS, dies nochmal ausführlich darzule-

gen, was dann am 23. Januar, glaube ich, passiert ist - - Und dann kam wieder auf der Grundlage einer Vorlage, die an mich gerichtet war - - Weil für mich war die Einschätzung der Mitarbeiter meines Hauses relevant. 05.02., Bezug beide Sachen, Brief Kaul und Bewertung der Fachebene, mit der Schlussfolgerung: Wir schließen uns der Bewertung des BfS an. - Das war eine umfassende Darlegung, wo die Frage der Kosten, die von den EVU aufgebracht wurde, eine Unterfrage war, aber niemals die für mich leitende Frage. Und dann hat man eben in der letzten Phase, als auch klar wurde: „Das kann jetzt die Realität werden“, gesagt: Okay, wir bestimmen die Kosten. - Aber wie gesagt, der Prozess hat spätestens Juli 95 begonnen, nach Aussage Monstadts schon zu Zeiten von Töpfer.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): 93!)

- 93. - Da kann man nun wirklich nicht von überhasteten Entscheidungen sprechen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Hat die FDP weitere Fragen? - Frau Kollegin Brunkhorst.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Frau Bundeskanzlerin, ich würde auch ganz gerne auf diesen Zusammenhang noch mal eingehen wollen. Und zwar möchte ich Sie daran erinnern, dass es scheinbar auch aus den Bundesländern Interesse gab an diesen sogenannten Energiekonsensgesprächen - die Opposition spricht von Entsorgungskonsensgesprächen; sie sieht das sehr viel enger - und dass es da auch Bereitschaft gab - zum Beispiel von dem damaligen Ministerpräsidenten Lafontaine, damals noch SPD -, Energiekonsensfragen zu erörtern. Da ging es durchaus auch um Entsorgungsfragen, aber auch um Steinkohlesubventionen. Können Sie sich da noch dran erinnern, was die Intention dieses Angebots an Herrn Kohl damals war?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe das jetzt nicht in den Mittelpunkt meiner Vorbereitungen gestellt. Ich weiß nur, dass die eigentlichen Energiekonsensgespräche im Juni 95 schon gescheitert waren, in denen wir umfassend auch mit gesellschaftlichen Gruppen versucht hatten, einen Konsens in allen energierelevanten Fragen zu finden. Es gab dann - Sie haben das Stichwort schon genannt - angesichts der Frage „Wie geht es

weiter mit der Kohlesubvention?“ - wir müssen immer uns vor Augen halten, dass damals der Kohlepfennig für verfassungswidrig erklärt worden war - ein großes Interesse, wie die Kohlesubventionierung in Zukunft geregelt werden konnte, naturgemäß auch vom Ministerpräsidenten des Saarlands, Herrn Lafontaine. Und um sozusagen einen Zusammenhang mit den Beschwerlichkeiten anderer Bundesländer herzustellen - sprich Entsorgung -, gab es offensichtlich dann sozusagen noch mal das Angebot, Entsorgungs- und Kohlefragen zu besprechen, die dann auch zu keinem sehr großen Ergebnis führten und sofort dann wieder eingestellt wurden, als die Kohlesubventionierung für die nächsten Jahre klar war - so jedenfalls meine Erinnerung.

Es ist im Grunde nicht gelungen - auch als nicht mehr diese Energiekonsensgespräche, sondern diese Gespräche über die zwei von Ihnen genannten Themen stattfanden -, das Kernenergiethema befriedend zu regeln, sondern es ist dann das Kohlesubventionierungsthema geregelt worden. Und in dem Moment erlosch sozusagen die Solidarität der Bundesländer auch wieder, und die Gegebenheiten waren, wie sie waren.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Wir hatten in der letzten Sitzungswoche als Zeugen den Herrn Hennenhöfer hier zu befragen, und er hat darauf hingewiesen, dass es nicht nur - sagen wir mal - ganz regierungsseitig Gespräche zu diesem Themenkomplex „Entsorgungsfrage, Energiekonsens“ gegeben hat, sondern dass es schon sehr lange vorher Gespräche zwischen den Parteien gab. Nun ist es nicht Ihre Aufgabe, zu sehen, wie Parteien oder wie das Parlament diese Themen jetzt zeitgleich aufgreifen, aber Sie haben gerade angedeutet: Es ist sozusagen auch versucht worden, eine Kommunikation mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu führen. - Und ich zitiere jetzt mal aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. September, was Herr Hennenhöfer gesagt hat:

Bis 1998 waren es Gespräche zwischen den Parteien. Danach waren es Gespräche der Regierung mit den Unternehmen. In den Jahren 1994 bis 1998 saßen die Unternehmen, um deren Kraftwerke - sprich: Eigentum - es ja ging, nicht am Tisch. Sie waren nicht dabei; es waren Gespräche zwischen den Parteien. Daher gab es separate

Abstimmungsgespräche zwischen der Regierung und den Unternehmen und - ich würde mal sagen - auch zwischen den anderen Parteien und den Unternehmen. Diese Gespräche wurden zum Teil auf Ministerebene mit den Vorständen der Unternehmen geführt.

Ich kann mich auch hier noch darauf berufen, dass es auch am 19. Dezember 96 anscheinend noch ein Treffen gegeben hat mit Ihnen, mit Kanzleramtsminister Friedrich Bohl, mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder und dem damaligen SPD-Bundesgeschäftsführer, Herrn Müntefering. Ich beziehe mich auf MAT A 218, Band 8, Seite 131 und Seite 176. Es hat im Prinzip Einbeziehung aller - sagen wir mal - Parteirichtungen gegeben. Inwieweit sind denn überhaupt parlamentarische Diskussionen und auch Regierungshandeln erquicklich oder weniger erquicklich gewesen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Wir dürfen bei all dem, was wir hier besprechen, nicht vergessen, dass, glaube ich, in den Jahren 95, 96 und 97 jeweils Castortransporte stattfanden, die erheblich umstritten waren und die natürlich immer wieder auch nahegelegt haben, alle erdenklichen Möglichkeiten zu nutzen, um vielleicht einen größeren politischen Konsens hinzubekommen, als es dann faktisch möglich war. Das heißt, ich kann mich jetzt an die einzelnen Gespräche, die Sie genannt haben, nicht erinnern, aber man hat natürlich jeden Strohalm ergriffen, um vielleicht doch zu einer Einigung zu kommen. Bei den Energiekonsensgesprächen des Jahres 95, die kurz nach meinem Amtsantritt als Bundesumweltministerin begannen, war es dann sehr erkennbar, dass der Ministerpräsident Schröder in der Kompromissfindung gerne weitergegangen wäre als der Ministerpräsident Lafontaine. Und Sie werden wahrscheinlich in Ihren Unterlagen - - Ich weiß nicht, ob dazu auch Unterlagen überreicht wurden, aber dort hat immer wieder auch die Frage von Restlaufzeiten und ähnlichen Dingen eine Rolle gespielt.

Das heißt, wir seitens des BMU und ich als Bundesumweltministerin, wie ich es auch in meinem Eingangsstatement gesagt habe, waren natürlich in hohem Maße interessiert, ein etwas befriedeteres Klima hinzubekommen, als das der Fall war, unbeschadet der

Tatsache, dass ich von der friedlichen Nutzung der Kernenergie überzeugt war.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt wieder bei den Linken. Bitte schön.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. - Ich wollte aber, ehe ich in meine Fragezeit einsteige, fragen, ob das Beweisdokument jetzt abspielbar ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Könnten wir das dann bitte vor Eintritt in meine Fragezeit machen?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist eine Vorlage, Frau Kollegin, und die gehört selbstverständlich zu Ihrer Fragezeit. Es ist ja unbenommen, dass wir - - Das war das Dokument schon. Dann fangen wir mit mal dem Dokument an.

*Eingespiltes Tondokument*

**Frage:** Welche Standorte werden denn in dem Gutachten genannt für ein mögliches Atommüllendlager?

**Bundesministerin Dr. Merkel:** Das Gutachten werden wir vorstellen, wenn es fertig ist. Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte, weil wir keinen Anhaltspunkt haben. Und genau deshalb hatten wir ja mal dieses Gutachten in Auftrag gegeben, dass wir keinen Anhaltspunkt haben, dass Gorleben nicht geeignet ist oder dass es Standorte gibt, die geeigneter wären als Gorleben. Und das war - das war nämlich die niedersächsische Diskussion - ja genau der Grund, zu sagen: Guckt doch mal, ob es vielleicht in der Bundesrepublik andere Möglichkeiten gibt, die besser sind als Gorleben. Genau das wird nicht herauskommen, und die Details werden wir dann Ende des Sommers, wenn

*das Gutachten fertig ist, deutlich machen.*

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Frau Dr. Merkel, dann möchte ich gerne anschließen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das müssen wir doch von Anfang an machen, oder?)

Sie haben ja damals die Studie gar nicht in Auftrag gegeben. Die hat ja Ihr Vorgänger Dr. Töpfer in Auftrag gegeben. Aber Sie haben natürlich alles, was uns deutlich wird in den Unterlagen, die Studie, benutzt, um zu versuchen, diese Diskussion, die in der Bundesrepublik geführt wurde, um Alternativen ein für alle Mal dann auch zu beenden. Sie haben das ja hier auch schon ausgeführt.

Ich bleibe noch mal an diesem Fragenkomplex, den wir vorhin schon mal hatten. Die Frage: Sind Sie einfach nur falsch verstanden worden? Wie war das jetzt zu werten, diese Aussagen einerseits BGR-Studie zu den anderen Standorten und dann Ihre Ausführungen zu Gorleben?

Ich habe jetzt eben noch mal nachgesehen, weil Sie haben ja sehr betont, mit welcher Sorgfalt das Ministerium Ihnen die Sprechzettel und die Dinge vorbereitet hätte, und habe in der Presseerklärung, Pressemitteilung vom 28.08., noch mal nachgelesen. In der steht dann wörtlich:

„Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, dass es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl.“

Dann haben Sie auch - - oder wir hatten hier schon gemeinsam über den Sprechzettel für die Pressekonferenz am 28.08. mehrfach gesprochen. Zumindest fällt auf, dass in einem Sprechzettel zu einer Vorstellung einer Studie, in der es nicht um Gorleben ging, aber wirklich in jedem Absatz Gorleben als Wort, als Begriff auftaucht. Von daher ist das natürlich zumindest eine sehr verzerrte Darstellung, und die Kollegin Kotting-Uhl hat das schon mal deutlich gemacht, dass die Medien das ja auch entsprechend aufgenommen haben.

Wichtig erscheint mir, dass schon in damaliger Zeit Gorleben ja nicht in die engere Wahl gekommen wäre, hätte man die Kriterien mit angeführt oder mit auf Gorleben umgelegt. Das ist hier mehrfach deutlich geworden.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Nein! Nein!)

Das hat zum Beispiel auch damals schon der Autor der Untersuchung Krull deutlich gemacht, dass Gorleben schlechter wäre oder schlechter abgeschnitten hätte, wenn man die Kriterien angenommen hätte wie Wahn und Waddekath.

Dazu möchte ich dann doch noch mal Ihre Aussage haben, weil dieses Bild ist doch sehr durchgängig, und auch die schriftlichen Vorlagen vermitteln es, dass zumindest da ja wirklich eine Strategie verfolgt wurde, wie sie im Mai in der Ministervorlage als Presseoffensivstrategie ja auch formuliert worden war, und dass das nicht einfach nur ein Zufall war.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, erstens ist richtig, dass mein Vorgänger, Professor Töpfer, die Studie in Auftrag gegeben hat, weil es der Koalitionsvereinbarung von 1990 bis 1994 für die Legislaturperiode entsprach. Ich brauchte eine solche Studie nicht in Auftrag zu geben. Die Frage stand für mich überhaupt nicht -- Man hat, weil es dem Entsorgungskonzept auch nichts hinzuzufügen gab, in der 13. Legislaturperiode in der Koalitionsvereinbarung ja auch gar nicht das Thema Entsorgung erwähnt, und deshalb habe ich das hier auch noch mal für die 12. Legislaturperiode vorgelesen.

Zweitens. Sie haben eben insinuiert, ich hätte die Diskussion um Alternativen ein für alle Mal für beendet erklärt. Das habe ich ausdrücklich nicht, sondern der Auftrag hieß, eine Studie zu machen, die als Akt der Vorsorge vorsorglich und unbeschadet der Erkundung von Gorleben stattfinden sollte. Hätte in meiner Amtszeit - was aber nicht geschehen ist - die Nichteignung von Gorleben sich erwiesen, dann wäre ich natürlich sofort auf diese Studie wieder zurückgekommen. Nun hat sich aber in meiner Amtszeit die Eignung oder Nichteignung nicht erwiesen, und sie hat sich auch in den darauffolgenden Amtszeiten bis zum heutigen Tag nicht erwiesen, so rum nicht und so rum nicht.

Nun ist dann natürlich in den Äußerungen der zuständigen Ministerin die Realität als Ganzes in Deutschland wahrgenommen worden. Das heißt, die Menschen wussten, dass auf der einen Seite Gorleben erkundet wird, im Übrigen hochumstritten, was ja in dem vorgespielten Text des Interviews auch zum Ausdruck kommt, weil Niedersachsen

sofort offensichtlich gesagt hat - daran hatte ich mich jetzt nicht erinnert, aber da Sie es mir noch mal vorgespielt haben -, dass nun ja die Erkundungen in Niedersachsen eingestellt werden können, weil ja andere Standorte untersucht sind. Damit haben Sie gesehen, dass die, die gegen die Erkundung von Gorleben waren, sofort diese Studie benutzt haben, um damit den Eindruck zu erwecken, nun sei Gorleben nicht mehr zu erkunden. Dem musste ich mich mit aller Macht, und zwar offensiv in der Presse, so wie der Staatssekretär das richtigerweise aufgeschrieben hat, entgegenstellen, um der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Und offensichtlich ist es ja bis heute noch nicht gelungen. Wir haben eine Studie gemacht, die nur für den Fall Anwendung finden sollte, wenn Gorleben sich als nicht geeignet erweist, und dieser Fall ist bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Das galt es zu vermitteln.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann geht das Fragerecht jetzt zunächst wieder an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Steiner.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Dr. Merkel, da muss ich natürlich noch mal weiterfragen an diesem Komplex. Sie hatten ja vorhin schon mal dargestellt, dass Ihre Äußerung zu dieser BGR-Studie eine Interpretation war, und zwar - Sie haben das auch politisch begründet, während die BGR ja fachlich beurteilt hat -, weil niemand verstanden hätte, wenn Sie keinen Bezug zu Gorleben hergestellt hätten. Sie wussten aber andererseits - das haben Sie selbst so formuliert -, dass Gorleben nicht Bestandteil dieser Studie war, und das ist ja ein derartiger Widerspruch, dass man es nicht anders bewerten kann. Entweder hat da jemand fahrlässig bis schlampig die Aussage einer Studie verändert, oder aber es war eine bewusste Strategie, hier mit der Unwahrheit eine bestimmte Stimmung zu erzeugen. Ich entscheide mich dafür, dass ich Ihnen die Unwahrheit unterstelle.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Bezüglich welcher Angelegenheit unterstellen Sie mir die Unwahrheit?

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dieses SWR-Interview, die BGR-Studie und die Aussagen, dass Gorleben --

Sie wussten, es war nicht Bestandteil der Studie, aber dennoch haben Sie in Ihren Presseauftritten und in dem SWR-Interview genau das so vertreten.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe vertreten und den Menschen gesagt, dass dieses Gutachten nichts daran ändern wird, dass Gorleben erkundet wird und Gorleben sich auch bis zum Tag nicht als ungeeignet herausgestellt hat, ja. Und in dem Sinne war es für mich „erste Wahl“, wie ich es dann in der Presseerklärung gesagt habe.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Darf ich Ihnen das Zitat, was wir alle verteilt bekommen haben, noch mal aus dem SWF vorlesen? In dem letzten Absatz - ich zitiere jetzt wörtlich -:

Die Gutachter sollen die geologischen Voraussetzungen dafür prüfen, ob in Deutschland Standorte besser oder genauso gut geeignet sind wie Gorleben

Und jetzt:

Und die Gutachter sagen: Gorleben ist hervorragend geeignet, und aus ihrer Sicht gibt es keinen Grund, jetzt neue Erkundungen aus geologischer Sicht anzustreben.

Wenn Sie das sagen und wir andererseits wissen und Sie auch sagen, dass Sie wissen, dass Gorleben nicht Bestandteil der Studie war, dann ist das doch nicht wahr.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe erst schon dargelegt, in welchem Sinne ich es gemeint habe, und zwar in dem Sinne, den ich dann präzise formuliert habe im Zusammenhang mit der Presseerklärung:

Ich schließe mich gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR an, den Salzstock Gorleben weiter untertägig zu erkunden.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, ich denke, das ist missverständlich oder widersprüchlich. Hier wird einfach die Unwahrheit gesagt. Das möchte ich einfach hier so feststellen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich sagte, dass ich mich Ihrer Einschätzung nicht an-

schließe und die Interpretation Ihnen dargelegt habe, die sich dann auch in der Presseerklärung wiederfindet.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, das lasse ich so stehen. Wir haben jetzt die Materialien alle zur Kenntnis genommen. Das können wir jetzt alle anschließend bewerten. Das sind keine Einschätzungen, sondern hier handelt es sich um Fakten, die belegt sind.

Ich wollte jetzt zu dem anderen Punkt kommen, über den wir auch gerade schon gesprochen hatten, und zwar 1996/97 die Änderung des Erkundungskonzepts, die Einschränkung und Verlegung und die Motive dafür. Die Situation war ja dahin gehend, dass bereits seit 1992 die EVU die hohen Kosten, die ihnen für die Endlagerung oder für die Erkundung in Aussicht standen, moniert haben und immer wieder Druck gemacht haben. Wie Sie selbst ausgeführt haben, haben die EVU ein Moratorium gefordert und die Teilerkundung nicht und wollten lieber warten.

Es geht jetzt darum, dass Sie sagen oder Sie ausgeführt haben, der Prozess, dieses Erkundungskonzept einzuschränken, mit all den Unsicherheiten, die es biete, das sei aber ein lang andauernder Prozess gewesen und hätte sich im BfS und im BMU schon länger entwickelt. Das haben Sie mehrfach ausgeführt: ein langer Prozess von 1995 bis 1997.

Jetzt gab es dieses erste EVU-Gespräch am 05.12., und ein weiteres war geplant, und am 17.12. gab es dann eine Vorbesprechung für das nächste. Da muss ich doch feststellen, da sagt - - Es stammt aus einer Notiz vonseiten der EVU, nämlich von Herrn Kienle von der RWE. Da geht aus dem Vermerk hervor - das ist MAT A 196/6, Band 1, Paginierung 76 -:

Ein Einfrieren der Erkundungsarbeiten bis zur Erlangung aller Salzrechte durch BfS wird vom BMU grundsätzlich abgelehnt.

Das belegt Ihre Position. Gleichzeitig sagt aber dann Herr Kienle in dem weiteren Kommentar:

Dabei weicht

- jetzt bei der Position: eine ausschließliche Erkundung der Nordostflanke -

das BfS bezüglich des notwendigen Erkundungsumfanges in Gorleben

vollständig von der bisherigen Strategie ab. Die Erfolgsaussichten werden sehr skeptisch beurteilt.

An anderen Stellen wird es ebenso belegt. Innerhalb von sieben oder acht Tagen hat sich die Meinung des BfS und die Meinung des BMU dazu vollständig geändert. Das ist aber ein Widerspruch zu der Aussage, das wäre ein langer Prozess von 1995 bis 1997 gewesen.

Ich gehe davon aus, dass das, was in dem Protokollvermerk steht, stimmt. Ist das auch Ihre Erinnerung?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, meine Erinnerung ist das nicht, aber ich habe daran jetzt gar keine Erinnerung, weder in die eine noch in die andere Richtung. Ich kann nur sagen, dass 1995 bereits von der Teilerkundung gesprochen wurde, dass auf die Risiken, die höher sind, hingewiesen wurde und dass auch Sie mit Ihrem ersten Zitat ja gesagt haben, dass die EVU kein Interesse daran hatten, überhaupt weiter zu erkunden, auch nicht im Sinne einer Teilerkundung, sondern erst die Enteignung aller Salzrechte haben wollten, also ein Moratorium.

In diesem Sinne verwundert es mich jetzt nicht, dass dann vielleicht die EVU auch die Risiken anders bewertet haben und gesagt haben: Wir wollen gar kein Geld ausgeben, auch für eine mögliche Erkundung. - Aber ich kann mich an diesen Vermerk nicht erinnern.

Zweitens bleibt meine hier verlesene Sache der verschiedenen Vermerke doch weiter richtig, dass bereits 1995 über die Frage einer teilweisen Erkundung gesprochen wurde.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, welches die Motive der EVU waren oder durchaus nachvollziehbare Erwägungen, die Kosten minimieren zu wollen, das ist unbenommen. Das ist einfach Fakt.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Was wollen Sie mir denn aus der Tatsache - -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich will es gerade formulieren. Sie hatten vorhin in der Begründung oder vielleicht auch schon in Ihrem Eingangsstatement zur Änderung des Erkundungskonzepts und der Einschränkung auf den Nordostbereich darauf hingewiesen, die Gründe seien, die bedarfsgerechte Anpassung

an die reduzierte Abfallmenge sei geringer, der Termindruck, und hatten kein Wort zum Kostendruck gesagt, der aber vonseiten der EVU ganz erheblich war. Und dann stellen wir fest, dass dieser Kostendruck und die Argumente vonseiten der EVU in irgendeiner Form bewirkt haben, dass plötzlich ein Konzept entsteht, ohne das jetzt näher unter Sicherheitsbedingungen zu thematisieren, das nur noch 365 Millionen kostet und erhebliche Einsparungen bringt, und der Zusammenhang, die Begründung ist jetzt: Was hat das BMU veranlasst, dieses Vorgehen so zu machen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich habe - -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Waren es bei Ihnen vor allem die Kosten, oder waren es die Abfallmengen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe, glaube ich, vielfach - aber ich mache es gerne noch einmal - dargelegt, dass es für mich die Abfallmengen waren, aber vor allen Dingen die fachliche Bewertung, dass auch eine Erkundung der bestehenden Salzrechte plus bergfreie Bodenschätze sinnvoll ist. Wären die Abfallmengen geringer gewesen, aber eine Erkundung nur eines Teils nicht sinnvoll, hätte ich das selbstverständlich nicht gemacht. Und die Projektkosten, dass die geringer sind, hat für meine Entscheidungen keine maßgebliche Rolle gespielt.

Ich habe allerdings in meinem Einführungsstatement - ich wiederhole es gerne noch mal - gesagt, in der genannten Vorlage - das war die vom 12. Dezember 1996 - kam die Unterabteilung RS III zu dem Ergebnis, bei schnellstmöglicher Inbetriebnahme von Schacht Konrad und - das hat ja immer auch eine Rolle gespielt, dass die schwachradioaktiven Abfälle dann bereits nach Konrad konnten, und dafür wollte man schnell ein Endlager finden - in Anbetracht geringerer zu erwartender Abfallmengen eine Reduzierung des Projektumfangs für die Erkundung des Salzstocks Gorleben vorzuschlagen, in deren Folge auch die Projektkosten gesunken wären. Ich habe es extra in meinem Eingangsstatement erwähnt, weil ich es nicht wegdrücken will. Aber es war kein maßgeblicher Grund. Grund war, dass es sinnvoll ist, eine Teilerkundung zu machen, und dass zuzüglich zu dieser Sinnhaftigkeit auch noch kommt, dass es begründete Annahme gab,

dass diese Teilerkundung ein Volumen dann zur Verfügung stellt, was mit den geringeren Abfallmengen auch ausreicht, um ein Endlager zu betreiben.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf leider nichts mehr sagen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Wie bitte?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** So ist das. Herzlichen Dank. Frau Steiner ist am Ende Ihrer Fragezeit angelangt, ehrlich gesagt.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ach so.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wir sind jetzt am Ende der zweiten Berliner Runde. Wir hatten vereinbart, dass wir am Ende der zweiten Berliner Runde gegen 13 Uhr eine halbstündige Pause machen wollen. Sehe ich das Einverständnis, einmal der Kolleginnen und Kollegen, dann aber auch von Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, dass wir das so machen wollen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Tja, wenn Sie das so möchten, schließe ich mich dem an. Ich brauchte es nicht, aber - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann machen wir weiter?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Sie können. Aber wir können das - - Ich will Ihrem Wunsch hier nicht widersprechen. Das geeignet sich nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Also, wenn die Kolleginnen und Kollegen signalisieren, sie brauchen keine Pause, dann ist das so. Dann machen wir weiter. Ja? Gut, dann können wir in einer Stunde noch mal überlegen oder nach der nächsten Berliner Runde, wie es denn dann ist.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Genau.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Prima. - Dann erteile jetzt das Wort der CDU/CSU-Fraktion. - Die haben keine Fragen mehr. Dann geht das Wort jetzt sofort an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Miersch, bitte schön.

**Dr. Matthias Miersch** (SPD): Ja, Frau Merkel, ich würde Sie gerne noch mal konfrontieren wollen mit der allgemeinen politischen Situation 1995/96, als Sie Umweltministerin wurden. Sie haben gesagt, dass Sie die Stimmung damals nicht gut gefunden hätten, dass Sie Interesse gehabt hätten, die Situation zu befrieden. War es nicht aber so, dass Sie eigentlich konfrontiert waren mit Forderungen nach alternativen Standortsuchen seitens der SPD, und haben Sie nicht aus Akzeptanzproblemen, die Sie befürchteten gegenüber der Kerntechnologie, alles andere negiert?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich war konfrontiert mit den verschiedensten Dingen. Ich war konfrontiert mit der Bitte, den völkerrechtlichen Verträgen nicht nachzukommen und die Abfälle in Form der Castortransporte zurückzunehmen. Ich war konfrontiert mit der Tatsache, dass das Land Niedersachsen - - dass Gorleben nicht weiter erkundet werden sollte. Ich war konfrontiert mit der Tatsache, dass süddeutsche Länder kein Zwischenlager haben wollten. Ich war konfrontiert mit der Tatsache, dass niemand eine weitere Erkundung von Endlagern haben wollte. Ich war konfrontiert mit einem Entsorgungskonzept, das die alleinige Erkundung von Gorleben zum Maßstab machte, neben Schacht Konrad.

So, und jetzt habe ich mich auf das bezogen, was meine Grundlage war. Das war das Entsorgungskonzept von 1979. Das war das Einzige, was Bund und Länder jeweils gemeinsam verabschiedet hatten. Danach war der Konsens Schritt für Schritt zerbrochen. Und dann habe ich mich um weiteren Konsens bemüht, weil die vielen Dissenspunkte das Arbeiten durchaus auch kompliziert gemacht haben. Aber das war nicht die einzige Konfrontation, mit der ich mich auseinandersetzen hatte.

**Dr. Matthias Miersch** (SPD): Ich möchte Sie konfrontieren mit einem, wie ich es nennen will, atompolitischen Manifest Ihres Abteilungsleiters. Dieses Papier vom 28. März 1995, also wenige Tage im Rahmen Ihres Gorleben-Besuchs erstellt, strotzt davon, dass alles vermieden werden müsse, aus der Atomtechnologie auszusteigen, zum Aussteigerland zu werden, und dann kommt er auf die Entsorgungsfrage zu sprechen. Wobei ich Sie als Erstes fragen will: Ist Ihnen dieses Papier bekannt?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich erinnere mich jetzt daran nicht.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Okay.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Aber machen Sie mal weiter.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Dann halte ich Ihnen einfach eine Passage daraus vor. Er schildert nämlich, dass die EVUs natürlich an der Kostensenkung interessiert seien, und dann schreibt er:

Dem steht die Akzeptanzproblematik der Kernenergie („ungelöste Entsorgungsfrage“) entgegen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Noch mal! Können Sie das noch einmal wiederholen?

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** „Dem steht“ - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, den ersten Satz noch mal.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Also, die EVU fordern Kostenreduzierungen, und dann drückt er sich aus:

Dem steht die Akzeptanzproblematik der Kernenergie („ungelöste Entsorgungsfrage“) entgegen.

Ging es nicht Ihnen in dieser Zeit darum, alles zu vermeiden, um Zweifel an der Entsorgungsfrage aufkommen zu lassen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, mir ging es darum, die Entsorgungsfrage, wie ich es auch in meinem Eingangsstatement gesagt habe, einer Lösung zuzuführen, weil ich glaubte, dass man verantwortbar die friedliche Nutzung der Kernenergie nur dann betreiben kann, wenn man sich auch um Entsorgungsfragen kümmert. Deshalb haben mich auch die EVU-Konzepte zur Kostenreduzierung relativ wenig oder gar nicht interessiert, sondern verantwortbare Nutzung der Kernenergie - so war ja auch das Entsorgungskonzept angelegt von 1979 - bedarf der Erkundung von Endlagerstätten.

Wenn Sie jetzt die Ausführungen von dem Abteilungsleiter Hennenhöfer - sagen wir mal: etwas überspitzt - als Manifest oder Ähnliches bezeichnen, dann spiegelt es doch nur das wider: Es gab zum Zeitpunkt meiner

Amtszeit als Bundesumweltministerin völlig unterschiedliche Vorstellungen, ob man für die friedliche Nutzung der Kernenergie als verantwortbare Energiequelle war oder dagegen. Ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass ich zum damaligen Zeitpunkt die friedliche Nutzung der Kernenergie für verantwortlich gehalten habe, genau wie wir alle ja heutzutage auch noch damit leben, dass bei uns in Deutschland Kernkraftwerke betrieben werden, obwohl wir jetzt weiter sind und einen höheren Konsens haben und sagen, wir wollen zu einem bestimmten Zeitpunkt aussteigen.

Ich wollte, dass die Entsorgungsfrage Fortschritte macht, weil ich glaube, auf Dauer konnte man nicht Kernkraftwerke betreiben, ohne die Entsorgungsfrage in den Blick zu nehmen. Und andere haben politisch die Entsorgungsfrage zur Geisel gemacht, um schnellstmöglich die Kernenergie als solches ad absurdum zu führen. Das konnte ich als Befürworterin der Nutzung so nicht machen.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Aber stimmen Sie mir zu, dass Sie in dieser Zeit, als Sie den Job der Bundesumweltministerin angetreten haben, konfrontiert waren mit Forderungen, aus der Kerntechnologie auszusteigen, alternative Standorte zu suchen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Aber das war doch - - Natürlich war ich mit Forderungen konfrontiert, aus der Energie auszusteigen. Die SPD hatte - das wissen Sie besser als ich - 1986, glaube ich, einen Beschluss gefasst, dass man die friedliche Nutzung der Kernenergie in Zukunft nicht mehr für vertretbar hält, anders als das zu den Zeiten von Bundeskanzler Helmut Schmidt war. Natürlich gab es diese Kontroverse.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Und Sie waren damals der Auffassung, diese Kerntechnologie weiter am Leben zu erhalten, und die Frage der Entsorgung - jedenfalls so lese ich es in dem Manifest Ihres Abteilungsleiters -, die Entsorgungsfrage war eigentlich der Knackpunkt, der auch die Akzeptanz in die Kerntechnologie hätte gefährden können.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe es doch auch in meinem Eingangsstatement gesagt, aber ich wiederhole es gerne noch mal: Ich war der Überzeugung, dass die Nutzung, die friedliche Nutzung der Kernenergie

verantwortbar ist, aber nur unter der Maßgabe, dass man sich auch um die Fragen der Entsorgung kümmert, ja.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Aber - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Offensichtlich hat ein großer Teil der Bevölkerung das genauso gesehen. Deshalb resultiert die Akzeptanz der Kernenergie nur dann, wenn man sich auch um Entsorgungsfragen kümmert.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Die Frage, die dieser Untersuchungsausschuss auch vor dem Hintergrund des vielleicht kommenden Verfahrens zu beantworten hat, ist: Inwieweit wurde mit dem Standort Gorleben missbräuchlich umgegangen? Deswegen haben wir eben zwei Aspekte erörtert, einmal die BGR-Studie, wo es Ansatzpunkte gegeben hätte, zumindest wenn man den politischen Kontext sieht. Es gab die Forderung nach Moratorium und alternativer Standortsuche, diese zu verfolgen. Wir haben die Frage der Kosten und der Erkundungsänderung. Wäre es nicht dann an Ihrer Stelle als politische - - als Ministerin, gewesen, nicht, wie Sie hier gesagt haben, mit aller Macht, ich sage mal, das Feuer, was da loderte - BGR-Studie - auszudrücken, sondern hätten Sie nicht da, wenn es Ihnen um einen politischen Konsens gegangen wäre, längst diesen Weg der alternativen Suche beginnen müssen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich sagte, dass die Grundlage meiner Arbeit das letzte gemeinsame Werk von Bund und Ländern war, also das letzte Konsenswerk, nämlich das Entsorgungskonzept aus dem Jahre 1979, und dass ich dennoch mich parallel darum bemüht habe, auch wieder Konsens zu ermöglichen. Das ist nicht gelungen, leider.

Ich sagte weiter - - Oder die BGR-Studie ist ausweislich der Koalitionsvereinbarung der 12. Legislaturperiode ein Auftrag, unbeschadet der Erkundung von Gorleben. Das war die Grundlage, auf der ich gearbeitet habe. Deshalb habe ich mich für die weitere Erkundung von Gorleben eingesetzt, ergebnisoffen. Das heißt, bis zu dem Tag, an dem festgestellt worden wäre, dass Gorleben nicht geeignet ist, was bis zum Ende meiner Amtszeit als Bundesumweltministerin nicht passiert ist. Also gab es auch keinen Grund,

neue Standorte zu suchen, zumal, wie gesagt, gar kein Konsens über irgendeine Frage erreichbar war.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Sie haben eben einen bemerkenswerten Satz vorher gesagt, als Sie gesagt haben, die BGR-Studie könnte noch mal irgendwann Bedeutung bekommen, wenn sich Gorleben als nicht geeignet herausstellt. Wenn die Aufgabe des Untersuchungsausschusses darin besteht, zu gucken, inwieweit hier im Vorfeld sauber gearbeitet worden ist, haben Sie mit dieser Aussage nicht genau das augenblicklich geschürt bzw. an Zweifeln heraufbeschworen, was in der derzeitigen Diskussion genau der Fall ist, nämlich Gorleben eigentlich erst mal so lange wie möglich durchzudrücken, egal ob es die BGR-Studie gab, egal ob es andere Anhaltspunkte gab, die wir hier in diesem Ausschuss erörtert haben?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, da mag man schon nicht mehr zuhören!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, wir entfernen uns jetzt etwas, glaube ich, vom Gegenstand, aber ich bin trotzdem als politischer Mensch natürlich gerne bereit, darauf einzugehen.

Ich sagte noch einmal - und das habe ich auch gesagt -, die Nichteignung von Gorleben, die wir ja bis heute nicht festgestellt haben, würde der Punkt sein, an dem man auf diese Studie zurückgreifen kann. Nun wissen wir aber weder, ob es geeignet ist, oder, ob es nicht geeignet ist, weil man mit der Erkundung aufgehört hat. Das ist der Sachstand, den wir heute vorfinden.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Würden Sie es, wenn Sie jetzt dieses Manifest von Herrn Hennenhöfer noch mal vor sich haben und diese Fragestellung - es gab die Forderung 1995 auch nach alternativen Standortsuchen -, als politischen Fehler erachten, hier als zuständige Ministerin nicht auf diese Forderung eingegangen zu sein?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Okay.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Meine Arbeitsgrundlagen habe ich - - Ich kann sie gerne noch mal darstellen, aber die habe ich

doch jetzt ausführlich dargestellt. Der Moment, in dem diese Studie zum Tragen gekommen wäre, ist während meiner Amtszeit nicht eingetreten und bis zum heutigen Tag nicht.

**Ute Vogt (SPD):** Die Frage war beantwortet.

Frau Dr. Merkel, ich möchte Ihnen noch mal ein Zitat vorhalten, das wir gefunden haben in einer Ausgabe des *Spiegel Special* vom Juli 1995. Da heißt es:

Wenn Sie einen Kuchen backen - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gibt es eine MAT-Nummer?

**Ute Vogt (SPD):** Das hat keine MAT-Nummer. Es ist ein Pressedokument, frei zugänglich, Seite 74.

Wenn Sie einen Kuchen backen, geht auch nicht alles nach Rezept. Da fällt schon mal ein Mehlstäubchen daneben. Na und? Der Kuchen schmeckt trotzdem köstlich.

Erinnern Sie sich an dieses Zitat?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das hat mit dem - - Also, ich erinnere mich, aber es hat mit dem Untersuchungsgegenstand hier nichts zu tun.

**Ute Vogt (SPD):** Es fiel bei Ihrem Besuch am Standort Gorleben, und ich frage Sie deshalb, ob Sie finden, dass eine solche Äußerung ein angemessener Umgang mit den Ängsten und berechtigten Sorgen der Menschen in Gorleben gewesen ist.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Also, die Frage ist nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich habe andere, angemessenere Umgänge gefunden inzwischen, aber es hat mit dem Untersuchungsgegenstand wirklich nichts zu tun.

**Ute Vogt (SPD):** Wir untersuchen Gorleben, und Sie waren zu dem Zeitpunkt - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich war in Gorleben, ja, aber nicht vor Ort. Also, ich will darauf hinweisen: Ich war übertätig in Gorleben.

**Ute Vogt (SPD):** Ich würde noch mal gerne zurückkommen auf Ihre grundsätzliche Einstellung damals zum Thema Atomenergie. Hatten Sie selbst zur damaligen - - Sie haben gesagt, Sie waren dafür, und das wissen wir alles. Hatten Sie zu keiner Zeit Zweifel? Immerhin war das Thema Tschernobyl ja damals schon eines, was sich ereignet hatte.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ist das Untersuchungsgegenstand?)

- Es geht ja um ihre Arbeit damals und wie sie geprägt war.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, und das ist auch richtig. Ich glaube, ich hatte dazu Stellung genommen. Ich werde es aber auch noch mal gerne machen: Dass die politische Grundüberzeugung und Ziele der Regierung Kohl, Genscher und Kinkel von mir geteilt wurden, ich unterstützte sie, ich warb für sie und setzte mich aus voller Überzeugung für sie ein, gegen viele Widerstände.

**Ute Vogt (SPD):** Ich hatte gefragt, ob es nicht auch Zweifel gab, die man erörtert hat. Die muss man ja nicht öffentlich sagen, aber Sie haben zu keiner Zeit auch fachlich mal erörtert, ob es nicht doch einen anderen Weg geben könnte?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe mich für den Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt, und vor allen Dingen habe ich mich dafür eingesetzt, dass man in der Entsorgung vernünftig vorankommt, und bin leider dabei nicht von allen unterstützt worden.

**Ute Vogt (SPD):** Ich würde noch mal gerne, weil es um die Grundlinie der Haltung Ihres Hauses geht, auf das zurückkommen, was der Kollege Miersch schon mal angesprochen hat, nämlich dieses atompolitische Manifest, auch von Herrn Hennenhöfer „Strategiepapier“ genannt. Herr Hennenhöfer hat uns mitgeteilt, er habe das Ihnen vorgelegt. Können Sie sich daran erinnern, dass es dazu eine Diskussion gab?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich kann mich daran nicht erinnern, aber ich finde, wenn Herr Hennenhöfer das „Strategiepapier“ genannt hat, dann können wir das jetzt auch weiter „Strategiepapier“ nennen.

**Ute Vogt (SPD):** Ja, darauf kommt es jetzt, glaube ich, nicht an, sondern darauf, ob Sie es gekannt haben.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, da jetzt schon die zweite Stimme so genüsslich immer von dem Wort Manifest spricht und ich sozusagen das Wort Manifest anderweitig reserviert habe, würde ich es gerne weiter „Strategiepapier“ nennen. Ich habe keine Erinnerung daran, dass - - Ich habe einfach keine Erinnerung an die Diskussion. Ich glaube aber, in dem Papier, soweit ich jetzt von Ihnen gehört habe, steht auch nichts, was mir nicht über die Einstellung von Herrn Hennenhöfer und meine eigene politische Bewertung der Aufgaben der Legislaturperiode bekannt gewesen wäre.

**Ute Vogt (SPD):** Aha.

(Das Signal für das Ende der Fragezeit der SPD ertönt)

- Schade.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Danke schön. - Das Fragerecht geht jetzt wieder zur FDP-Fraktion.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Ich habe zurzeit keine Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen. - Dann ist das Fragerecht jetzt wieder bei den Linken. Bitte schön.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. - Frau Dr. Merkel, ich habe noch mal abschließend zur BGR-Studie eine Nachfrage. Hätte man nicht damals gerade auch, sage ich mal, mit Ihrem beruflichen Hintergrund durchaus erkennen können, dass, wenn man die Anforderungen, die Mindestanforderungen an Salzstöcke, die der BGR-Studie zugrunde lagen, an Gorleben angelegt hätte, Gorleben das nicht erfüllt hätte?

Ich glaube, man muss sich noch mal in Erinnerung rufen: Was war die Debatte? Was war die gesellschaftliche Situation in der Zeit? Herr Hennenhöfer hat vor zwei Wochen hier im Untersuchungsausschuss gesagt, man habe damals die Alternativsuche, die ja vornehmlich aus Niedersachsen gefordert wurde, verhindern wollen, weil man politische Unruhe befürchtet hätte. Hat das sozusagen vielleicht nicht dann auch geholfen, Alternativen

suchen zu verhindern, dass man so getan hat, als ob Gorleben wirklich nach wie vor die beste Option ist?

Ich möchte noch mal die Zeit um 1995 in Erinnerung rufen. Die Politik wollte damals die Kernenergie. Das ist ein Zitat auch von Herrn Hennenhöfer von vor 14 Tagen hier. Ich persönlich füge an: die Bürger nicht unbedingt. Für den Weiterbetrieb war damals der Versorgungsnachweis oder ein Fortschritt in dem Bereich notwendig. Also, man brauchte Gorleben und hat natürlich versucht, alles zu verhindern, was Gorleben hätte gefährden können.

Jetzt im Nachhinein, oder - - Haben Sie damals nicht einbezogen, dass das, wenn man Gorleben nur alleine untersucht und so vorgeht, also keine Alternativuntersuchung macht, keine alternativen Standorte erkundet, die Glaubwürdigkeit der Politik in dieser Frage untergraben könnte?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Da sich bis zu dem damaligen Zeitpunkt die Eignung von Gorleben nicht infrage gestellt hat ausweislich all dessen, was ich dargestellt habe, habe ich es für richtig erachtet, die Eignung, ja oder nein, von Gorleben - allerdings ergebnisoffen - weiter zu prüfen. Ich habe es auch nur sehr schwer nachvollziehen können, dass, wenn man der Überzeugung ist, dass Gorleben nicht geeignet ist, man alles getan hat durch den ausstiegsorientierten Vollzug der Landesregierung Niedersachsen, damit man diese Nichteignung auch ja nicht so schnell beweisen kann. Wir sind ja sehr langsam vorangekommen, und wenn man so überzeugt war, dass es nicht geeignet ist, dann hätte man ja keine Angst vor den fachlichen Stellen haben müssen. Man hätte einfach weiter erkunden können. Das aber wurde mit Tatkraft verhindert, und das habe ich nicht verstanden. Insofern habe ich mich in meiner Arbeit darum bemüht, eine ergebnisoffene Erkundung von Gorleben voranzutreiben.

Der Auftrag - ich sage es noch mal -, dem ich mich aber auch vollinhaltlich - hinter dem will ich mich nicht verstecken - anschliesse, war: Sollte eine Nichteignung von Gorleben erwiesen werden, soll etwas vorhanden sein - nämlich diese BGR-Studie -, damit man dann nicht bei null anfängt, sondern wenigstens schon mal die Literatur zu dem Thema zusammengestellt hat.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Dr. Merkel. Ich habe noch Fragen bezüglich eines Zeitraums vom 05.12.96 bis zum 13.01.97. Wir hatten mehrfach darüber gesprochen. Es ist, glaube ich, jetzt deutlich geworden, dass es sich nicht um einen langwierigen Prozess handelt, dass man auf eine Teilerkundung überschwingt, sondern um eine recht kurzfristige Angelegenheit;

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel  
(CDU/CSU))

denn 93, wie Sie, Herr Grindel, auch in Ihrer vorläufigen Bilanz geschrieben haben, war es zwar Thema, aber es wurde immer abgelehnt. 91 übrigens auch. Auch da war ja auch schon die geringere Abfallmenge ein Thema. Aber es wurde damals verantwortungsvoller damit umgegangen. Es wurde nicht gesagt, man kann, wenn man einen kleinen Teilbereich untersucht, eine Gesamteignungsaussage treffen. Das ist etwas, was mich sehr beschäftigt, weil Sie ja auch immer von Verantwortung sprechen.

Wie können Sie das als verantwortlich betrachten, wenn Sie einen Teilbereich erkunden und dann zu einer Gesamtaussage, Eignungsaussage kommen für den gesamten Salzstock?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, erstens widerspreche ich Ihrer These. In der Vorlage von 95 wird die Teilerkundung für sinnvoll gehalten, mit der Maßgabe, die Eignungsaussicht auf Eignungshöflichkeit schrumpft, wenn sich die Fläche reduziert. Das hatte ich mehrfach ausgeführt, und daran sieht man, dass man bereits im Jahre 1995 sich mit der Sache befasst hat. Sicherlich wäre Herr Monstadt auch gerne bereit, seine Vorlage aus dem Jahre 93 noch mal der Kollegin zur Verfügung zu stellen; denn dort ist ja offensichtlich schon vom nordöstlichen Teil auch die Rede. Man kann also nicht sagen, dass das 97 über Nacht irgendwie aufgetaucht ist.

Zweitens haben die geringeren Abfallmengen natürlich dann dazu geführt, dass immerhin gesagt wurde - ich zitiere noch mal, was Professor Kaul und die Fachebene des Bundesumweltministeriums - -

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Frau Dr. Merkel, das haben wir mehrfach gehört. Das brauchen Sie jetzt nicht zu zitieren. Ist gut.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Die Zeugin, liebe Frau Möller, antwortet in dem Umfang, wie sie es für erforderlich hält, und ich würde Sie bitten, auf Ihre Fragen der Zeugin jeweils die Gelegenheit zum Antworten zu geben. Wir haben genug Zeit, immer und immer wieder auf immer dieselben Fragen einzugehen. Es ist nicht ganz verwunderlich, dass dann immer und immer wieder dieselben Antworten kommen. - Bitte schön, Frau Dr. Merkel.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das ist ein Beispiel für Konsistenz, würde ich sogar sagen, wenn Sie dasselbe fragen und ich dasselbe antworte. Das ist ja - - Es wäre schlimm, wenn es jetzt nicht so wäre.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Absolute Glaubwürdigkeit!)

Ich würde deshalb gerne noch mal sagen, dass Professor Kaul und die Fachebene des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Fachebene des Bundesumweltministeriums vom 23. Januar noch einmal detailliert untermauern, 23. Januar 97 - ich zitiere -:

Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, dass die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte, auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist, darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.

All das ist von all den relevanten Fachbehörden zusammenfassend so festgestellt worden und war meine Entscheidungsgrundlage.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt weiter an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Dr. Merkel, Sie sagten vorhin, für Sie war Grund oder Gründe, dieses veränderte Konzept rein auf den Nordosten zu akzeptieren oder für gut zu halten, zum einen die Abfallmengen, die verringert waren, und zum anderen sei es eine sinnvolle Er-

kundung, hätten Sie gehört, wenn man die bergfreien Flächen mit einbezieht, und die Kosten hätten keine Rolle gespielt.

Ich glaube, dass die Kosten sehr wohl eine Rolle gespielt haben; denn Sie saßen ja mit den Energieversorgern in den Gesprächen, und Sie bekamen entgegengehalten, das würde alles zu teuer, und man drängte auf Kostenreduktion. Wir haben als Hintergrund dazu die Situation für eine Umweltministerin, dass Sie natürlich wussten, der Entsorgungsvorsorgenachweis ist die wichtigste Voraussetzung für den auch von Ihnen gewünschten Weiterbetrieb und Ausbau der Kernenergie. Sie haben ja sehr stark darauf gesetzt. Und die Fortschritte bei der Realisierung der Endlagerprojekte war Ihre Aufgabe. Das war Aufgabe der Bundesregierung, und das wussten wiederum die Energieversorgungsunternehmen.

Jetzt gab es da Stillstand seit einiger Zeit. Dazu kam dann der Musterprozess Isar-Amperwerke. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat noch mal bestätigt, die EVU haben nur die notwendigen Kosten zu bezahlen. Also, die EVU waren gut gerüstet argumentativ in dem Gespräch mit Ihnen, um auf diesem Kostendruck, auf dieser Senkung der Kosten zu beharren, die sie eingefordert hatten.

Wäre der Entsorgungsvorsorgenachweis in Gefahr geraten, dann hätte das nicht nur bedeutet, die Energieversorgung eventuell nicht mehr sicherstellen zu können für das Land, sondern auf Sie - und da wären Sie die Verantwortliche gewesen als damalige Umweltministerin - wären Regresskosten zugekommen, über die die Bundesregierung vermutlich nicht erfreut gewesen wäre, oder Klagen für Regresskosten, sagen wir mal.

Welche Chance hatten Sie denn, anders als mit Nachgeben in der Frage des Kostendrucks zu reagieren?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Sie haben ja eben selber in Ihrer Anmerkung gesagt, dass Sie glauben, dass für mich die Kosten eine Rolle gespielt haben. Das muss ich zurückweisen. Die Kosten der Erkundung haben für mich zu keinem Zeitpunkt irgendeine Rolle gespielt, die tragend war für die Entscheidung. Ich konnte nicht verhindern, dass die EVU die Frage der Kosten aufgeworfen haben, aber als Umweltministerin war meine Entscheidungsgrundlage eine andere. Es ist zu keinen Regressklagen gekommen.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, Sie haben ja auch nachgegeben.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe überhaupt nicht nachgegeben. Ich habe auf fachlichen Rat - und ich habe es ja mehrfach zitiert; ich verweise gerade auf die Beantwortung der vorigen Frage -, ich habe auf fachliche Vorlagen hin - - Da hat man mir auch nicht irgendwas gesagt, sondern man hat in Vorlagen, die sehr gut begründet waren, wenn Sie die ganzen Vordokumente lesen, dargelegt, dass angesichts verringerter Abfallmengen ja eine doch auch sinnvolle Erkundung weiter durchgeführt wird. Ich weiß nicht, ob - -

Der Gedanke, ich hätte jetzt darauf bestanden, doppelt so viel zu erkunden, als eigentlich für die Abfallmengen notwendig ist, der wäre mir, ehrlich gesagt, auch etwas komisch vorgekommen. Herr Grindel hat neulich in einem öffentlichen Interview mal gesagt, man hat natürlich das auch in einer gewissen Weise schonend gemacht. Man muss ja jetzt nicht mehr erkunden, als unbedingt notwendig ist.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die verringerten Abfallmengen waren ja nun nichts Neues in diesen Jahren. Die waren 91 bekannt, die waren 93 bekannt, die waren Grundlage von Gesprächen zwischen BfS und BGR, und jedesmal wurde die damals auch schon diskutierte Teilerkundung verworfen, aus Sicherheitsbedenken. Und selbst bei einer Ministervorlage des hier anwesenden Herrn Kühne an Sie am 03.12.1996, also schon im Jahre 1996, ist noch - Zitat - „von der Erlangung aller Salzrechte“ ausgegangen worden. Ich zitiere:

... auch die Aussage einer untermauerten Eignungshöflichkeit ist darauf gegründet.

Also auch im Jahr 96 wurde in Ihrem Haus noch davon ausgegangen: Wenn wir tatsächlich eine Eignungsaussage haben wollen am Ende und eine untermauerte Eignungshöflichkeit, dann müssen wir den gesamten Salzstock erkunden.

Und jetzt müssen Sie mir erlauben, Frau Dr. Merkel, dass ich schon die Zeitspanne dann etwas kurz finde. Da wird dann hastig gesprungen; denn am 05.12.96, zwei Tage später nach dieser Vorlage, haben Sie das Ministergespräch mit den EVU, und aus dem

Protokoll, das ja nun schon mehrfach zitiert wurde, das Herr Kienle veranlasst hatte oder geschrieben hatte, zitiere ich Ihnen: Beide Seiten stimmten überein, dass die erforderlichen Untersuchungen so kostengünstig wie irgend möglich durchgeführt werden sollten - beide Seiten stimmten überein -, wobei darauf zu achten ist, dass ein Mindestmaß an Arbeiten durchgeführt wird, um den Entsorgungsvorsorgenachweis nicht zu gefährden und um das Interesse an der Fortführung des Projektes zu demonstrieren und die Glaubwürdigkeit zu erhalten.

Dann haben Sie wenige Tage später eine Ministervorlage, wo Ihr Haus Ihnen vorschlägt, einen Entwurf zu machen für eine bedarfsgerechtere Reduzierung, und jetzt geht alles Schritt auf Schritt. Am 17.12. ist die Vorbereitungsbesprechung von BMU und EVU mit Herrn Thomaske und mit Herrn Rösel, und die stellen dort das neue Erkundungskonzept vor. Laut dem Protokoll sind die EVU überrascht, und dann soll der Kostenvergleich erarbeitet werden, der dann kommt.

Also, innerhalb wirklich von zwei Tagen gibt Ihnen Herr Kühne am 03.12. noch einen Vermerk mit für dieses Gespräch, eine Ministervorlage, dass die Erkundung des gesamten Salzstockes notwendig ist. Dann haben Sie das Gespräch, in dem die Energieversorger noch mal drängen auf Kostenoptimierung. Sie einigen sich in dem Gespräch darauf, dass man das machen wird, und wenige Tage später geht das, was seit Jahren diskutiert und immer wieder aus Sicherheitsbedenken verworfen wird, plötzlich.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich weiß nicht, ob es immer wieder aus Sicherheitsbedenken verworfen wurde. Zumindest ist es in der Vorlage an mich von 1995 nicht aus Sicherheitsbedenken verworfen worden, und in der Kontinuität von 95 bis dann auch 97 ist jedenfalls meine Arbeit erfolgt.

Sie sagen dann, dass in einem Vermerk darauf hingewiesen wird, dass man trotzdem Vorsorge treffen sollte, alle Salzrechte zu erwerben. Ja, deshalb haben wir ja auch ganz transparent die Atomgesetznovelle gemacht, die alle möglichen Enteignungsschritte gesehen hat, weil wir ja nicht 100 Prozent sicher sein konnten, ob wegen der höheren Risiken bei der kleineren Fläche die Eignung überhaupt herzustellen ist. Das heißt, ich kann ja nicht nur in eine Richtung

arbeiten, sondern ich muss in beide Richtungen arbeiten, und genau das haben wir gemacht. Ich glaube, das war verantwortungsvoll.

Und ja, ich sage es auch gerne noch einmal: Weil ich - anders als andere - von der Verantwortbarkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie überzeugt war, habe ich mich auch verantwortlich gefühlt, die Entsorgung voranzubringen und die Eignung bzw. Nichteignung von Gorleben darzulegen. Ich hätte es gerne zu dem Punkt getrieben, dass man - obwohl ja alle der Meinung waren, es ist nicht geeignet - wirklich auch zu der Meinung kommt, es ist nicht geeignet. Dieses ist dann nicht geschehen, weil die Dinge sehr langsam vorangingen, und deshalb habe ich auch versucht, einen Prozess, der ja offensichtlich von 91, 93, 95, 97 ging, mal zu einer Entscheidung zu führen. Da war ich sehr froh, als die Informationen dazu dann zusammengeführt waren. Dass die EVU überrascht waren, überrascht mich jetzt nicht - obwohl ich mich nicht mehr daran erinnere -, weil die EVU daran kein Interesse hatten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Damit sind wir jetzt am Ende der dritten Berliner Runde, und die vierte Berliner Runde eröffnet Herr Grindel. Bitte schön.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Da weder die Aussagen der Zeugin noch Vorlagen aus den Akten dazu führen, dass hier Behauptungen immer wieder neu aufgestellt werden, melde ich mich noch mal, weil ich wirklich finde, dass das Thema Salzstudie, das auch jetzt in den Agenturen eine besondere Rolle spielt, hier von uns in einer Weise behandelt werden muss, die sowohl der Aktenlage als auch der Zeugin gerecht werden.

Ich will Ihnen vorhalten MAT A 123, Band 21, die Seiten 195 ff., wo Herr Blümel im Vorfeld der Pressekonferenz vom 28. August die dieser Pressekonferenz zugrunde liegenden Pressemitteilung, die die Frau Bundeskanzlerin hier mehrfach bereits erwähnt hat, vorgelegt und zu Anmerkungen oder Ergänzungen vom BMU übersandt bekommen hat. Und er hat handschriftlich dort ergänzen wollen auf Seite 2:

Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen

- das waren die Regionen, die als besonders geeignet eingestuft worden sind in der Studie -

auch der Salzstock Gorleben gerecht.

Ihre Behauptung, dass die Fachleute, die Wissenschaftler Gorleben, wenn die Kriterien angelegt worden sind, nicht so eingestuft hätten wie diese vier geeigneten Strukturen, ist einfach objektiv falsch. Das ist das Erste.

Das Zweite ist - und ich frage dazu auch gleich, selbstverständlich -, dass Herr Blümel dann - das Dokument haben Sie, Seite 197 - handschriftlich hinzufügt:

Dieser Satz von mir wird vom BMU nicht akzeptiert. Es soll bei alter Formulierung bleiben.

Das heißt, gerade vor dem Hintergrund der Diskussion über dieses Missverständnis war selbst gegen diese Feststellung das BMU damals in Vorbereitung der Pressekonferenz, weil man sich nicht wieder den Vorwurf machen lassen wollte, dass angeblich der Eindruck erweckt wird, hier sei Gorleben auch irgendwie untersucht oder verglichen worden.

Frau Bundeskanzlerin, ich würde Sie gerne fragen - ich musste das so einkleiden, weil ich finde, man muss auch mal Fakten zur Kenntnis nehmen, auch wenn darüber berichtet wird -: Ist Ihnen das geläufig, dass diese Frage - wie behandeln wir Gorleben? - in dieser Pressekonferenz - ich habe ja den Sprechzettel versucht auch einzuführen - doch eine besonders sensible Rolle gespielt hat, weil eben möglicherweise dieses Interview, wo es aber auch, was Sie nicht vorgespielt haben, immer um die Kritik von Herrn Schäfer ging - - Deswegen ja auch *Südwestfunk*, also dem Verbreitungsgebiet dort Baden-Württemberg. Es ging immer um die Kritik von Herrn Schäfer. Es war eine Reaktion auf die Aktion, die Herr Schäfer dort gestartet hat.

Das heißt mit anderen Worten: Erinnern Sie, dass das schon bei der Pressekonferenz und in Ihrer Vorbereitung auf die Pressekonferenz eben ein entscheidender Punkt war, keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, und deswegen eben selbst solche klarstellenden Äußerungen von der Fachebene zu Gorleben auch nicht aufgenommen worden sind?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich erinnere mich im Detail da nicht mehr dran.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist da der Vorhalt, Herr Grindel?)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Entschuldigung, das ist hier - Frau Steiner, aufwachen! - schwarz auf weiß. Das können Sie alles lesen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die BGR hat das durchgestrichen!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es hier Zweifel gibt bezüglich der Richtigkeit des Vorhalts, dann müssten wir das im Rahmen einer Beratungssitzung klären, und ich würde vorschlagen, dass wir das dann auch tatsächlich tun.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Nein.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich sehe, dass Herr Grindel darauf besteht, dass der Vorhalt richtig ist.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, aber ich brauche keine Beratungssitzung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich sehe, dass Frau Steiner darauf besteht, dass der Vorhalt nicht richtig ist.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gebe das Material einfach zu Protokoll, damit Sie sehen können, dass das durchgestrichen ist!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Aber das hat er doch genau gesagt. Er hat doch gesagt, dass Herr Blümel es geschrieben hat - ich wiederhole jetzt nur, was Herr Grindel gesagt hat - und dass dann andere gesagt haben, dass das nicht von der Fachebene geteilt wird. Also, insofern ergänzen sich Ihre beiden Stellungnahmen.

Ich erinnere mich daran nicht. Ich sage hier nur noch einmal Folgendes: Gorleben wurde erkundet, und das, was Herr Grindel jetzt auch gesagt hat, entspricht doch genau von der faktischen Seite her den Gegebenheiten. Gorleben wurde erkundet, und zwar sehr viel tiefer gehend, als die Studie sein konnte, die die BGR gemacht hatte. Und in

dieser sehr viel tiefer gehenden Erkundung sind keine Beweise oder Evidenzen für eine Nichteignungshöflichkeit vorgelegt worden. Das ist ja hier jetzt auch gar nicht der Punkt, dass jemand mir vorhalten würde, das sei gewesen und ich hätte das ignoriert. Es sind keine da gewesen.

Insofern ging es um die Frage der weiteren Erkundung. Die Studie - wie gesagt, mehrfach gesagt - sollte nur eine Rolle spielen, falls die Nichteignung von Gorleben bewiesen ist. Deshalb sind weitergehende Fragen von mir damals auch nicht gestellt worden, sondern ich habe diese Studie als einen Akt der Vorsorge betrachtet, als einen richtigen Akt der Vorsorge, und hätte gerne den Punkt der Eignung von Gorleben festgestellt, aber so weit ist es nicht gekommen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Okay, vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gibt es weitere Fragen von der Union? - Keine weiteren Fragen. Dann ist das Fragerecht jetzt bei der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Lühmann.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Frau Dr. Merkel, der Kollege Grindel hat eben angeführt, dass es keinen Beleg dafür gebe, dass Gorleben nicht, wenn es mit untersucht worden wäre, wie die vier anderen Standorte eine grüne Bewertung gekriegt hat. Ich werde Ihnen - ich weiß nicht, ob man das in der Vorbereitung dieser Sitzung Ihnen zur Kenntnis gegeben hat - aus dem Protokoll vom 26.04.2012 zitieren, in dem der Autor dieser Salzstudie, Herr Krull, gesagt hat:

Und wenn Sie mich heute so fragen, und ich würde die Daumenschrauben angesetzt kriegen und sollte diesen Vergleich machen, dann würde ich sagen: Sicher würde Gorleben nicht die Farbe Grün bekommen, aber die Farbe Gelb, wie Gülze-Sumte.

Das ist das Protokoll der 80. Sitzung, Seite 6. Und am 24.05. hatten wir den Geologen Jürgen Kreuzsch. Der hat sich noch anders geäußert. Er hat gesagt, er würde in dem Ampelsystem, das die Salzstudie verwendet hat, Gorleben ganz eindeutig die Farbe Rot zuweisen, „nicht untersuchungswürdig“.

Im Hinblick auf diese beiden Äußerungen dieser beiden Fachleute - unter anderem des

Autoren der Studie -, würden Sie Ihre Aussage von Seite 1 Ihrer Pressemeldung - - Sie haben bei der Pressemeldung vom 28.08. bis jetzt immer die Seite 3 zitiert; bei mir ist es eigentlich üblich, dass das Wichtige auf Seite 1 steht. Darum zitiere ich jetzt mal aus dieser Pressemitteilung die Seite 1. Da steht nämlich:

„Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, dass es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl.“

Nach Vorhalt der Aussagen von Herrn Krull, dem Autor dieser Studie, und Herrn Kreuzsch, einem Geologen, sind Sie immer noch der Meinung, dass, auch vergleichend zu dieser Studie, Gorleben „erste Wahl“ ist?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, die Aussage, die ich dort getroffen habe, war nach meinem Kenntnisstand zum damaligen Zeitpunkt richtig. Wie man 14, 15, 16 Jahre später die Dinge beurteilt, damit habe ich mich jetzt naturgemäß nicht beschäftigen können. Da gibt es dann auch nicht nur einen Autor, da muss man sich viele anschauen, und deshalb wird ja die Frage, wie man mit Gorleben umgeht, auch weiter eine Rolle spielen. Aber zum damaligen Zeitpunkt war das absolut richtig.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Frau Dr. Merkel, Sie sind Wissenschaftlerin, und Sie haben recht: Man kann vor 16 Jahren nur die Studie nehmen, die da ist. Als Wissenschaftlerin haben Sie diese Studie gesehen, und Sie haben gesehen, dass es dort mehrere Standorte gab, die als geeignet angesehen wurden. Als Wissenschaftlerin wussten Sie auch, dass Gorleben mit denen nicht verglichen werden konnte. Wir haben da mehrfach drüber geredet.

Ich frage Sie als Wissenschaftlerin: Angesichts der Tatsache, dass es dort mehrere möglicherweise geeignete Standorte gab und Gorleben mit denen nicht vergleichbar war: Konnten Sie als Wissenschaftlerin trotzdem sagen, dass das Ergebnis der Studie ist, dass Gorleben „erste Wahl“ ist?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Gorleben war „erste Wahl“ im Sinne der weiteren Erkundung, ja, und es ist bis zum heutigen Tag nicht festgestellt worden, dass Gorleben nicht geeignet ist, obwohl man weit tiefer

eingestiegen ist, als man bei dieser Literaturstudie jemals eingestiegen ist.

Sie insinuiieren doch immer, dass es ganz evident ist, dass Gorleben nicht geeignet ist. Dann verstehe ich nicht, warum man so viele Maßnahmen dort durchführen konnte und nicht zu dem Punkt gekommen ist, dass es nicht geeignet ist.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Frau Dr. Merkel, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich insistiere nicht, dass zu diesem Zeitpunkt feststand, dass Gorleben nicht geeignet ist. Meine konkrete Frage, die - dann verstehe ich vielleicht Ihre Antwort nicht - für mich noch nicht beantwortet ist: Sie haben gesagt, das Ergebnis der Studie ist, Gorleben ist „erste Wahl“, obwohl Gorleben in der Studie nicht vorkam. Sie erklären uns jetzt lang und breit, dass es zu dem Zeitpunkt nicht geeignet war. Das wissen wir.

Noch mal: Sie sind Wissenschaftlerin. Sie haben behauptet, das Ergebnis der Studie ist, Gorleben ist „erste Wahl“. Können Sie das als Wissenschaftlerin als Ergebnis der Studie - nicht, was wir sonst noch so wissen und was wir zu dem Zeitpunkt gerne wollten und gemacht haben - - Ergebnis der Studie ist: Gorleben ist „erste Wahl“. Ist das wissenschaftlich haltbar, diese Aussage, nur diese Aussage?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Gorleben ist „erste Wahl“ im Sinne des zu erkundenden Endlagers.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): So!)

**Kirsten Lühmann (SPD):** Also nicht als Ergebnis der Studie?

(Dr. Matthias Miersch (SPD): Ich möchte da noch mal ansetzen!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Darf ich noch mal darauf hinweisen, dass hier gesagt wird, dass es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen, und die gab es nicht, weil Gorleben weiter erkundet werden konnte, weil nicht evident war, dass es nicht geeignet war. Und dann habe ich zum Schluss noch mal - das ist die erste - zitiert, dass dies auch der Empfehlung - - oder dass das Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR sich anschließt, dass Gorleben weiter erkundet wer-

den sollte, und dass es in dem Kontext, in dem diese Studie vorgestellt wurde, war.

Deshalb sind die Formulierungen absolut richtig; denn die Leute wollten wissen - das ist ja vollkommen evident, weil es eine sehr kontroverse Materie war -: Wird jetzt Gorleben weiter erkundet oder wird Gorleben nicht weiter erkundet nach dieser Studie? Obwohl der Auftrag ganz klar war, dass die Studie überhaupt nur zum Tragen kommt, wenn Gorleben als nicht geeignet herausgestellt wird, war die politische Diskussion so: Wird Gorleben weiter erkundet oder nicht? Und deshalb kam auch in jedem Absatz der Ausführungen einmal Gorleben vor, weil das genau der Punkt des Interesses war. Niedersachsen wollte, dass rauskommt, dass Gorleben nicht weiter erkundet wurde, und alle anderen wollten, dass Gorleben weiter erkundet wurde und nicht bei ihnen. Deshalb musste ich diese beiden Dinge immer wieder politisch in einen Zusammenhang bringen.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Frau Merkel, ich will Sie in diesem Zusammenhang noch mal an Ihren Satz, den Sie eben gesagt haben, diese Studie sei Akt der Vorsorge gewesen, erinnern.

Wenn Sie jetzt aber - - Ich glaube, wir reden ein bisschen aneinander vorbei. Der Vorwurf, der hier erhoben wird, ist, dass Sie diese Studie, die Akt der Vorsorge sein sollte, missbrauchen, um eine Schlussfolgerung zu ziehen, die diese Studie gerade nicht hergibt; denn sie beschäftigt sich nicht mit Gorleben. Das ist die Frage der Aufrichtigkeit, der Seriosität, die sich gerade in dem Endlagerverfahren doch stellt. Das ist unser Vorhalt. Verstehen Sie? Sie sind konfrontiert mit Ihrer Aussage, die Sie in dem SWR-Interview geben, mit der Presseerklärung, diese Studie weist aus, dass ... Und dann bringen Sie Gorleben und schlussfolgern daraus.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, weil andere, wie in dem Interview, was Sie ja dankenswerterweise etwas weiter vorgespielt haben in der Tonform, mir vorgeworfen haben, dass aus der Studie zu schlussfolgern ist, dass Gorleben nun nicht weiter zu erkunden ist. Und in dem Kontext habe ich gesagt: Nein, genau so ist es nicht, weil der Auftrag hieß: Unbeschadet der Erkundung von Gorleben ist diese Studie anzufertigen.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Entschuldigung, aber da will ich Sie dann wirklich doch

nicht rauslassen, weil der Wortlaut, den Sie mehrfach machen, der Tenor lautet anders. Ich sage Ihnen noch mal den Wortlaut SWR-Interview:

Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten

- dieses Gutachten! -

aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte ...

So viel zur Vorsorge dieses Gutachtens.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Da habe ich doch nun - ich sage es jetzt einfach mal - gesagt, dass die präzisere Variante die ist, die die Presseerklärung hergibt, nämlich indem dann ganz klar gesagt wird, dass es sich um eine Empfehlung der BGR -- nein, dass das BfS sich der Empfehlung der BGR anschließt, und in diesem Sinne ist das gemeint.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Man kann es als präzisere Variante aus Ihrer Sicht vielleicht darstellen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, so ist es.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Aber aus meiner Sicht ist es so. Deswegen habe ich das Hennenhöfer-Papier an den Anfang gestellt, wo er sagt: Wir haben Sorge, dass es um Akzeptanz der Kernenergie geht. Wir müssen auf Gorleben weiter setzen. - Und wenn ich dann diese Entwicklung, dieses im Kontext zu dieser Zeit sehe - es sind wenige Monate später -, wie Sie mit dieser Studie umgehen,

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel  
(CDU/CSU))

dann ist aus meiner Sicht jedenfalls der Vorwurf, dass es zwar vielleicht als Akt der Vorsorge von Ihrem Vorgänger gedacht gewesen ist, aber Ihre Aussage diametral dagegen steht und Sie, weil Sie um Akzeptanz fürchteten, weil Sie um die Forderung fürchteten, alternative Standortsuche machen zu müssen, diese Studie anders darstellen in der Öffentlichkeit.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, dazu sage ich, dass ich diesen Vorwurf von Ihnen absurd finde, wirklich absurd. Ich habe ergebnisoffen erkundet, oder es wurde ergebnisoffen erkundet. Ich habe auf diese Ergebnisoffenheit immer sehr viel Wert gelegt. Vielleicht hätte man bei konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund damals auch schon schneller feststellen können, ob es geeignet oder nicht geeignet ist. Aber es sollte ja unter keinen Umständen rauskommen, dass es geeignet war. Jeder Schritt hatte bis dahin eben nicht das erhoffte Resultat gebracht, dass Gorleben nicht geeignet ist.

Insofern, kann ich nur sagen, ist der Vorwurf wirklich an dieser Stelle aus meiner Sicht absurd, und er führt uns eigentlich zu einer Diskussion, wenn ich das politisch jetzt einfach mal sagen darf: Können Menschen, die für die friedliche Nutzung der Kernenergie damals waren, aus voller Überzeugung - und das war ich -, können die auch sich an Recht und Gesetz halten? Da sage ich: Ja. Ich habe manchmal die Vermutung, dass andere, die gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie waren, denen, die für die friedliche Nutzung der Kernenergie sind, einfach absprechen, dass sie auch Recht und Gesetz und Ergebnisoffenheit und Sicherheit in vollem Umfang berücksichtigt haben.

Wenn Sie sich einmal überlegen, dass eine Ministerin oder ein Minister in der damaligen Zeit, in dieser kontroversen Atmosphäre - jeder Vorgang ist vor Gericht gelandet - überhaupt ja gar nie in einer Demokratie irgendetwas verbergen konnte, dann kann ich Ihnen nur sagen: Da können Sie davon ausgehen, dass ich mich trotz meiner Überzeugung, dass friedliche Nutzung der Kernenergie verantwortbar ist, peinlichst an alles gehalten habe, was Ergebnisoffenheit, Sicherheit usw. bedeutet.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Aber wenn das zutreffend ist und wenn Sie sich peinlich an dem orientiert und an das gehalten hätten, wäre dann nicht genau da ein sehr seriöser Umgang mit dieser Studie geboten gewesen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Es gab einen seriösen Umgang mit dieser Studie, und sie ist nur in ihren Ergebnissen bislang nicht zum Einsatz gekommen, weil wir bis heute nicht festgestellt haben, ob Gorleben geeignet oder nicht geeignet ist. Wie ich Ihnen ver-

sen habe: Die Studie ist unbeschadet der weiteren Erkundung von Gorleben angefertigt worden und nicht als Alternativfrage zur Erkundung von Gorleben, was jetzt immer wieder insinuiert wird.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Das mag sein, dass das insinuiert wird, aber nicht von uns.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Na, dann ist ja gut.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Uns geht es um Aufrichtigkeit in der Argumentation. Ich glaube auch, die Menschen, die positiv der friedlichen Nutzung von Atomenergie gegenüberstehen und -standen, hätten sich über eine aufrechte Argumentation gefreut.

Mir geht es aber um eine andere Frage. Sie haben gesagt, Sie hatten ein Konzept, nach dem Sie die Erkundung von Gorleben gemacht haben, nach dem die Endlagerfrage entschieden wurde. Meine Frage ist: Was war das für ein Konzept zur Erkundung Gorlebens?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das war kein Konzept zur Erkundung Gorlebens, sondern es war das Entsorgungskonzept, was von Bund und Ländern im Jahre 1979 verabschiedet wurde.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Das war also zu dem Zeitpunkt, über den wir hier reden, etwa 15 Jahre alt.

Herr Hennenhöfer hat in seiner Vernehmung vor 14 Tagen gesagt - - Und deswegen fragte ich nach Ihrem Konzept. Sie hatten das Konzept, also die Vereinbarung von vor 15 Jahren. Inzwischen war ja eine Menge passiert. Wir haben auch Dokumente, wo es um Konrad geht, wo es um Gorleben geht, um die Korrelation zwischen diesen beiden. Da sagte uns Herr Hennenhöfer, es gab eben nicht ein ausdiskutiertes Endlagerkonzept. Er bat um Verständnis dafür, dass es das eben nicht gab, weil die Diskussion leider sehr stark durch den politischen Konflikt überlagert war. Das heißt, er musste immer reagieren auf die politischen Diskussionen.

Er sagte dann weiter:

Es mag sein, dass wir, bezogen auf die Gorleben-Diskussion, auch an dieser Stelle vielleicht noch stärker auf ein Konzept hätten drängen müssen.

Was aber nicht passiert ist.

Wie können Sie sich erklären, dass Sie uns heute immer wieder sagen: „Ich hatte ein Konzept. Wir haben konzeptionell gearbeitet mit einem Plan“, und Herr Hennenhöfer sagt genau das Gegenteil: „Wir hatten eigentlich keinen Plan, wir haben nur reagiert“?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich glaube, dass - - So, wie Sie es mir jetzt verlesen, die Aussagen von Herrn Hennenhöfer, hat er darauf hingedeutet, dass es zwischen Bund und Ländern kein gemeinsam geteiltes Konzept für die zukünftige Entsorgung mehr gab, obwohl es das 1979 gegeben hatte. Dazwischen war in der Tat eine Menge passiert. Dieses Konzept war so nicht mehr akzeptiert, wie ich am Beispiel der niedersächsischen Landesregierung schon deutlich gemacht hatte.

Nicht anschließen tue ich mich nur der Frage, ob man nicht ausreichend darauf gedrängt hätte. Ich finde, wir haben unentwegt immer und immer wieder - in dem Versuch im Zusammenhang mit der Kohlefinanzierung, in anderen Zusammenhängen - darauf gedrängt, endlich ein wieder von allen geteiltes Entsorgungskonzept hinzubekommen, weil das die Arbeiten sehr viel leichter gemacht hätte.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Damit geht das Frage-recht zunächst wieder an die FDP-Fraktion.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Es ist ja schon fast ein bisschen unangenehm, immer wieder um diese BGR-Studie herum die Dinge zu wiederholen, aber ich versuche es trotzdem noch mal, damit das hier nicht falsch im Raum stehen bleibt.

Ich gehe noch mal auf den Sprechzettel zurück, der angefertigt wurde für den Präsidenten und für Herrn Dr. Blümel. Dieser Formulierungsvorschlag, der aus dem BMU kam und verfasst worden war von dem Oberamtsrat, glaube ich, Neumann aus dem RS III 6, sagte - ich zitiere jetzt -:

Als untersuchungswürdig hat die BGR von 40 insgesamt betrachteten salinaren Formationen die vier Salzstrukturen Waddekath ..., Wahn ..., Zwischenahn ..., Gülze-Sumte ... ausgewiesen. Auch diese Salzstrukturen erfüllen nach Auffassung der BGR nicht alle Aspekte optimal.

Eine solche Forderung wird allerdings auch in der internationalen Fachwelt nicht erhoben. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Schutzziele an dem ausgewählten Standort erfüllt werden.

Jetzt kommt der Bezug in dem Satz:

Nach den vorliegenden Kenntnissen ist dies bei Gorleben der Fall.

Frau Bundeskanzlerin, ich würde das so interpretieren, dass man natürlich diese - sagen wir mal - Ersatzstudie für mögliche Alternativstandorte, die man brauchen würde, falls sich Gorleben als nicht eignungshöflich erweisen würde, dass man schon dann sagt: Nein, im Moment ist es aber ja so, dass eigentlich Gorleben alle diese Kriterien erfüllt. Ich verweise noch mal auf die MAT, und zwar ist das MAT A 123, Band 21, Seite 195 bis 197.

Jetzt komme ich auf das, was der Kollege Grindel vorhin auch schon angeführt hat. Er hat ja gesagt, das ist hier ja eine sehr defensive Formulierung eigentlich gewesen. Ich sehe das auch als Hinweis für Sie dann als zuständige Ministerin zu der damaligen Zeit, dass man diese Bezugnahme auch durchaus machen konnte und vielleicht auch sogar musste als fachliche Seite.

Der Herr Dr. Blümel hatte ja noch am gleichen Tag ein Fax hinterhergeschickt, worin er darum bat, dass die BGR das viel offensiver noch darstellen wollte, und er hatte ja diese Formulierung gewählt:

Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.

Gleiche MAT wie zuvor. Dann kam das ja zurück, weil BMU gesagt hat: Nein, wir bleiben in dieser Sprachregelung eher defensiv.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich kann mich an das Hin und Her nicht erinnern. Ich fühle mich nur bestätigt darin, dass alle Erkenntnisse zum damaligen Zeitpunkt bezüglich Gorleben nicht darauf hingewiesen haben, dass es nicht geeignet ist. Es ist gut, dass Sie das jetzt noch mal ausgeführt haben; aber ich sage nur, dass der Bezug, der dann zu Gorleben gemacht wird, ja noch mal darauf hindeutet, dass die Erkundungsergebnisse eben nicht darauf hingewiesen haben, dass es nicht geeignet ist.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt noch mal an die Fraktion Die Linke. Bitte schön, Frau Möller.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Frau Dr. Merkel, es ist ein Unterschied - und da kommen wir auch nicht drum rum -, ob etwas „erste Wahl“ ist oder noch nicht entschieden ist, ob es geeignet oder ungeeignet ist. Ich glaube, aus dieser - salopp gesagt - Nummer kommen Sie nicht raus, dass Sie in diesem Radiointerview sehr eindeutig und nachdrücklich versucht haben, die Tatsachen etwas gefälliger zu bekommen in Ihrem Sinne. Das ist das eine.

Das andere, was mich aber wirklich sehr nachdenklich macht, ist, dass Sie heute noch daran festhalten, dass Sie heute noch, konfrontiert mit dem, was Sie da getan haben, das nicht zurücknehmen und sagen: Ja, ich habe einen Fehler getan. - Das können Menschen, einen Fehler tun und auch zugeben. Das finde ich persönlich sehr bedenklich.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU):  
Kommt auch mal eine Frage?)

Und noch mal: Selbst Professor Langer, der ja doch Ihrer Meinung immer war, hat, bezogen auf Ihren Ausspruch „erste Wahl“, gesagt, das ist wirklich nicht sehr glücklich. Ich finde das auch - sehr vorsichtig formuliert - nicht sehr glücklich, was Sie heute auch tun.

Aber ich möchte auch noch mal dazu - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Frau Kollegin, könnten Sie zum Untersuchungsgegenstand zurückkommen?

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Ja, mache ich gerne. - Und zwar geht es mir darum, dass ja nun relativ plötzlich - unserer Ansicht nach - die Erkundungsergebnisse des Nordostteils nach BfS und BGR auf den Südwestteil übertragen werden können und eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock zulassen. Das ist - fürs Protokoll - MAT A 218, Band 6, Paginierung 182.

Das heißt, plötzlich erscheint möglich, was jahrelang unmöglich erschien, eben die Erkundung nur des Nordostens und trotzdem eine Gesamteignungsaussage zu machen.

Ich muss darauf wieder zurückkommen, und ich frage mich, ob diese Frage, dass man nur einen Teil erkunden möchte und dennoch eine Gesamteignungsaussage machen möchte, nicht auch was mit Geld zu tun hat, und zwar nicht mit dieser Kostenersparnis von 365 Millionen DM, sondern eigentlich mit anderthalb Milliarden Mark.

Und zwar möchte ich dazu einen Artikel aus der *Frankfurter Rundschau* vom 21. März 1997 zitieren, aus der Pressedokumentation des Deutschen Bundestages „Strahlenschutz überdenkt Gorleben-Pläne“:

Die Gesamtkosten der geologischen Erkundung des Gorlebener Salzstocks sind derzeit mit vier Milliarden Mark veranschlagt. Mehr als anderthalb Milliarden Mark sind schon ausgegeben. Die Erkundungsarbeiten werden durch die Weigerung des Forstwirts Andreas Graf von Bernstorff und mehrerer Kirchengemeinden behindert, die Nutzungsrechte an dem Salz unter ihren Grundstücken für Zwecke der Atomwirtschaft abzutreten. In ihrem Besitz befinden sich zwar nur etwa 15 Prozent des nach bisherigen Plänen benötigten Volumens, aber dieser Teil liegt in der Mitte und ist daher, wie das BfS bekräftigte, unverzichtbar.

Bilden diese Kosteneinsparungen den Hintergrund für die Teilerkundung und für die Übertragung oder die versuchte Übertragung einer Gesamteignungsaussage?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich wiederhole das, was ich mehrfach gesagt habe: dass diese Kostengründe keine Rolle gespielt haben.

Zweitens sage ich noch einmal: Die Aussage bei der BMU-Presseerklärung „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“ bezieht sich darauf, dass Gorleben weiter erkundet wird.

Die Idee, dass die Kosten eine Rolle gespielt haben könnten, ist - - Also, ich finde die aus meiner Sicht in meiner Verantwortung als Bundesumweltministerin abwegig und habe sie auch damals - - Also, im Rückblick fände ich sie abwegig, aber ich habe sie auch damals abwegig gefunden. Ich hatte die Aufgabe - und das haben ja die erkundenden Akteure auch getan -, dass alles getan wird, um sozusagen so genau wie möglich die Eignung zu erkunden. Wenn das mehr kostet, dann kostet es mehr, und wenn

es weniger kostet, kostet es weniger. Also, Kosten konnten bei der Eignung keine Rolle spielen.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Dennoch ist es doch so, dass Sie sich ja auch sehr darüber gefreut haben - - Ich zitiere eine Passage:

Beide Minister unterstreichen ihre Befriedigung über das gemeinsam gefundene, weniger Kosten verursachende Vorgehen und sagen zu, dass die Ministerien weiterhin ein offenes Ohr für Einsparvorschläge haben werden.

Das ist MAT A 196/6, Band 1, Paginierung 226.

Mir geht es darum, dass Ihr Ministerium dann gemeinsam mit dem BMWi eben innerhalb von sechs Wochen diese Einsparungsleistung erbringen konnte, dass man aber bestimmte Fachleute, die eigentlich angehört hätten werden müssen, gar nicht mehr gefragt hat. Nun könnte man sagen, na ja, gut, es ist Ihnen vielleicht auch alles nicht bekannt gewesen, aber es gab ja am 20.01.97, also drei Tage vor dem Thomauske-Schreiben, eine Besprechung im BMU, bei der Wosnik, eben der zuständige Verantwortliche, gerade für diesen Bereich verantwortliche Mensch, seine Bedenken auch gegenüber dem BMU geäußert hat. Wenn man das weiß, dann ist eben die Lage so zu bewerten, dass das BMU wusste von diesen Besorgnissen. Sie selber haben ja auch auf Frau Flachsbarth geantwortet und haben gesagt, Sie kannten die kritischen Stimmen.

Jetzt ist es so, dass die Grünen freundlicherweise ein juristisches Kurzgutachten haben erstellen lassen zu Fragen der Verantwortlichkeiten, und das bezieht sich genau auf diese Befürchtungen von Wosnik, der ja von „Geophantasien“ gesprochen, als es hieß, man kann Teilerkundungsergebnisse übertragen. Dazu sagt der Rechtsanwalt Teßmer, der dieses Kurzgutachten erstellt hat: Die Gefahr der Durchörterung des Hauptanhydrits ist keinesfalls eine rein konzeptionelle Überlegung etwa zur Übertragbarkeit, sondern betrifft konkret die Sicherheit des Bergwerks. An dieser Stelle kam es entscheidend auf die bergfachliche Bewertung der nach Bundesgesetz verantwortlichen Person, also Wosnik, an. Dem BMU war dies bewusst, als es das Thomauske-Schreiben am 23.01.97 erhielt. Auf die Meinung des

BfS-Präsidenten Kaul, des Vizepräsidenten Rösler oder Thomauske kam es eben nicht an, weil die Entscheidungen von dem Fachmann getroffen werden.

Und da kritisiert er genau das BMU, weil er sagt, oberstes Ziel der Fachaufsicht hier war das BMU. Es muss ein rechtmäßiges und zweckmäßiges Verwaltungshandeln sicherstellen.

Und er sagt - und damit bin ich dann auch fertig und stelle das für Sie eben zur Diskussion -:

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ha!  
Also!

Das BMU hat die Bedenken von Wosnik ignoriert und letztlich die ihr genehme Ansicht aus dem Thomauske-Schreiben vom 23.01.97 angenommen. Das BMU verletzte damit seine Pflicht als Fachaufsicht und handelte somit rechtswidrig, denn das BMU sei zum Einschreiten verpflichtet gewesen.

Sie haben vorhin gefragt, ob jemand, der für Atomenergie ist, sich immer auch an Recht und Gesetz halten kann. Nach Ansicht dieses juristischen Kurzgutachtens ist das tatsächlich eine Frage.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Gut. - Aus meiner Zeit als Bundesumweltministerin weiß ich, dass es wirklich eine Vielzahl von juristischen Bewertungen zu jedem einzelnen Sachverhalt gibt. Ich als zuständige Ministerin habe mich - und ich glaube, auch mit Recht - auf die Gesamtbewertung des BfS, der weiteren Behörden und dann auch der Beamten im BMU verlassen, die in einer sehr klaren Weise die Sinnhaftigkeit der weiteren Erkundung im nordöstlichen Teil für richtig hielten.

Hätte dann die Erkundung ergeben, dass die Bedenken, die geäußert wurden, so evident sind, dass die Nichteignung erwiesen worden wäre, dann wäre ja auch sofort eingeschritten worden. Wir haben ja immer ergebnisoffen geredet. Wir reden jetzt ja nur über die Frage: War es möglich oder war es sinnvoll, überhaupt weiter zu erkunden? Und wenn die Schwierigkeiten so evident gewesen wären, und man hätte das dann in Schnelligkeit gemacht, wäre man ja sofort zu der Überzeugung gekommen, dass es nicht geeignet ist. Man ist aber bis zum heutigen Tage nicht zu der Überzeugung gekommen, dass es nicht geeignet ist.

Insoweit kann ich nur sagen, dass erstens mir die Bewertung so vorgelegt wurde, dass

ich allen Grund hatte, mich auf diese Bewertung auch zu stützen, dass ich auf dieser Grundlage die Entscheidung gefällt habe, dass aber bis zum heutigen Tag auch Gorleben nicht in Betrieb ist, also die Gesamteignung überhaupt noch nicht festgestellt ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Die Bundesregierung wünscht das Wort. Herr Kühne.

**RD Walter Kühne (BMU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte nur eine kurze Anmerkung machen zu dem, was Sie gerade gesagt haben, nämlich zu der verantwortlichen Person Wosnik. Der Herr Wosnik war die bergrechtlich verantwortliche Person im Bundesamt für Strahlenschutz und damit verantwortlich dafür, dass das Bergwerk sicher und gefahrenfrei betrieben werden konnte. Inwieweit also Herr Wosnik darüber hinaus irgendwelche Erkenntnisse haben konnte oder ob er dafür wirklich die qualifizierte Person war, irgendwelche Aussagen darüber zu treffen, ob Erkundungsergebnisse aus dem einen Bereich auf einen anderen Bereich übertragen werden können, kann ich nicht sagen. Das Rechtsgutachten ist mir nicht bekannt. Ob die Schlüsse, die Ihr Rechtsgutachter da so gezogen hat, wirklich für diese besondere Situation zutreffend sind, halte ich sehr für zweifelhaft.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Ja, gut, dass wir  
das gehört haben!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Bundesregierung in Person von Herrn Kühne macht immer so erhellende Bemerkungen, die sachlich gar nicht gedeckt sind.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Nur  
für Sie!)

Aber ich bin ja noch in der Pflicht, den falschen Vorhalt zu begründen, den ich an Herrn Grindels Frage an Frau Dr. Merkel kritisiert habe, und da müssen wir jetzt doch noch mal zurück.

Es gab ja zwei Pressemitteilungen zum BGR-Bericht. Im Juli gab es die erste, über die wir jetzt auch hinlänglich gesprochen

haben. Es gab dann auch die Presseartikel mit Rüge für die Umweltministerin, und dann gab es die Pressemitteilung vom 17.08, und deren Vorbereitung haben Sie zitiert. Es gibt ein Fax von der BGR zurück, die dann die vorgelegte Fassung oder den Entwurf der Pressemitteilung kommentiert oder verändert.

Da gehe ich jetzt noch mal kurz auf den Inhalt ein, weil es ist ja schon eine Weile her, dass wir darüber geredet haben. Da werden ja von der BGR vier Salzstöcke in die Diskussion gezogen: Waddekath, Wahn, Zwischenahn, Gülze-Sumte. G wie Gorleben ist nicht enthalten. Dann geht es weiter. All diese Salzstrukturen erfüllen nach Auffassung der BGR nicht alle Aspekte optimal, und das wird dann gewürdigt. Und dann kommt eine handschriftliche Bemerkung, und die hören wir uns jetzt noch mal alle an:

Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen

- habe ich gerade vorgelesen -

auch der Salzstock Gorleben gerecht.

Das ergibt sich natürlich nicht aus der Studie, und deswegen ist das durchgestrichen. Darunter steht eine Anmerkung, ganz offensichtlich von der BGR - sei es jetzt Herr Blümel oder sonst wer -:

BGR trägt ursprüngliche Fassung - die auch bleibt - mit.

Und die Streichung nicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Nein, nein! - Dietrich Monstadt  
(CDU/CSU): Wo steht das denn?)

Das handelt sich hier - - Und darauf will ich eigentlich jetzt auch hin: Sie haben versucht, es zu entkräften.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Zitieren Sie das mal!)

- Jetzt reden Sie doch nicht einfach dazwischen! Lassen Sie mich das doch jetzt einmal ausführen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die Quelle mal zitieren!)

Das ist genau das gleiche Problem: Gorleben taucht nicht auf. Es musste aber die Behauptung von der ersten Pressemitteilung oder die Zusammenfassung oder populistische Zuspitzung, wie sich Frau Dr. Merkel

vorhin sinngemäß ausgedrückt hat, legitimiert werden. Das ist ein Zeichen dafür, dass es einen Druck gab aus dem Bundesumweltministerium, partout Gorleben hier mit reinzubringen, damit man denn sagen kann, Gorleben ist im Vergleich gerecht, und die BGR hat sich aber gewehrt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Unglaublich!)

Das ist eine Auseinandersetzung, und sie hat gesagt, das geht nicht aus unserer Studie hervor. Und das ist doch eindeutig ein Manipulationsversuch,

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist Quatsch!)

genau wie wir das an den anderen Punkten auch hatten. Das wollte ich nur mal richtiggestellt haben. Ich weiß nicht, ob sich Ihre Antwort auf Herrn Grindel -

(Zuruf)

- das Fax ist ans BMU - jetzt verändert.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die MAT-Nummer mal bitte!)

- Und ich bin jetzt dran. Sie haben das MAT doch vor der Nase.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Und ich darf jederzeit zwischenfragen und möchte Sie deshalb bitten, noch mal die Quelle korrekt zu zitieren, weil es im Moment wieder eine Unsicherheit gibt, ob Sie tatsächlich über dasselbe Dokument sprechen.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Mache ich. MAT A 235, Band 1, Paginierung 481016.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist gar nicht der Punkt, den ich gemeint habe!)

Frau Dr. Merkel, jetzt habe ich ja den Vorwurf noch mal erneut erhoben, dass hier vonseiten des BMU - sei es Ihre Person oder seien es andere in der Hierarchie - Druck ausgeübt wurde, um auch in diese Pressemitteilung Gorleben in Erwähnung zu kriegen, mit genau der Formulierung, Gorleben würde dem auch gerecht, obwohl in den vier genannten Salzstöcken, die geprüft werden, Gorleben gar nicht enthalten ist.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich sage noch mal: Ich habe keinen Druck auf ir-

gendjemanden ausgeübt, sondern ich habe die Studie dann schlussendlich vorgestellt. Der sind lange Abhandlungen darüber vorausgegangen - das ist ja auch aus den Dokumenten ersichtlich -, wie die Präsentation dann zu erfolgen hat. Druck gab es nicht, und die komplizierte politische Aufgabe war, deutlich zu machen, dass diese Studie keine Alternative zur Erkundung von Gorleben ist, sondern dass die Gorleben-Erkundung unbeschadet - so, wie es in der Koalitionsvereinbarung stand - fortgesetzt wurde und für sich entschieden werden musste in der Gorleben-Erkundung: Ist Gorleben geeignet oder nicht? Da ich aber als Bundesumweltministerin natürlich für alle Stränge sozusagen der Bearbeitung zuständig bin, musste in dieser BMU-Pressemitteilung auch Gorleben mit erwähnt werden.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt aber, dass Sie einräumen, dass wider besseres Wissen über das, was in der Studie steht, vonseiten des BMU Einfluss ausgeübt wird,

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gerade nicht!)

dass Gorleben hier mit einer Aussage drin vorkommt, die der Studie nicht entspricht.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, das habe ich gerade nicht gesagt, und ich finde, wir sollten uns auch nicht gegenseitig die Worte im Mund herumdrehen.

Es ist kein Einfluss, es ist kein Druck ausgeübt worden. Es mag auf der Fachebene unterschiedliche Bewertungen gegeben haben. Das kann ich nicht einschätzen. Ich als Ministerin habe auf niemanden Druck ausgeübt und hatte es auch gar nicht nötig. Es ist ein Salzstock erkundet worden. Dieser Salzstock hat in keinem seiner Erkundungsschritte erwiesen, dass er nicht geeignet ist, aber auch kein Erkundungsschritt war so weit, dass er geeignet ist. Und parallel ist eine Literaturstudie gemacht worden, und diese Literaturstudie sollte dann zum Einsatz kommen, falls die Nichteignung von Gorleben sich erweist. Deshalb gab es da auch gar nichts - - überhaupt gar keinen Druck auszuüben. Allenfalls war ich erstaunt, wie viele Standorte da vorkamen.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich bleibe bei meiner - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Was ja nicht dagegen sprach, dass der erkundete Standort vielleicht auch einer ist.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich bleibe bei meiner Auswertung dieses Vorhalts, den Herr Grindel gemacht hat. Ich kann auch keine richtige Widerlegung meiner Feststellung erkennen. Aber ich möchte auch gerne - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Sie hatten mich gefragt, ob ich Druck ausgeübt habe, und ich finde, ich bin ja auch dazu hier, um Ihnen Rede und Antwort zu stehen. Deshalb möchte ich für mich noch mal festhalten, dass ich auf niemanden Druck ausgeübt habe.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. Ich hatte auch immer gesagt, entweder die Ministerin oder das Ministerium. Aber dafür tragen Sie jetzt natürlich auch für Ihr Ministerium die Verantwortung.

Aber ich würde gerne noch mal zu dem Komplex, über den wir jetzt schon mehrfach diskutiert haben, kommen, zu der auf den Nordosten allein beschränkten Erkundung, wo wir jetzt ja mehrfach vonseiten der Opposition die These vertreten haben, dass das aus Kostengründen, aber unter billiger Inkaufnahme der mindestens seit 1991 bekannten Risiken gefällt wurde.

Wir haben uns auch darüber auseinandergesetzt, ob es eine langfristig vorbereitete oder eine relativ abrupte Entscheidung war. Es war ja belegbar aus den Äußerungen und den Protokollen vonseiten der Energieversorger, dass der Wechsel innerhalb sehr kurzer Zeit in den Auffassungen des BfS und dann des BMU erfolgt ist, auf ein Konzept, das unsicherer, aber billiger ist und im zeitlichen Zusammenhang genau zu den Forderungen der EVU steht, das billiger zu machen. Sonst würden sie das nicht mittragen, sondern ein Moratorium fordern.

Das Problem ist, weswegen wir da immer so nachfragen: Das war ja ein vollständig riskantes Konzept, einerseits in Bezug auf die Aussagen einer möglichen Erkundung, und andererseits war es auch ein risikoreiches Konzept in Bezug auf die Geologie, weil durch die Veränderung dieses Konzepts natürlich der - ohne das näher zu vertiefen - Hauptanhydrit tangiert und gefährdet werden könnte.

Und jetzt ist in der Diskussion und in der Rechtfertigung dieser Einschränkung des Erkundungskonzepts immer gesagt worden: Das ist ja nur der Anfang. Wir steigen da mit ein, und wenn wir dann eine endgültige Eignungsaussage über Gorleben machen wollen, werden wir natürlich auch den südwestlichen Teil erkunden. Wir gehen konsekutiv vor. - Sie haben sich darauf vorhin bezogen, und Herr Hennenhöfer hat das vor zwei Wochen ausdrücklich und mehrfach ausgeführt, man wolle ja konsekutiv erkunden.

Aber wir haben jetzt lange darüber diskutiert. Die Reduzierung auf 365 Millionen war natürlich nur mit dieser Einschränkung des Erkundungskonzepts möglich, während eine Konsekutiverkundung um 620 Millionen teurer gewesen wäre. Und da muss ich jetzt feststellen - da können Sie mir jetzt ja widersprechen -, dass eigentlich die Konsekutiverkundung nie beabsichtigt war, sondern das war eine Täuschung der Öffentlichkeit, um eine risikoreiche Erkundung zu legitimieren und Akzeptanz für dieses eingeschränkte, risikobehaftete Konzept zu schaffen. Auch hier an der entscheidenden Stelle eine ungenaue bis täuschende öffentliche Information.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, dem widerspreche ich nun wirklich ganz massiv. Ich habe Ihnen vielfach hier dargelegt, dass die Erkundung sinnvoll ist, dass gar nicht raus war, wie viel Hohlraum man anschließend überhaupt braucht bei den anfallenden Abfallmengen, und ich sagte noch mal, dass Preisgründe zwar für die EVU von Interesse waren - - Ich beziehe mich noch mal darauf: Die EVU wollten gar keine Weitererkundung zu dem Zeitpunkt. Das heißt, denen war dieses Vorgehen gar nicht recht. Deshalb waren sie auch überrascht. Sie wollten ein völlig anderes Vorgehen, nämlich erst mal ein Moratorium - nach meiner Erinnerung, sage ich. Deshalb ist das, was Sie dort jetzt, wie ich sagen muss, wirklich konstruieren, absolut weit entfernt von dem, was damals die Entscheidungsgrundlage war.

Und jetzt will ich uns vielleicht noch mal doch zu den Tatsachen führen. Wir haben doch - - Wenn jetzt Gorleben heute schon betrieben würde, und es würde heute rauskommen, dass das nicht gereicht hat, dann könnte man ja noch darüber sprechen. Aber es ist doch noch nicht mal die Eignung von Gorleben festgestellt. Es ging doch nur darum: Wie mache ich den nächsten Schritt der

Erkundung? Und auch alle dann noch, die wenigen noch folgenden Schritte haben die Nichteignung nicht erwiesen. Das heißt, wir stehen vor einem Sachverhalt, einem Salzstock, der begonnen wurde zu erkunden und dessen Eignung weder positiv noch negativ festgestellt wird. Und dass man in diesem Zusammenhang einen nächsten Schritt gemacht hat angesichts von geringeren Abfallmengen, das fand ich - und finde ich auch im Rückblick - richtig, und deshalb habe ich mich genau ausdrücklich nicht dem Votum der EVU angeschlossen, man möge mal ein Moratorium machen und mal warten, bis man eines Tages alle Salzrechte hat, und dann könnte man schon weitersehen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Wir stehen nun am Beginn der fünften Berliner Runde, und ich möchte die Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich ermutigen, von ihrem Fragerecht eifrig Gebrauch zu machen, sie aber darauf hinweisen, dass es möglicherweise schön wäre, wenn sie neue und frische und unverbrauchte Fragen in die Diskussion einführen würden. Das würde dann auch neue, frische, unverbrauchte Antworten möglicherweise provozieren.

Außerdem möchte ich mich nur umsehen: Wenn denn jemand doch meinen würde, dass wir eine kurze Pause machen, dann erwarte ich Ihr Signal. - Gut. Dann ist die Union wieder dran. Bitte schön, Herr Kollege Grindel.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Im Prinzip finde ich Ihre Aufforderung superklasse. Aber da Frau Steiner ja versucht, es hier auf den Punkt zu bringen, und weil das exemplarisch für die Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss ist, wie Sie vorgehen, muss ich darauf noch mal Bezug nehmen.

Sie haben geredet von MAT A 253, ich von MAT A 123. Ich will jetzt mal deutlich machen - das kann man sich ja hier alles anschauen -: Die Aussage, die ursprünglich geplant war, hieß, dass es auf die Schutzziele ankommt, die an den ausgewählten Standorten erfüllt werden. Und dann steht da: Nach den bisherigen Erkenntnissen ist dies bei Gorleben der Fall, weil dort eben seit Jahren schon erkundet wird. Dieses wollte Herr Blümel ersetzen durch den Satz:

Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den ge-

nannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.

Das klang nach einem Vergleich, und da waren die im BMU so zugesagen um das Vermeiden von Missverständnissen bemüht, dass sie gesagt haben: Wir wollen es bei der alten, allgemeineren Formulierung, die angesichts der langjährigen Erkundung Bestand hat, belassen. - Deswegen schreibt Herr Blümel: Dieser Satz wird vom BMU nicht akzeptiert.

Und wenn dann hier wie von ihm mit großem Pathos draufsteht: „BGR trägt ursprüngliche Fassung ... mit“, dann ist das ja offenbar doch eher, dass sie gesagt haben, die abgeschwächtere Version, die der BMU eben wichtig war, um nicht wieder den Vorwurf eines Missverständnisses gemacht zu kriegen, eines Vergleichs, den es nicht gegeben hat - - dann ist das doch ein Zeichen nicht von Druck, sondern dass die weitergehende Formulierung vom BGR gewünscht, aber dann auf Wunsch des BMU verzichtet wurde, und zwar gerade, um aus möglichen Missverständnissen der Vergangenheit zu lernen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist doch nicht von Herrn Blümel!)

Insofern ist Ihr Pathos hier völlig unangemessen. Das BMU hat hier gerade keinen Druck ausgeübt. Allenfalls hat es Druck ausgeübt, nicht wieder neue Missverständnisse zu produzieren. Insofern finde ich: In der Tat sollten wir jetzt zu neuen Aspekten kommen oder langsam zu einem Ende.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen wir das mal klären lassen, ob der Text von Herrn Blümel ist?)

Ich finde, irgendwann muss man auch mal das zur Kenntnis nehmen, was eine Zeugin sagt bzw. die Akten hergeben.

Ich will ja gar nicht sagen, dass Sie mit Ihrem *Südwestfunk*-Interview einen Punkt haben, aber Sie müssen sich auch dann damit abfinden, dass ganz glasklar bei der Pressekonferenz zur Studie und bei der Pressemitteilung die Dinge anders dargestellt worden sind, präzise dargestellt worden sind, und zwar gerade auf Wunsch des BMU, und BGR dort mitgemacht hat. Es wäre vielleicht nett, wenn wir uns darauf mal verständigen könnten.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil das beides falsch ist, was Sie sagen!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, dass das tatsächlich in die Diskussion über den Bewertungsteil unseres Abschlussberichtes gehört und dass dazu die Zeugin möglicherweise im Moment gar nicht mehr sachdienlich beitragen kann.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, dazu kann ich nicht sachdienlich beitragen. Das ist richtig.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, dann würde ich sagen, dass wir den Punkt jetzt mal hinter uns lassen und jetzt zu neuen Ufern aufbrechen. Ich sehe, dass die Union keine weiteren Fragen mehr hat. - Dann geht das Fragerecht jetzt wieder an die SPD-Fraktion.

**Ute Vogt (SPD):** Ganz herzlichen Dank. - Ich würde auch gerne einfach wieder zur Zeugenbefragung - Zeuginnenbefragung - zurückkehren, Frau Dr. Merkel.

Es gab im Februar 1998 ein Gespräch Ihres Abteilungsleiters Herrn Hennenhöfer mit dem Grafen von Bernstorff, wo es um die Frage der Salzrechte gegangen ist. Herr Hennenhöfer hat einen Vermerk dazu erstellt, MAT A 72, Band 15, Paginierung 070086 f. Herr Hennenhöfer schreibt Ihnen als Ergebnis von diesem Gespräch:

Ich habe erläutert, dass die Standortentscheidung für Gorleben - egal wie sie heute zu beurteilen sei - zu Fakten geführt habe, an denen keine Bundesregierung mehr vorbeikomme.

Wie würden Sie diesen Satz interpretieren?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, so, dass man Gorleben weitererkundet.

**Ute Vogt (SPD):** „... an denen keine Bundesregierung mehr vorbeikomme“ heißt, ein gesetzter Fakt?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, der gesetzte Fakt, Frau Vogt, der ergebnisoffenen Erkundung.

**Ute Vogt (SPD):** Haben Sie Herrn Hennenhöfer beauftragt, dieses Gespräch zu führen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich vermute, dass Sie ausweislich der Akten wissen, dass die Initiative nicht von uns ausgegangen ist.

**Ute Vogt (SPD):** Das ist strittig aufgrund der Zeugenbefragung. Das ist aber auch nicht der entscheidende Punkt.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Dann sage ich meine Erinnerung, und mir ist es so dargestellt worden, dass die Initiative vom Grafen Bernstorff ausging und dass der Graf Bernstorff dann noch einen Mittelsmann wollte und dass dann eine Vertrauensperson an dem Gespräch mit teilgenommen hat, nämlich der spätere Wirtschaftsminister einer rot-grünen Bundesregierung, und das dürfte Ausweis genug sein, dass das alles mit rechten Dingen zugeht bei dem Gespräch.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Genau so ist es!)

**Ute Vogt (SPD):** Nur zur Richtigstellung: In der Vernehmung des Grafen Bernstorff vom 01.12.2010 [sic! 2011] finden wir auf der Seite 28 eine eindeutige Aussage des Grafen, der dort sagt:

Und ... was schon ... gar nicht stimmt: dass ich ... etwa Herrn Müller als Mittler beauftragt hätte. Das ist ... einfach nicht wahr.

Aber, wie gesagt, das ist nicht der Punkt, auf den es ankommt.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Frau Vogt, nur wegen der Präzision: Ich habe nicht gesagt, dass Herr Bernstorff Herrn Müller beauftragt hat, sondern ich habe gesagt, Herr Bernstorff wollte einen Mittelsmann, und man hat sich schließlich auf Herrn Müller als Dabeigewesenen geeinigt.

**Ute Vogt (SPD):** Okay.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Wir hatten die Intention, sowieso die Dinge gütlich zu regeln. Deshalb wäre es fahrlässig gewesen, ein mögliches Gespräch überhaupt nicht zu führen. Das war der Sachverhalt. Es ist nichts dabei rausgekommen. Auch das war nicht so verwunderlich, und insofern ist

das - - also hat keine Relevanz entwickelt, sagen wir mal so.

**Ute Vogt (SPD):** Das kam mir jetzt auch gar nicht in erster Linie darauf an, sondern es geht darum, dass der Herr Hennenhöfer vermerkt, in dem gleichen Vermerk:

... weshalb ich ... für die gesamten Salzrechte eine Übertragung zum Preis von 12 Mio DM ... angeboten habe.

Er hat im gleichen Gespräch den Grafen eben darauf hingewiesen, dass die Standortentscheidung ohnehin ein Fakt ist, an dem keine Bundesregierung mehr vorbeikomme.

Können Sie nachvollziehen, dass man das als eine Art Erpressung verstehen kann: Entweder, du nimmst die 12 Millionen, oder wir enteignen dich?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, das kann ich nicht nachvollziehen. Herr Hennenhöfer hat pflichtgemäß darauf hingewiesen, dass die Entscheidung für die Erkundung von Gorleben gefallen war, nicht mehr und nicht weniger. Nicht eine Entscheidung für den Standort eines Endlagers, aber die Entscheidung für die Erkundung eines Endlagers.

**Ute Vogt (SPD):** Herr Hennenhöfer schreibt weiter - ich zitiere -:

Der Graf sieht, dass seine Felle langsam davonschwimmen.

Er setzt dann fort:

Immerhin, das Eis ist etwas gebrochen.

Ist das eine übliche Umgehensweise mit den Bürgerinnen und Bürgern, dass man sie in dieser Weise kennzeichnet: „seine Felle davonschwimmen“? Ist das der Ton Ihres Hauses gewesen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich kann - - Ich habe es jetzt hier nicht geschrieben. Insofern kann ich dazu auch nichts sagen. Es sollte deutlich machen, dass man eine Gesprächsgrundlage gefunden hat, nachdem man jahrelang überhaupt nicht gesprochen hat, nicht mehr und nicht weniger.

**Ute Vogt (SPD):** Ist es dann weitergegangen, wenn es angeblich eine Gesprächsgrundlage gab?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nach meiner Kenntnis nein.

**Ute Vogt (SPD):** Danke schön.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ist mir nichts bekannt darüber.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Dann würde ich gerne noch mal anschließen bei Herrn Hennenhöfer, nämlich - ich will es weiter so bezeichnen - das atompolitische Manifest, von dem ich sprach. Die Frage, die im Raum stand, nämlich die Frage - Sie hatten eben gesagt, die EVUs wollten ein Moratorium. Ich will nur mal darauf hinweisen: Aus dem Strategiepapier können wir entnehmen, dass nicht nur ein Moratorium, sondern die alternative Standortsuche als Forderung der SPD erhoben worden ist 1995.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Na klar.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Herr Hennenhöfer schreibt dazu - das will ich Ihnen zitieren - auf Seite 13:

Für uns ist dieser Vorschlag riskant, da er die Akzeptanz zusätzlich durch politische Unruhe an den alternativen Standorten belastet ...

Da er die Akzeptanz der Kernenergie an den Standorten zusätzlich belastet. Ich möchte Sie noch mal fragen, ob Sie diese Aussage teilten.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Herr Hennenhöfer hat in dem Papier die gesamte Positionierung dargestellt. Wir hatten immer ein Interesse daran, einen Konsens zu finden, und da musste man überlegen: Welche Konsenspunkte kann man gegebenenfalls anbieten? Zum Beispiel meine ich mich zu erinnern, dass ich auch durchaus sehr strittige Gespräche über nicht Endlager, aber Zwischenlager im süddeutschen Raum geführt habe, weil das aus unserer Sicht eine bessere Lastenverteilung ermöglicht hätte, jedenfalls seitens des BMU. Das ist schon - Und zu solchen Erwägungen - wie könnten wir eventuell einen Konsens machen? - mussten die entsprechenden Beamten mir natürlich Pro und Kontra aufschreiben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es keinerlei Hinweise darauf gab, dass Gorleben nicht geeignet war. Aber er hat es mit Recht beschrieben. Das, was Sie mir jetzt

von Umweltminister Schäfer alles vorgelesen haben, entspricht ja dann auch dem, was Herr Hennenhöfer vermutet hat.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Ich möchte Sie deswegen fragen, weil Herr Hennenhöfer in der Vernehmung - das ist im Protokoll Seite 26 - ausgeführt hat:

Im Jahre 1995 war für die Regierungsparteien die Nutzung der Kernenergie klar. Sie stand im Atomgesetz und war damit für den Beamten Hennenhöfer zu fördern. ... Ich lehne es ab, als Beamter dafür in Verantwortung genommen zu werden, in politische, dass ich dem Gesetzesziel gefolgt bin. Das Papier steht in Einklang mit diesen gesetzlichen Vorgaben, und das Papier stand in Einklang mit der Diskussionslage 1995.

Das sagte Herr Hennenhöfer als Beamter.

Nun waren Sie nicht Beamtin, sondern Sie waren Bundesumweltministerin, und Sie hatten die politische Verantwortung für diesen Bereich. Deswegen meine Frage an Sie: Die politische Verantwortung in diesen Zeiten. Es war eine Forderung nach alternativen Standortsuchen. Es war die Forderung, die Frage: Wie geht es weiter mit der Kernenergie?

Rückblickend betrachtet: Herr Hennenhöfer hat gesagt: Ich war Beamter. - Sie waren politisch Verantwortliche. Wie betrachten Sie es im Rückblick?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Im Rückblick betrachte ich es so, wie ich es Ihnen eingangs vorgelesen habe. Ich war für die friedliche Nutzung der Kernenergie, und ich handelte in der Gewissheit - so, wie ich meinen Vortrag auch beendet hatte -, dass die von mir vertretene Politik zur Fortschreibung des Entsorgungskonzepts, aber ich könnte auch sagen, im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie, richtig, verantwortbar und notwendig war.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Wenn Sie aber dann uns ja an mehreren Stellen gesagt haben, Sie waren auf Konsens aus, dann wäre das ja eine Möglichkeit gewesen. Natürlich springe ich jetzt mal zur Gegenwart, wo wir ja die Debatte „alternative Standortsuche“ augenblicklich haben in der Diskussion, Stichwort Endlagersuchgesetz. Bedauern Sie

im Rückblick, 1995 diese Haltung eingenommen zu haben?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Kollege Miersch, es geht bei unserem Untersuchungsausschuss darum, das Handeln der Bundesregierung in der Vergangenheit auf seine Rechtsstaatlichkeit zu untersuchen. Es geht nicht darum, ob politische Entscheidungen, die getroffen worden sind, falsch oder richtig waren, weder aus heutiger noch aus damaliger Sicht.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Aber ich glaube, dass die Zeugin erstens darauf antworten kann und darauf antworten will.

(Heiterkeit)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, dann entscheiden Sie!

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich könnte sagen, ich brenne drauf.

Erstens. Ich habe die friedliche Nutzung der Kernenergie für verantwortbar gehalten, das damit verbundene Entsorgungskonzept als sinnvoll, und wir haben es ja dann auch fortentwickelt im Rahmen dessen, was wir heute diskutiert haben. Das heißt dennoch nicht, dass wir nicht auch überlegt haben: Wo könnten wir Kompromisse machen im Sinne eines Energiekonsenses? - Es gab in der SPD große Verwerfungen damals. Der spätere Bundeskanzler und damalige Ministerpräsident Schröder konnte sich Restlaufzeiten von 30 Jahren vorstellen, andere konnten das überhaupt nicht, und deshalb sind alle unsere Kompromissmöglichkeiten auch gar nicht zum Einsatz gekommen, weil schon ein Gesprächspartner gar nicht einer Meinung war.

Und wenn Sie mich nach der heutigen Gegebenheit fragen, dann bin ich froh, dass wir im vergangenen Jahr es geschafft haben, partiübergreifend einen gemeinsamen Weg in die Energieversorgung der Zukunft einzuschlagen. Dazu gehört auch das von Ihnen genannte Endlagersuchgesetz. Ich habe die dringende Hoffnung und weiß auch, dass der heutige Bundesumweltminister dazu die notwendigen Gespräche führt, dass wir diesen Punkt so, wie wir es uns vorgenommen haben, auch noch einvernehmlich regeln können.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Es ging um den Aspekt der alternativen Standortsuche.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, ich sagte doch, dass ich damals den Auftrag richtig fand, erst einmal die Eignung oder Nichteignung von Gorleben herauszufinden.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Und heute?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, das werden die Dinge bestehen. Ich kann nach wie vor nicht einsehen, warum man einen Standort, den man so weit erkundet hat, nicht mal auf seine Eignung erkunden will.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Okay, keine weiteren Fragen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Aber das hat mit dem Untersuchungsgegenstand heute wenig zu tun.

**Dr. Matthias Miersch (SPD):** Na ja, wir brauchen ja durchaus auch einen Rückschluss, bzw. wir sitzen ja in der Gegenwart. Insofern sind die Ergebnisse von vorgestern vielleicht auch gut für das Morgen. Aber das ist Wertung, und das überlassen wir dann der nächsten Sitzung. - Vielen Dank.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Vielleicht sind sie gut, vielleicht sind sie schlecht. Ich sage noch mal, dass ich zum damaligen Zeitpunkt und auch heute sagen würde - damit präjudiziere ich keine Einigung des heutigen Bundesumweltministers -, aber warum nicht mal gucken, ob Gorleben geeignet oder nicht geeignet ist?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, aber ich rate uns eben, uns einfach auf den Untersuchungsgegenstand zu konzentrieren.

Keine weiteren Fragen von der SPD-Fraktion. Hat die FDP-Fraktion weitere Fragen? - Auch keine mehr. Dann ist das Rede- oder Fragerecht wieder bei den Linken. Bitte schön.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Frau Dr. Merkel, Sie hatten ja ausgeführt, dass Sie sich lange und akribisch damit beschäftigt haben, wie die BGR-Studie präsentiert sein sollte. Ich stelle fest, dass Sie tatsächlich mit Ihrer Presseoffensivstrategie Erfolg hatten, dass

sie aufgegangen ist, denn die gesamte Bonner Presse hat Sie so verstanden, wie man Sie auch verstehen sollte: Gorleben geht aus den Studien als bester Standort hervor. - Das ist das, was Sie tatsächlich durchgegeben haben, und das ist eine Lüge.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich habe das nicht durchgegeben.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Ich möchte Sie fragen: Stehen Sie heute noch zu dieser Presseoffensivstrategie?

(Marco Buschmann (FDP): Das hat nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun!)

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich stehe dazu, dass man in der damaligen Situation, in die Sie sich vielleicht auch hineinversetzen können, pressemäßig sehr offensiv arbeiten sollte, und zwar dahin gehend, dass man sagt: Einerseits wird Gorleben erkundet. Da ist weder raus, ob es geeignet oder nicht geeignet ist. Und die anderen Betrachtungen, welche Standorte man dort überhaupt herausgefunden hat, waren auf einem viel oberflächlicheren Standpunkt oder auf einer viel oberflächlicheren Kriteriensuche ausgewählt. Da hatte man weder übertätig erkundet noch untertätig. Man hatte vor Ort überhaupt nichts erkundet, sondern man hat die Literatur genommen und mal Standorte zusammengestellt, die einer möglichen weiteren Erkundung entsprechen.

Deshalb glaube ich, dass wir das Richtige gemacht haben und gesagt haben, Gorleben wird weiter erkundet. Seine Eignung oder Nichteignung ist nicht erwiesen. Sollte seine Nichteignung erwiesen sein, wird man auf andere Standorte dann auch gegebenenfalls zurückkommen im Rahmen dieser Studie.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Die Studie hat ja Mindestkriterien für einen Salzstock festgelegt. Ein Beispiel ist eben möglichst gutes, undurchlässiges Deckgebirge. Ein anderes Kriterium, was einer Eignung entgegensteht, sind wasserführende eiszeitliche Rinnen. Hätte man damals oder würde man heute die BGR-Kriterien auf Gorleben anwenden, würde Gorleben herausfallen, und das hätte man eigentlich damals schon wissen können. Es war ja so, dass Niedersachsen, die genau diese Bedenken hatten, auch immer gefordert haben, Gorleben mit in die

Studien einzubeziehen. Dem wurde aber nicht Folge geleistet. Betrachten Sie das heute als einen Fehler?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Entschuldigung, bitte keine Bewertungen von politischem Handeln aus heutiger oder welcher Sicht auch immer. Liebe Frau Kollegin Möller, bitte weisen Sie der Zeugin nach, dass sie als Bundesumweltministerin sich nicht an Recht und Gesetz gehalten hat. Das ist Auftrag unseres Untersuchungsausschusses und nichts anderes. Alles Weitere werden wir in weiteren politischen Diskussionen sicherlich noch mehrfach erörtern, möglicherweise auch im Bewertungsteil unseres Berichts. Aber ich bitte Sie tatsächlich, sich auf unseren Untersuchungsauftrag zu konzentrieren in den Fragen an die Zeugin.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Ja, ich frage mich: Diese Kriterien sind damals festgelegt worden. Warum wurde Gorleben nicht in diese Studie mit einbezogen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Weil die Intensität der Erkundung von Gorleben bereits ungleich höher war, nämlich nicht nur, dass Gorleben literarisch, also mit Daten aus der Literatur, betrachtet wurde, sondern Gorleben hatte man übertätig untersucht, und man war gerade bei der untertätigen Untersuchung. Und wenn Gorleben in dieser vertieften Untersuchung gezeigt hätte, dass es nicht geeignet ist, hätte man sofort jegliche Untersuchung beendet. Das ist eine viel validere Form der Untersuchung als das, was die BGR-Studie überhaupt machen konnte mit ihren Literaturdaten. Ich glaube, das kann man doch auch einsehen.

(Heiterkeit)

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Ich frage noch mal: Die Kriterien, die die BGR selbst angelegt hat an einen geeigneten Salzstock, sind eben nicht an Gorleben angelegt worden, und das wundert mich, denn die BGR hat festgelegt, ein intaktes Deckgebirge sei maßgeblich für eine Eignung, und einer Eignung entgegensteht würde eben eine wasserführende eiszeitliche Rinne. Das wusste man von Gorleben. Das wusste man. Hat man vielleicht deshalb Gorleben, weil man es wusste, nicht mit einbezogen, weil es sonst aus der Studie herausgefallen wäre?

Und für alle, die das gern noch mal nachlesen möchten: Unter MAT B 55 finden Sie eine Bewertung von Gorleben: „Der Salzstock Gorleben ist als Endlager ungeeignet“ von Greenpeace. Da können Sie das alles gerne noch mal nachlesen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Okay. Also, ich sage noch mal: Gorleben wurde so vertieft untersucht, dass, wenn die Nichteignung so evident gewesen wäre, man sie längst festgestellt hätte. Diese Untersuchung ist ja dann auch weitergeführt worden und bis zum heutigen Tag weder positiv noch negativ beschieden. Und das ist doch Zeichen genug, dass man bei Gorleben nicht in irgendeiner Weise fahrlässig vorgegangen ist.

Man hat ja noch nicht mal eine - - Ich würde ja Ihren Vorhalt noch verstehen, wenn man jetzt eine positive Aussage von Gorleben hätte, aber man hat doch gar keine. Aber man hat eben auch keine negative, wie Sie sich vielleicht wünschen würden, sondern man erkundet weiter ergebnisoffen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Haben Sie von den Linken weitere Fragen?

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Ja, ich hätte noch eine Frage. - Frau Dr. Merkel, Sie haben vorhin sehr ausführlich dargelegt bei der Veränderung der Erkundungsbereiche, dass man ja aufgrund von verschiedenen politischen Entscheidungen von weniger Müll ausging, als man das mal ursprünglich angenommen hatte.

Ist Ihnen bewusst, dass man - egal, wie groß das Volumen des zu lagernden Abfalls ist - nach Stand von Wissenschaft und Technik, und ich meine, auch damals schon, dennoch eine gesamte Salzstruktur erkunden muss, weil es ja um die möglichen Wegsamkeiten für Stoffe in dieser Salzstruktur geht? Wir haben ja gelernt, dass an anderen Orten wie zum Beispiel in der Asse genau solche Dinge auch ein Problem sind, und deswegen ist es so wichtig, eine Gesamtstruktur zu untersuchen. Wie ist das eingeflossen in die Überlegungen, den Untersuchungsbereich dann doch zu verkleinern, oder sollte das nur eine vorläufige Verkleinerung sein?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, das ist natürlich eingeflossen; denn am 23. Januar 97 schrieb ja die Fachebene des BfS an die Fachebene des Bundesumweltministeriums nicht nur, dass die untertägige Erkundung

sich auf den nordöstlichen Teil beschränken sollte, dass diese Erkundung möglich ist, sondern dass eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils auch möglich ist. Ganz offensichtlich stimmt das mit Ihrer These überein, dass man nicht einfach nur sagen kann, der nordöstliche Teil ist geeignet, sondern dass man darüber auch eine Prognose machen musste, unbeschadet der Tatsache, dass schon 95 darauf hingewiesen wurde, dass dieser Weg auch Risiken birgt, die dann ja schneller zu der Aussage geführt hätten: Nichteignung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Danke schön. - Das Fragerecht ist jetzt wieder bei den Grünen.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Dr. Merkel, Sie haben ja reichlich dargelegt - öfters -, dass man Gorleben und die anderen Standorte, die in dieser Studie untersucht wurden, gar nicht vergleichen konnte und Ihnen deswegen auch die Schlussfolgerung gar nicht eingefallen wäre, zu vergleichen.

Jetzt frage ich mich, ob da ein unterschiedlicher Sprachgebrauch vielleicht im Gange ist. Ich will Ihnen dazu noch ein Zitat geben. Am Montag haben die Koalitionsfraktionen dieses Untersuchungsausschuss ja einen Ausblick auf die heutige Vernehmung gegeben. Da wurde ja auch schon mal ein bisschen festgelegt, was denn das Ergebnis da sein wird, und zu dem Absatz „BGR-Studien“ steht dann als letzter Satz:

Die von der BGR mittels Archivmaterial untersuchten Reserveoptionen waren dem Standort Gorleben offensichtlich nicht überlegen.

Also, das zieht sich bis heute durch, und meine Frage ist jetzt tatsächlich ganz im Ernst, ob Sie in der Union vielleicht doch ein durchgängiges Problem damit haben, zu erkennen, was ein Vergleich ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Was hat das mit Regierungshandeln in der Vergangenheit zu tun?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist aber nicht Untersuchungsgegenstand!)

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ach, Herr Grindel, Sie haben so

oft aus unseren Pressemitteilungen zitiert, dass wir das jetzt auch mal tun dürfen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Erstens glaube ich nicht, dass man uns erklären muss, was ein Vergleich ist, und zweitens, müsste man es uns erklären, würden Sie es ja weiter versuchen; aber ich finde, wir wissen das ganz gut.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. Ich glaube auch, dass wir das alle wissen, was ein Vergleich ist.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Genau.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Diese Studie hatten ja nun nicht Sie in Auftrag gegeben - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Vor allen Dingen kann man nur - - Worum wir uns doch jetzt hier die ganze Zeit auseinandersetzen, ist, ob man unterschiedliche Dinge so, wie sie unterschiedlich hier sind, eine Literaturstudie vergleichen kann mit einer tatsächlich vertieften Erkundung, und da sage ich, das kann man nicht einfach vergleichen. Diese vertiefte Erkundung, die sehr viel tiefer gehend ist - im wahrsten Sinne des Wortes im Übrigen, wenn man an die Schächte denkt -, diese vertiefte Erkundung hat zu keinem Zeitpunkt - das wird ja auch von Ihnen nicht bestritten - bewiesen - -

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Merkel, aber darüber streiten wir uns gar nicht. Da sind wir uns ja völlig einig.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, eben, eben. Aber Sie - -

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, wir streiten uns darum, ob Ihre Worte damals einen Vergleich bedeutet haben und das beinhaltet, es sei in der Studie verglichen worden oder nicht. Aber ich finde, wir können es jetzt mal stehen lassen.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, ich finde auch, dass ich oft gesagt habe, dass in der Studie Gorleben nicht verglichen wurde, sondern dass das Ergebnis der Studie war, dass Gorleben weiter erkundet werden konnte. Weil die Studie - -

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Ergebnis der Studie oder Ihr Schluss aus den Ergebnissen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Und da die Studie unbeschadet der Erkundung von Gorleben gemacht wurde, konnte Gorleben weiter erkundet werden.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Ich wollte das jetzt auch gar nicht mehr erörtern, weil da waren wir ja schon oft dran, und da stehen einfach unterschiedliche Einschätzungen Raum.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Da können Sie doch gleich selbst antworten!)

Ich wollte Sie jetzt noch fragen: Diese Studie ist ja nicht von Ihnen in Auftrag gegeben worden, sondern von Ihrem Vorgänger, Herrn Töpfer. Hätten Sie um der Vorsorge willen eine solche Studie auch in Auftrag gegeben, wenn es sie noch nicht gegeben hätte?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich hatte erst schon mal angedeutet, dass ich mir das - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dazu muss sie gar nichts sagen. Sie hat dazu mehrfach Stellung genommen, und sie muss nichts dazu sagen, weil das eine Einschätzung ist.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ob sie eine solche Studie in Auftrag gegeben hätte, diese Frage ist bisher nicht gestellt worden.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich denke, ausweislich des Protokolls wird man erkennen, dass ich an einer Stelle vor etwa anderthalb Stunden bis zwei Stunden gesagt habe, auch ich hätte mir vorstellen können, eine solche Studie in Auftrag zu geben als Umweltministerin.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Genau!)

Aber sie war schon in Auftrag gegeben, und deshalb konnte ich sie nicht mehr in Auftrag geben.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann ist mir das entgangen. Dafür bitte ich um Entschuldigung.

Wenn es Ihre eigene Studie gewesen wäre, hätten Sie sie genauso in Auftrag gegeben, und wie hätten Sie sie vorgestellt? Denn bei der Vorstellung dieser Studie ging es Ihnen ja hauptsächlich darum, die eigentlichen Inhalte ein bisschen hintanzustellen

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Oh, nein!)

wegen der Unruhe, der befürchteten, und eben zu betonen, dass Gorleben alternativlos bleibt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Frau Kollegin, noch mal: Sie können gerne fragen nach Wahrnehmungen der Zeugin in dem fragten Zeitraum. Aber sie zu fragen, welche Einschätzungen sie hat, was sie getan hätte, wenn irgendwelche anderen Dinge nicht eingetreten wären oder dennoch eingetreten wären, ist nicht Aufgabe der Zeugin in einem Untersuchungsausschuss, und deshalb bitte ich Sie noch mal, sich auf die Fragen zu konzentrieren, die hier auch tatsächlich relevant sind.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Glauben Sie, es war eine der Studie angemessene Vorstellung, nicht die Inhalte in den Mittelpunkt zu stellen, sondern in den Mittelpunkt zu stellen, dass Gorleben alternativlos ist, obwohl das gar nicht der Auftrag der Studie war, das herauszufinden?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Darf ich Sie bitten, wenn Sie mich zitieren, mich dann auch richtig zu zitieren? Das Wort „alternativlos“ ist im Zusammenhang mit Gorleben nicht gefallen, sondern es war meine Aufgabe als Bundesumweltministerin, die zwei Sachverhalte gleichzeitig bewerkstelligen musste, nämlich die Erkundung von Gorleben und die Vorstellung der Studie, darauf hinzuweisen, dass die Erkundung von Gorleben weitergehen kann und wird, und gleichzeitig die Studie vorzustellen.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, dann zitiere ich Sie - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Und da die Eignung von Gorleben gar nicht erwiesen war, kann ich auch überhaupt gar nicht auf die Idee kommen, dass es gar keine Alternativen zu Gorleben braucht. Das wissen wir bis zum heutigen Tag nicht, ob wir Alternativen brauchen.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann zitiere ich Sie zum Schluss noch mal richtig. Sie haben das vorgestellt, bzw. Sie haben es in der Presse verkündet - -

(Marco Buschmann (FDP): Ach, Sie haben falsch zitiert?)

- Nein, ich habe nicht falsch zitiert. Ich habe das „alternativlos“ benutzt, was, glaube ich, in dem Zusammenhang auch so gemeint war, aber da habe ich jetzt im Moment auch tatsächlich kein Zitat zur Hand.

(Marco Buschmann (FDP): Ach!)

Aber wahrscheinlich haben Sie Gorleben für ziemlich alternativlos gehalten.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, Frau - -

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie haben es vorgestellt - -

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, ich muss jetzt ganz offen sagen, dass ich als Umweltministerin immer Wert darauf gelegt habe, dass es sich um eine ergebnisoffene Erkundung handelt, und ich extra in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen habe, dass zum Ende meiner Amtszeit als Umweltministerin weder die Eignung noch die Nichteignung festgestellt war, und es ist mir schon wichtig, dass dieses nun auch als Tatsache genommen wird. Dazu ist der Sachverhalt zu wichtig, als dass man jetzt hier einfach so tun kann, als hätte irgendjemand irgendwas schon vorausgesagt. Ich habe es nicht getan. Ergebnisoffene Untersuchung.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann komme ich noch mal zu der Frage zurück, die ich schon angefangen hatte zu stellen, die ich dann umformulieren musste. Fanden Sie es der Studie angemessen, wenn Sie sie für wichtig gehalten haben, sie selber auch in Auftrag gegeben hätten um der Vorsorge willen, fanden Sie es dann angemessen - das ist meine letzte Frage -, sie so vorzustellen, dass nicht klar wird: „Es gibt eine Vorsorge der Bundesregierung. Es gibt für den Fall, dass Gorleben sich als nicht geeignet erweist, Alternativmöglichkeiten. Denen werden wir dann nachgehen“? War es angemessen, stattdessen, um zu beruhigen, also eine politische Motivation dieser Wissenschaft, diesen wissenschaftlichen Ergeb-

nissen überzuordnen und diese eigentlichen Ergebnisse doch so hintenanzustellen und zu betonen, an Gorleben wird weitergemacht? War das der Studie, wenn sie denn wichtig war und der Vorsorge galt, wirklich angemessen?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, weil in der Presseerklärung, wie Sie es ja auch -- wie wir es alle nachlesen können, steht:

Die Studien waren vorsorglich für den Fall in Auftrag gegeben worden, dass sich der Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkundungsergebnissen doch als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte.

Dann wird noch mal vorsorglich zu den bereits abgeschlossenen Forschungsarbeiten, Konrad usw. - -

Vor diesem Hintergrund hat die BGR zum Thema Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefengeologischen Formationen Deutschlands zwei Untersuchungen vorgelegt.

Dann werden in aller Ausführlichkeit die beiden Untersuchungen dargelegt, also einmal die Granit- und einmal die Salzstandorte, und insofern ist es umfassend in der Presseerklärung - sowohl das eine als auch das andere - dargestellt und der Studie weiter Raum gegeben.

Ich sage es noch mal: Das Ganze hat in einem politischen Umfeld stattgefunden, in dem, wie hier auch zitiert wurde, die niedersächsische Umweltministerin als Erstes erklärt hatte, nun könne man und müsse man andere Standorte erkunden, was der Wahrheit einfach nicht entsprach.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Dann können wir ja frisch und wohlgenut in die sechste Berliner Runde gehen, und ich frage die Union, ob sie weitere Fragen hat.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich würde ganz gerne fragen wollen: Wir vernehmen jetzt die Frau Bundeskanzlerin viereinhalb Stunden. Ich kann verstehen, dass sie sicherlich Interesse hat, sich ihren Dienstgeschäften wieder zuzuwenden. Auf der anderen Seite, finde ich, gebührt es einem Grad der Fairness, der Zeugin zumindest die Gelegenheit zu geben, dass man sie fragt, ob

wir jetzt weitermachen, oder dass wir abschätzen, wie viel Fragebedarf noch da ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich habe mich gar nicht getraut, Sie zu fragen, ob Sie noch können, aber sehr, sehr gerne.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ach, na ja. Ich weiß nicht: Gibt es Abschätzungen, wie lange es noch dauert?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das könnten wir jetzt mal gerade gucken. Die Union hat

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir haben keinen Fragebedarf!)

keine weiteren Fragen. Die SPD?

(Ute Vogt (SPD): Ich habe derzeit auch keinen weiteren Fragebedarf!)

- Keine weiteren Fragen. Prima. Die FDP? - Auch nicht. Und dann geht es bei den Linken - -

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich hätte noch Fragen für eine Runde!)

- Sie hätten noch Fragen. Viele?

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Nein, erst mal für eine Runde!)

- Für eine Runde.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Dann machen wir noch eine Runde Linke, und dann gucken wir mal weiter.

(Heiterkeit)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann müssen wir die Grünen auch schon noch nehmen, Frau Bundeskanzlerin, denn wir sind dann ja schon bei den Linken, dann die Grünen noch hinterher, und dann gucken wir mal weiter. - Bitte schön.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Frau Dr. Merkel. - Sie hatten ja vorhin ausgeführt, dass man aus der Teilerkundung Nordost eine Prognose erstellen könnte für den Südwesten. Das widerspricht aber jedem bergfachlichen Wissen. Herr Wosnik hat in dem Zusammenhang auch von „Geophantasien“ gesprochen, und sogar Herr Hennenhöfer hat hier seine Zweifel genau dazu geäußert, ob diese Vorgehensweise Erkundungsergebnisse überhaupt übertragen kann.

Jetzt meine Frage: Sie haben nun offenbar kein Problem mit „Geophantasie“, wenn ich Sie vorhin verstanden habe. Ist das richtig?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das ist natürlich nicht richtig. Ich habe Ihnen die Bewertung, die mir das Bundesamt für Strahlenschutz geschrieben hat, vorgetragen, und ich habe immer darauf hingewiesen, von meinem Eingangsstatement an, und tue das jetzt hier wieder, dass die Unsicherheitsfaktoren, also die Risiken, dass man diese Eignungshöflichkeit feststellen kann, mit abnehmender Fläche größer werden. Das ist bei der Entscheidung mit eingeflossen, das hat man gewusst, und deshalb hat man sich trotzdem dafür entschieden. Ich bin dem Rat der Fachleute in der Summe dann gefolgt, aber es ist ja nie zu dem Punkt gekommen, dass man dann diesen Risiken so begegnet wäre, dass man gesagt hat, es ist nicht geeignet. Aber es war schon klar, dass es ein Unterschied ist. Deshalb: eines optimal und das andere sinnvoll.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Ich habe aus diesen Ministergesprächen 05.12.96 und 13.01.97 den Eindruck gewonnen, dass es in Bezug auf die Interessen der Bundesregierung eigentlich überhaupt keine Differenz gab zwischen dem BMU und dem BMWi, also zumindest, was die Zielrichtung angeht. Es gab sogar gemeinsame Vorbereitungspapiere für die Gespräche. Aus einem möchte ich gerne kurz zitieren. Erstens:

Zukünftige Nutzung der Kernenergie

Klares Bekenntnis der Elektrizitätswirtschaft, auch zukünftig die Kernenergie zur Stromerzeugung zu nutzen.

Zweiter Spiegelstrich:

Konkreter Beitrag der Elektrizitätswirtschaft und Siemens zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Technologie bis zu einer Bauentscheidung.

Für das Protokoll: MAT A221, Band 6, Paginierung 019144.

Letzteres bezieht sich eben auf den Bau des deutsch-französischen Reaktortyps EPR, den die Bundesregierung ja damals vorantreiben wollte.

Mich interessiert, ob Sie damals überhaupt einen Unterschied gesehen haben zwischen den umweltpolitischen und den industriepolitischen Zielen der Bundesregierung.

(Zuruf von Dietrich Monstadt  
(CDU/CSU))

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, es berührt, glaube ich, auch nur am Rande den Untersuchungsgegenstand.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dem ist so.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Auf jeden Fall haben BMU und BMWi, wie es in einer guten Regierung ist, versucht, gegenüber Dritten einen gemeinsamen Eindruck zu erwecken.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank. Im Moment keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, keine weiteren Fragen. Das lässt uns hoffen. - Jetzt ist das Fragerecht bei den Grünen. Bitte schön. - Keine weiteren Fragen.

Dann kann ich feststellen, dass es tatsächlich keine weiteren Fragen mehr gibt.

Frau Bundeskanzlerin, herzlichen Dank.

Ich darf die Vernehmung jetzt noch formal abschließen. Das Sekretariat übersendet Ihnen dann das Protokoll so bald wie möglich. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dieses durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung hierzu darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Haben Sie weitere Fragen dazu?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein. Ich bedanke mich.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, ich bedanke mich sehr, sehr herzlich für den Ausschuss. Ich bedanke mich beim Stenografischen Dienst.

grafischen Dienst und wünsche allerseits  
einen schönen Nachmittag.

(Schluss: 14.39 Uhr)

Berlin, 23. Oktober 2012

Anlage mit Anmerkungen zum stenografischen Protokoll

**1.: Seite 2, rechte Spalte:**

Im Zitat „*Vergleich durch einen ... hohen Sicherheitsstandard*“ ist das Wort „*besonders*“ im mündlich vorgetragenen Eingangsstatement versehentlich entfallen; bitte prüfen, ob es anstelle der drei Punkte nunmehr eingefügt werden kann, da die Streichung beim Vortrag nicht beabsichtigt war.

**2.: Seite 4, linke Spalte:**

„*der Betrieb eines Endlagers nur im Bereich der bisher erworbenen Salzrechte [...] eindeutig nicht sinnvoll [ist].*“

Zum Vergleich Originaltext ohne Satzbaumstellung: „*Der Betrieb eines Endlagers nur im Bereich der bisher erworbenen Salzrechte [...]ist eindeutig nicht sinnvoll, ...*“

**3.: Seite 4, linke Spalte:**

„*aus heutiger Sicht noch sinnvoll [wäre]*“

Zum Vergleich Originaltext ohne Satzbaumstellung: „*...wäre aus heutiger Sicht noch sinnvoll,...*“

**4.: Seite 4, linke Spalte:**

„*in dem Maße [schrumpft], wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert*“

Zum Vergleich Originaltext ohne Satzbaumstellung: „*...schrumpft [...] in dem Maße, wie sich die zur Erkundung stehende Fläche reduziert*“

**5.: Seite 4, rechte Spalte:**

Bitte ein Komma hinter „*Bodenschätze*“ einfügen, da dieses im Originaltext vorhanden ist.

**6.: Seite 5, linke Spalte:**

Bitte das Datum korrigieren: Es muss heißen 7. Januar 1997 (statt 17. Januar 1997)

**7.: Seite 5, linke Spalte:**

Der Originaltext weist Anstriche auf; in geschriebener Form sieht er folgendermaßen aus:

*„Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, daß*

- die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte,*
- auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist;*
- darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und*
- eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südöstlichen Teils möglich ist.“*

**8.: Seite 5, rechte Spalte:**

Bitte das Zitat der Schreibweise der Vorlage im Original (Semikolon statt Punkt) anpassen, konkret: *„... beschränken sollte; auf der ...“*

**9.: Seite 6, linke Spalte:**

Das Zitat *„...Genehmigungsverfahren Gorleben“* endet im Original ohne Punkte und andere Satzzeichen, deshalb bitte also nur schreiben

*„...Genehmigungsverfahren Gorleben“*

**10.: Seite 28, linke Spalte:** Bitte das Wort *„Vorlagen“* streichen und durch *„Unterlagen“* ersetzen; der Satz lautet dann: *“...Anfang 97 durch die beiden von mir zitierten Unterlagen.“*

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Dann werden wir mit der Vernehmung zur Person beginnen. Ich möchte Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen und Ihrem Alter vorzustellen, und möchte Sie außerdem fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch korrekt ist.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Die Adresse ist korrekt. Ich heiße Angela Dorothea Merkel und bin am 17.07.1954 geboren.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin, dass wir das auch aus Ihrem Mund noch mal so erfahren durften.

Wir würden nun mit der Vernehmung zur Sache beginnen. Dem Ausschuss geht es ja darum, ob es auf dem Wege zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung im Jahr 1983, nämlich am 13. Juli, den Salzstock in Gorleben untertägig zu erkunden und keinen anderen Salzstock daneben mehr zu prüfen, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Darüber hinaus beschäftigt sich der Ausschuss mit den Umständen, die im Jahr 1977 zur Entscheidung für den Standort geführt haben, sowie aktuell insbesondere mit der Frage, inwieweit das Erkundungskonzept in den Jahren 1997 und 98 möglicherweise verändert worden ist.

Sie haben, wenn Sie das möchten, nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, im Zusammenhang Ihre Positionen darzulegen, zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu sprechen, oder aber ich würde gleich mit der Befragung beginnen. Wie möchten Sie bitte verfahren?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich möchte gern im Zusammenhang eine Darstellung geben.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Bitte schön.

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP vom 11. November 1994 für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages heißt es unter III.10 unter der Überschrift „Energiepolitik“ unter anderem - ich zitiere hier nur auszugsweise -:

Ein ausgewogener, diversifizierter Energiemix ist eine Voraussetzung, um die Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Deutschland langfristig sicher, kostengünstig sowie ressourcen- und umweltschonend zu gewährleisten. In einem solchen Energiemix müssen neben Mineralöl und Erdgas ein angemessener Anteil Stein- und Braunkohle sowie Kernenergie und zunehmend auch erneuerbare Energien einbezogen werden. Zu einer effizienten und umweltschonenden Energieversorgung gehört ebenso ein rationeller und sparsamer Energieeinsatz auf allen Ebenen der Energieversorgung.

Wirtschaft und Verbraucher brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Es wird ein Energiekonsens angestrebt. Die Konsensgespräche sollen baldmöglichst wieder aufgenommen werden.

Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die zukünftige Finanzierung der Kohleverstromung auf der Grundlage des Artikelgesetzes regelt.

Und weiter heißt es:

Die Kernenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stromerzeugung. Auf diesen Beitrag bleibt die deutsche Volkswirtschaft auch in Zukunft angewiesen. Die deutschen Kernkraftwerke zeichnen sich im internationalen Vergleich durch einen ... hohen Sicherheitsstandard aus.

Neue Kernkraftwerke müssen auch in Zukunft in Deutschland gebaut werden können; sie werden den jeweils höchsten Sicherheitsstandards (Stand der Technik) für neue Kernkraftwerke entsprechen. Dies ist auch unerlässlich, um die Unterstützung der MOE- und GUS-Staaten zur Erhöhung der Sicherheit ihrer Nuklearanlagen intensiv fortzuführen. Deutschland will diese Zukunftstechnologie auch weiterhin exportieren.

Ende des Zitats.

Diese Koalitionsvereinbarung kennzeichnet die politische Grundüberzeugung und die Ziele, mit denen die christlich-liberale Koalition der Regierung Kohl/Kinkel in der 13. Legislaturperiode wichtige Fragen der Energiepolitik anging. Sie kennzeichnet auch

Wie ich eingangs bereits betont habe, hielt ich die friedliche Nutzung der Kernenergie für verantwortlich und erforderlich. Das erforderte selbstverständlich, dass eine Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle in Zukunft möglich sein musste. Bis zum Zeitpunkt meines Amtsantritts im November 1994 war sowohl bei den übertägigen Erkundungen als auch beim Schachtabteufen die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben untermauert worden. Am 23. März 1995 machte ich mir bei einem Besuch in Gorleben ein persönliches Bild vom Stand der Arbeiten. Die damalige niedersächsische Landesregierung versuchte, durch einen ausstiegsorientierten Verwaltungsvollzug den Ausstieg aus der Erkundung des Salzstocks Gorleben zu erreichen, was sich unter anderem sowohl mit Blick auf das notwendige Bemühen des Bundes zur Erlangung der Salzrechte als auch der Zulassung von Betriebsplänen zeigte. Dies führte zu einer Reihe von Gerichtsprozessen, die gegen das Land Niedersachsen zu führen waren. Von besonderer Bedeutung für die Erkundung des Salzstocks Gorleben war die Erlangung der Salzrechte. In einer Vorlage des Referats RS III 1 des Bundesumweltministeriums vom 18. Juli 1995 an mich wurde zu diesem Themenkomplex ausführlich Stellung genommen. Das Fachreferat des Bundesumweltministeriums erläuterte mir, dass erstens - ich zitiere - „der Betrieb eines Endlagers nur im Bereich der bisher erworbenen Salzrechte eindeutig nicht sinnvoll ist“. Ende des Zitats.

2. In dieser Vorlage an mich wurde dann weiter ausgeführt, dass zweitens insbesondere vor dem Hintergrund erheblich geringerer zu erwartender Abfallmengen im Vergleich zu früheren Annahmen die Erkundung und der Betrieb eines Endlagers im Bereich der bereits erworbenen Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze - ich zitiere - „aus heutiger Sicht noch sinnvoll wäre“. Ende des Zitats.

3. Des Weiteren wurde in dieser Vorlage jedoch auch darauf hingewiesen, dass die begründete Aussicht auf Eignungshöflichkeit - ich zitiere wieder - „in dem Maße schrumpft, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert“. Ende des Zitats.

4. Deshalb zog das Fachreferat in seiner Vorlage an mich die Schlussfolgerung - ich zitiere -:

Von daher ist nachdrücklich anzustreben, sowohl die bergfreien Bo-

J.  
denschätze wie die alten Salzrechte zu erwerben bzw. zugesprochen zu bekommen.

Ende des Zitats.

Dafür wurden die Weiterverfolgung eines Antrags zur Erteilung der Aufsuchungserlaubnis nach Bergrecht, gegebenenfalls mit verwaltungsrechtlichen Klagen, und eine Novelle des Atomgesetzes mit rechtlichen Möglichkeiten der Enteignung als Wege aufgezeigt.

Angesichts der kontroversen Gesamtlage bat das Referat RS III 1 des Bundesumweltministeriums ausweislich einer Vorlage vom 3. Dezember 1996 zum weiteren Vorgehen dementsprechend um Billigung des Vorschlags, durch eine Novelle des Atomgesetzes Enteignungsvorschriften in das Atomgesetz aufzunehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass in meiner politischen Arbeit Vorrang vor rechtlichen Schritten immer der Versuch hatte, Rechte gütlich zu erwerben. Alle diese Bemühungen waren jedoch erfolglos geblieben oder von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ich betone noch einmal: Das Bundesumweltministerium ließ keinen Zweifel daran, dass es die Erkundung des gesamten Salzstocks als die - ich zitiere noch einmal aus der bereits angesprochenen Vorlage vom 18. Juli 1995 - „optimale Erkundung“ - Ende des Zitats - angesehen hatte. Das Bundesumweltministerium machte jedoch ebenfalls deutlich, dass es eine Teilerkundung des Salzstocks Gorleben als - ich zitiere erneut aus der Vorlage vom 18. Juli 1995 - „sinnvolle Erkundung“ - Ende des Zitats - angesehen hatte.

Mit einer Vorlage der Unterabteilung RS III vom 12. Dezember 1996 wurden mir Überlegungen zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes vorgelegt. In dieser Vorlage wurde eine zeit- und bedarfsgerechte Anpassung der Erkundung des Salzstocks Gorleben vorgeschlagen. Als wesentlichen Beweggrund dafür wurden die erheblich reduzierten Abfallmengen angesichts der damaligen Perspektive der Nutzung der Kernenergie angeführt, und zwar etwa eine Halbierung der bis dahin angenommenen Abfallmengen. Außerdem wurde deutlich gemacht, dass für schwachradioaktive Materialien schnellstmöglich ein Endlager zur Verfügung stehen sollte. In diesem Zusammenhang stand die Erkundung und Genehmigung von Schacht Konrad. Für stark wärmeentwickelnde Abfälle und Materialien wurde

ausweislich der oben genannten Vorlage ein solches Lager erst sehr viel später gebraucht, und zwar im Jahre 2030. Da eine Aussage über die Eignung oder Nichteignung des Salzstocks Gorleben als Endlager erst 2005 oder später möglich sein würde, wurde der vorherige Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für Schacht Konrad als notwendig angesehen. In der genannten Vorlage kam die Unterabteilung RS III zu dem Ergebnis, bei schnellstmöglicher Inbetriebnahme von Schacht Konrad und in Anbetracht geringerer zu erwartender Abfallmengen eine Reduzierung des Projektumfangs für die Erkundung des Salzstocks Gorleben vorzuschlagen, in deren Folge auch die Projektkosten gesunken wären.

6. Mit Schreiben vom 17. Januar 1997 an mich erläuterte mir der damalige Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Professor Dr. Alexander Kaul, den Vorschlag des BfS mit der BGR - ich zitiere -:

... die untertägige Erkundung Gorlebens auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, daß geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind, um die zur Endlagerung anstehenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.

Ende des Zitats.

Auch in diesem Schreiben wurde diese Vorgehensweise unter anderem mit der zu erwartenden geringeren Menge von Abfällen und dem dadurch ausgelösten geringeren Termindruck begründet, da die Energieversorgungsunternehmen nicht vor dem Jahre 2030 mit nennenswerten Mengen wärmeentwickelnder Abfälle rechnen würden.

Die Ausführungen von Professor Kaul in seinem Schreiben an mich wurden durch ein Schreiben der Fachebene des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Fachebene des Bundesumweltministeriums vom 23. Januar 1997 noch einmal detailliert untermauert - ich zitiere -:

7. Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, daß die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte, auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist, darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des

nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.

Ende des Zitats.

In einer Vorlage des Referats RS III 6 des Bundesumweltministeriums an mich vom 5. Februar 1997 zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes und zur Erkundung Gorlebens wurde mit Bezug auf die genannten Schreiben des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 7. Januar und der Fachebene des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Fachebene des Bundesumweltministeriums vom 23. Januar 1997 die Bewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz durch das Bundesumweltministerium geteilt. Ich zitiere aus der Vorlage:

8. Zusammenfassend schlägt BfS in Abstimmung mit BGR und DBE vor, daß die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte. Auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte ist diese Erkundung möglich. Dieser Auffassung stimmt das Fachreferat zu.

Zitat Ende.

Auf dieser fachlichen Grundlage wurde das Entsorgungskonzept zur Erkundung des Salzstocks Gorleben fortgeschrieben. Im Frühjahr 1998 trat die Novelle des Atomgesetzes in Kraft, in die auch enteignungsrechtliche Vorschriften aufgenommen wurden. Die Beratungen zu diesem Gesetz fanden vom Kabinettsbeschluss im Sommer 97 über das parlamentarische Verfahren bis zum Inkrafttreten des Gesetzes im Frühjahr 1998 transparent und für jeden zu jeder Zeit nachvollziehbar statt. Bis zum Ende der 13. Legislaturperiode gab es keinen belastbaren Befund, der eine Nichteignung des Salzstocks Gorleben für die Entsorgung wärmeentwickelnder Abfälle belegt und damit die Beendigung der Erkundungsarbeit ausgelöst hätte. Auch die Eignung des Salzstocks Gorleben war bis zum Ende der 13. Legislaturperiode nicht erwiesen.

Vor diesem Hintergrund weise ich auf die Ergebnisse einer Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager hin, die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesumweltministeriums durchgeführt worden war. Sie war vorsorglich

für den Fall in Auftrag gegeben worden, dass sich der Salzstock Gorleben entgegen der bisherigen Erkundungsergebnisse als ungeeignet für ein Endlager erweisen würde. Der Auftrag erfolgte auf der Grundlage der von mir eingangs erwähnten Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP aus der 12. Legislaturperiode, in der es im zweiten Anstrich zum Thema „Sicherung der Entsorgung“ hieß - ich zitiere noch einmal -:

- Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle, ggf. auch in europäischer Kooperation, unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben ...

9. Zitat Ende. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe verwendete für ihre Untersuchungen Literatur- und Archivdaten für das gesamte Bundesgebiet.

Aus Anlass der Vorstellung dieser Studie erklärte ich ausweislich einer Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 28. August 1995 - ich zitiere -:

Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl

... „Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat unter ausschließlich geowissenschaftlichen Gesichtspunkten vorsorglich untersuchungswürdige Standorte und Regionen für den Fall genannt, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte.“

Ich schließe mich gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR an, den Salzstock Gorleben weiter untertägig zu erkunden.“

Ende des Zitats.

Die weitere untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben ist, wie ich vorhin dargelegt habe, in der fortgeschriebenen Form des Entsorgungskonzeptes erfolgt.

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ziehen wir ein Fazit: Meine Arbeit in der 13. Legislaturperiode fand auf der Grundlage des 1979 noch im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern vereinbarten Entsorgungskonzeptes statt. Alle Mutmaßungen, Verdächtigungen und Unterstellungen, die damalige Bundesregierung sei dabei nicht nach Recht und Gesetz und im Interesse der Sicherheit vorgegangen, weise ich für die Bundesregierung und für mich per-

sönlich zurück. Die Entscheidungen, die die damalige Bundesregierung der 13. Legislaturperiode und die auch ich ganz persönlich als verantwortliche Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes getroffen haben, haben wir uns nicht leicht gemacht - auch ich nicht. Aber ich handelte in der Gewissheit, dass die von mir vertretene Politik zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie richtig, verantwortlich und notwendig war.

Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin, für Ihr einführendes Statement, das schon sehr umfassend war. Sie erlauben, dass ich zu einzelnen Details in Ihren Ausführungen jetzt mit der Fragerunde beginne, und möchte da tatsächlich zunächst noch mal nachfragen bezüglich der fehlenden Nutzungsrechte für die Erkundung des Salzstocks und die sich daran anschließende Entscheidung, mit der Erkundung zunächst im Nordosten des Salzstocks zu beginnen.

Die Beschränkung - Sie hatten das eben bereits zitiert - lässt sich auffinden in einem Brief des Präsidenten des BfS, Herrn Professor Kaul, vom 07.01.1997 an Sie als Ministerin. Das finden die Kolleginnen und Kollegen unter MAT A 221, Band 5, Paginierung 134069 bis 134072. Und dort heißt es - ich zitiere -:

In die Diskussion um Einsparpotentiale hat BfS in Abstimmung mit BGR am 17.12.96 das Konzept vorgetragen, die untertägige Erkundung Gorleben auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen; daß geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil nicht ausreichend vorhanden sind ...

Zu dieser Sache hat der Zeuge Walter Kühne in seiner Vernehmung am 19.01. dieses Jahres hier vor diesem Ausschuss ausgeführt:

Die Konzeptänderung bestand darin, dass man bei der ersten Zulassung des Rahmenbetriebsplans eine Erkundung immer abwechselnd vorgesehen hatte: Also der erste Erkundungsbereich liegt ... im östlichen Teil, der zweite im süd-

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich denke, das ist wie vieles ein Prozess. Es gab auch in der Zeit von Herrn Töpfer bereits sehr kontroverse Diskussionen über die Kernenergie, also die Frage: Wie werden sich die Abfallmengen entwickeln? - Und viele andere Dinge haben natürlich nicht mit meinem Amtsantritt begonnen. Ich habe die Vorlagen, die an Herrn Professor Töpfer gerichtet waren, jetzt nicht eingesehen, aber ich kann mir das gut vorstellen. Ich weiß jedenfalls, dass früher als am 7. Januar 1997 - als ich den Brief von Professor Kaul mit der sehr definitiven Maßgabe dann, wir sollten den nordöstlichen Teil erkunden -- schon Vorlagen im Hause waren, die diesen Prozess immer wieder sozusagen in seiner Entstehung begleitet haben. Definitive Empfehlungen kamen dann erst zu dieser ganzen Sache Anfang 97 durch die beiden von mir zitierten Vorlagen.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Herzlichen Dank.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Dann darf ich an der Stelle fortsetzen, Frau Bundeskanzlerin, auch inhaltlich fortsetzen. Es war der Jahreswechsel 96/97 genau der Zeitpunkt, wo Sie ausweislich der Unterlagen mit dem Kollegen Wirtschaftsminister Rexrodt Gespräche mit den Spitzen der Energiewirtschaft geführt haben, um Konsensgespräche mit der SPD vorzubereiten. Wir haben ausweislich der Unterlagen festgestellt, dass es da insbesondere zwei Treffen gab: 5. Dezember 96 und 13. Januar 97. Meine Frage ist: Können Sie sich noch an den Gang der Verhandlungen erinnern? Herr Kollege Buschmann hat es schon mal angesprochen: Die Interessenlage von Bund und EVU war nicht deckungsgleich, zumindest zu Beginn dieser Verhandlungen nicht. Wie ist man denn dann letztlich zu einem Punkt gekommen, wo man gesagt hat: „Das ist gemeinsame Meinung bzw. nicht gemeinsame Meinung“?

**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ich kann mich an die einzelnen Gespräche nicht erinnern. Ich weiß nur, dass wir mit den EVU im Gespräch waren und auch sein mussten über das Erkundungskonzept. Ich weiß aber, dass unsere Entscheidungen, wie wir weiter vorgehen, zum Schluss aus der Frage der Sicherheit der Rechts- und Gesetzeslage entschieden wurden und nicht aus der Lage

der Interessen der EVU, die natürlich die Rechtslage und die verschiedenen Aussagen der Fachbehörden auch anerkannt haben. Deshalb sind wir auch zum Schluss so vorgegangen, wie wir vorgegangen sind, weil wir uns eindeutig den Vorgaben des BfS verpflichtet gefühlt haben.

Der Prozess für mich war immer so: Entweder hat man von der BGR oder vom BfS als der dem BMU nachgeordneten Behörde eine Empfehlung bekommen. Dann haben das die Beamten des Bundesumweltministeriums auf der Fachebene bewertet, und dann sind daraus die entsprechenden Leitungsvorlagen erstellt worden, und die sind politisch entschieden worden, wobei meine politischen Entscheidungen sich immer an den faktischen Gegebenheiten orientiert haben.

Ich wollte noch eine Sache sagen, weil erst eine Anmerkung des Staatssekretärs Jauck genannt wurde, dass man eine offensive Pressestrategie fahren muss. Das kann ich nur bestätigen, weil wenn man da keine offensive Strategie gemacht hätte, als diese Studie sozusagen durchsickerte, dann wäre das noch weiter in alle verschiedene Interpretationen gekommen. Das war eine richtige Anmerkung des Staatssekretärs.

Also: Niemals nach wirtschaftlichen oder Preisgründen entschieden, sondern immer nach den Sachverhalten.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Jetzt ist ein Untersuchungsausschuss immer ein Ort, wo Geschichten erzählt werden oder - man kann auch sagen - Märchen erzählt werden. Eines dieser Märchen ist, dass die Entscheidung, bei der Standorterkundung von einem parallelen Vorgehen auf ein gestuftes Vorgehen zu wechseln, quasi über Nacht aus allen Wolken gefallen ist, und zwar just in dem Zeitraum zwischen den Verhandlungen, die Sie mit der Spitze der Energiewirtschaft geführt haben. Sie sprachen selber eingangs an, dass am 7. Januar 1997 Professor Kaul als Präsident des BfS in Abstimmung mit den Fachbehörden dieses gestufte Vorgehen als Empfehlung der Fachebene vorgelegt hat. Als Sie am 13. Januar mit den Spitzen der Energiewirtschaft zusammenkamen, gab es am Ende eine Presseerklärung, in der die Ergebnisse zusammengefasst waren, wo genau das dann auch letztlich festgehalten wurde für das weitere Vorgehen in Sachen Gorleben.

Also kann man festhalten: Diese Entscheidung ist nicht vom Himmel gefallen,